



Highlight

Highlight Communications AG



GESCHÄFTSBERICHT 2018



KENNZAHLEN

	in TCHF	2018	2017
Konsolidierte Bilanz	Bilanzsumme	638.646	512.792
	Filmvermögen	185.451	161.814
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.530	186.553
	Finanzverbindlichkeiten	149.004	77.172
	Eigenkapital	225.582	236.414
	Eigenkapitalquote	35,3%	46,1%
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	Umsatzerlöse	531.610	374.313
	■ Film	364.362	315.625
	■ Sport- und Event-Marketing	63.728	58.688
	■ Sport	104.242	-
	Betriebsergebnis	31.954	25.384
	■ Film	12.137	9.678
	■ Sport- und Event-Marketing	31.549	27.262
	■ Sport	-4.421	-
	Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner)	18.391	22.731
	Ergebnis je Aktie (CHF)	0,32	0,41
	Ergebnis je Aktie (EUR)	0,28	0,37
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	173.477	139.503
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-300.074	-140.130
	davon Auszahlungen für Filmvermögen	-177.184	-134.765
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.236	90.569
	davon Dividendenausschüttungen	-12.447	-19.951
	Cashflow der Berichtsperiode	-130.833	89.942
Personal	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.550	977

INHALT

EREIGNISSE DES JAHRES 2018	02	KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	80
GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	04	- Konsolidierte Bilanz	82
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	06	- Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	84
CORPORATE GOVERNANCE	07	- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	85
VERGÜTUNGSBERICHT	15	- Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	86
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	23	- Konsolidierte Kapitalflussrechnung	88
DIE HIGHLIGHT-AKTIE	24	- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	90
BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE	30	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	159
- Grundlagen des Konzerns	32	JAHRESRECHNUNG	167
- Wirtschaftsbericht	36	- Bilanz	168
- Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten:		- Erfolgsrechnung	170
■ FILM	38	- Anhang zur Jahresrechnung	171
■ SPORT- UND EVENT-MARKETING	44	- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	174
■ SPORT	48	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	175
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe	53	TERMINE 2019	im Umschlag hinten
- Personalbericht	58		
- Risiko- und Chancenbericht	58		
- Prognosebericht	74		

EREIGNISSE DES JAHRES 2018

Q1

JANUAR

Am 19. Januar werden gleich zwei Produktionen der Constantin Film-Gruppe mit dem Bayerischen Filmpreis ausgezeichnet: Der Publikumspreis geht an das Team von „Fack Ju Göhte 3“ und den Produzentenpreis erhält Kerstin Schmidbauer für die Verfilmung des Rita Falk-Kriminalbestsellers „Grießnockerlaffäre“.



Bayerischer Filmpreis für „Fack Ju Göhte 3“



Produzentenpreis des Bayerischen Filmpreises für „Grießnockerlaffäre“

FEBRUAR

Mitte Februar gibt die Constantin Film-Gruppe den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Streamingdienst Netflix bekannt. Die High-End-Kriminalserie „Parfum“, die die Moovie GmbH gemeinsam mit dem ZDF und ZDFneo produzierte, war – zeitgleich mit dem Start auf ZDFneo – auch weltweit bei Netflix zu sehen. Für den deutschsprachigen Raum sicherte sich Netflix darüber hinaus die Zweitverwertungsrechte und wird die Serie dort knapp ein Jahr nach der deutschen TV-Erstausstrahlung streamen.

Die Constantin Film-Eigenproduktion „Dieses bescheuerte Herz“ mit Elyas M'Barek in der Hauptrolle erreicht Ende Februar einen weiteren Meilenstein: Sie durchbricht die Zwei-Millionen-Zuschauermarke und zählt damit zu den drei erfolgreichsten deutschen Kinofilmen der letzten 16 Monate.



„Dieses bescheuerte Herz“ durchbricht die Zwei-Millionen-Zuschauermarke

MÄRZ

Die Vorabendserie „Dahoam is Dahoam“ erzielt in Bayern anhaltend hohe Marktanteile im zweistelligen Prozentbereich. Aufgrund dieses Erfolgs bestellt der Bayerische Rundfunk Mitte März 555 neue Folgen bei der Constantin Television GmbH. Damit ist der Fortbestand dieses Daily-Formats, das bereits seit dem Jahr 2007 erfolgreich ausgestrahlt wird, bis Anfang 2021 sichergestellt.

Ende März erwirbt die Highlight Communications AG einen weiteren Anteil von 29,99% an der Constantin Medien AG und erhöht ihre Beteiligung damit auf 78,38%. Das Unternehmen wird seit dem 31. März 2018 vollkonsolidiert und ist dem neuen Segment Sport zugeordnet.



Erfolgsserie „Dahoam is Dahoam“ geht in die Verlängerung bis 2021

Q2

APRIL

Bei der Vergabe der Referenzmittel der Filmförderungsanstalt für das Jahr 2017 wird die Constantin Film-Gruppe Anfang April bereits zum elften Mal als erfolgreichster deutscher Produzent und zum zwölften Mal als bester nationaler Verleiher ausgezeichnet. Damit verbunden ist eine Referenzförderung von rund 3,0 Mio. EUR für den Bereich Produktion und von rund 0,69 Mio. EUR für den Bereich Verleih.

Nur kurze Zeit später gewinnt der Kinostar Elyas M'Barek den österreichischen Film- und Fernsehpreis „Romy“ in der Kategorie „Beliebtester Schauspieler“. Mit dieser Auszeichnung wird seine Leistung im Constantin Film-Blockbuster „Fack Ju Göhte 3“ gewürdigt.

Ende April erhält dann das gesamte Team von „Fack Ju Göhte 3“ den Deutschen Filmpreis in der Kategorie „Besucherstärkster Film des Jahres 2017“.



Deutscher Filmpreis für „Fack Ju Göhte 3“

MAI

Auf der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 genehmigen die Highlight-Aktionäre alle Anträge des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit. Dazu zählen die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 CHF pro dividendenberechtigter Aktie und die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident sowie von René Camenzind, Martin Hellstern und Peter von Büren als Mitglieder des Verwaltungsrats.

JUNI

Nach mehrwöchigen Dreharbeiten fällt die letzte Klappe zur Komödie „Eine ganz heiße Nummer 2.0“ mit Gisela Schneeberger, Rosalie Thomass und Bettina Mittendorfer. Die Fortsetzung des Kultfilms „Eine ganz heiße Nummer“, der 2011 rund 1,3 Millionen Kinobesucher begeisterte, kommt 2019 in die Kinos.

Ende Juni gibt die Constantin Film AG bekannt, dass die Produktionsfirma Hager Moss Film GmbH zukünftig als selbstständige Einheit unter dem Dach der Constantin Film-Gruppe agieren wird. Das Unternehmen produziert Kino- und TV-Filme sowie Fernsehserien wie den Franken-„Tatort“.

Q3

JULI

Anfang Juli feiert die Constantin Film-TV-Produktion „Bier Royal“ ihre Weltpremiere auf dem Filmfest München. Der Event-Zweiteiler wurde von der Moovie GmbH im Auftrag des ZDF realisiert und ist mit Gisela Schneeberger, Lisa Maria Potthoff, Ulrike Kriener und Marianne Sägebrecth in den Hauptrollen besetzt.

Gleichzeitig beginnen die Dreharbeiten zu „Ostwind – Aris Ankunft“. Der vierte Teil der besucherstarken „Ostwind“-Reihe kam Ende Februar 2019 in die deutschen Kinos.

AUGUST

„Sauerkrautkoma“, die fünfte Leinwandadaption der Rita Falk-Erfolgsreihe, lockt an ihrem Startwochenende (inklusive Previews) mehr als 180.000 Besucher in die (fast ausschließlich bayerischen) Kinos. Damit übertrifft die Kriminalkomödie die schon sehr gute Performance ihres Vorgängers „Grießnockerlaffäre“ (135.000 Zuschauer) aus dem Jahr 2017 deutlich und erzielt darüber hinaus den besten Kapienschnitt aller Filme, die im Zeitraum Juni bis August 2018 gestartet waren.

SEPTEMBER

Am 4. September startet die neue TV-Serie „Die Heiland – Wir sind Anwalt“, eine Auftragsproduktion der Olga Film GmbH für den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), mit hervorragenden Einschaltquoten in der Primetime der ARD. Die Ausstrahlung der ersten vier Folgen wird von durchschnittlich jeweils 4,05 bis 4,72 Millionen Zuschauern verfolgt, was Marktanteilen von 13,7% bis 16,7% beim Gesamtpublikum entspricht.

Ende September gibt die Constantin Film AG bekannt, dass ihre Tochtergesellschaft Constantin Television GmbH sich die deutschen Remake-Rechte am israelischen TV-Erfolgsformat „The Baker and the Beauty“ gesichert hat. Die fiktionale Serie brach in Israel sämtliche Quotenrekorde und wurde vom Video-on-Demand-Anbieter Amazon Prime weltweit in mehr als 200 Ländern gestreamt.



„Die Heiland – Wir sind Anwalt“ erzielt gleich zu Beginn hohe Marktanteile

Q4

OKTOBER

Die von der Moovie GmbH produzierte ZDF-Kriminalserie „Die Protokollantin“ stösst auch auf den internationalen TV-Märkten auf grosses Interesse: Schon vor dem Beginn ihrer Ausstrahlung in Deutschland (20. Oktober) konnte sie nach Australien, Frankreich und die Niederlande verkauft werden. Auch ein Remake für den US-amerikanischen Markt wird bereits entwickelt.

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestags des Mauerfalls im Jahr 1989 starten Mitte Oktober in Berlin die Dreharbeiten zum ARD-Spionagethriller „Wendezeit“, der ebenfalls von der Moovie GmbH in Szene gesetzt wird. Der Film über eine Doppelagentin, verkörpert von Petra Schmidt-Schaller, ist von realen Ereignissen inspiriert.



Erfolgreiche TV-Produktion: „Die Protokollantin“

NOVEMBER

„Sauerkrautkoma“ bleibt auf Erfolgskurs und erreicht Mitte November als erster Film der Rita Falk-Reihe die magische Grenze von einer Million Zuschauer. Das Gesamtergebnis aller fünf Teile erhöht sich damit auf mehr als 3,4 Millionen verkaufte Tickets.



„Sauerkrautkoma“, die neue Rita Falk-Verfilmung, übertrifft ihren Vorgänger



Gewinner bei den People's Choice Awards in Los Angeles: „Shadowhunters“

DEZEMBER

Bei der Verleihung der People's Choice Awards in Los Angeles wird die internationale Constantin Film-TV-Produktion „Shadowhunters“ am 11. November als beste TV-Sendung des Jahres 2018 ausgezeichnet. Darüber hinaus gewinnt sie drei weitere Preise, darunter in den Kategorien „Beste weibliche Darstellerin“ und „Bester männlicher Darsteller“. Die People's Choice Awards sind Publikumspreise, mit denen die Besten aus den Bereichen Film, TV, Musik und Popkultur geehrt werden.

Die Komödie „Der Vorname“ zeigt eine sehr gute Performance in den deutschen Kinos und begeistert bis Mitte Dezember mehr als eine Million Besucher. Damit ist der Sönke Wortmann-Film der dritte Besuchermillionär der Constantin Film-Gruppe im Jahr 2018.



Dritter Besuchermillionär in 2018: „Der Vorname“

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Interessenten,

die Highlight-Gruppe blickt auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück, in dem wir unsere gesetzten Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen haben. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Konzerns konnten wir darüber hinaus einige wichtige strategische Weichen stellen.

Ende März 2018 haben wir ein Aktienpaket der Constantin Medien AG erworben und halten per Ende Jahr eine Beteiligung von rund 79 %. Das Unternehmen wurde mit Wirkung zum 31. März 2018 erstmals vollkonsolidiert und dem neuen Segment Sport zugeordnet. Die Geschäftsfelder der Highlight-Gruppe haben sich dadurch um den Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Kanäle SPORT1+ und SPORT1 US (seit 24. Januar 2019 eSPORTS1) und die Internet-Sportplattform SPORT1 erweitert. Zum neuen Konsolidierungskreis zählt ausserdem das TV-Produktionsunternehmen PLAZAMEDIA, das auf die Bereitstellung modernster Sendezentrums-Dienstleistungen und die Inszenierung aufwendiger Livesport-Events spezialisiert ist.

In unserer konsolidierten Jahresrechnung hat sich die Einbeziehung der Constantin Medien-Gruppe unter anderem in einer deutlich höheren Bilanzsumme (+125,8 Mio. CHF auf 638,6 Mio. CHF) und einem starken Anstieg des Konzernumsatzes (+157,3 Mio. CHF auf 531,6 Mio. CHF) niedergeschlagen. Damit lag der Konzernumsatz in der Mitte unserer prognostizierten Spanne von 520 bis 540 Mio. CHF.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 26,0% auf 32,0 Mio. CHF, während der Konzerngewinn mit 18,0 Mio. CHF unter dem Vorjahreswert von 23,7 Mio. CHF blieb. Die Ursache dafür war ein Rückgang des Finanzergebnisses um insgesamt 12,7 Mio. CHF, der weitestgehend auf Währungseffekte zurückzuführen ist. Gleiches gilt für das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner, das mit 18,4 Mio. CHF jedoch ebenfalls im Rahmen unserer Ergebnisprognose von 18 bis 20 Mio. CHF lag. Auf Basis der Aktienanzahl, die sich im Jahr 2018 im Umlauf befand, resultierte daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,32 CHF.

Die TEAM-Gruppe konnte im vergangenen Jahr die Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte an der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21) erfolgreich abschliessen. Die mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele wurden dabei erreicht, sodass sich der TEAM-Agenturvertrag automatisch auf den Spielzyklus 2021/22 bis 2023/24 verlängerte. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der UEFA hat grosse Bedeutung für die Entwicklung unseres Unternehmens in den kommenden Jahren, da sie uns Planungssicherheit im Segment Sport- und Event-Marketing gibt.

Sehr erfreuliche Resultate erzielte auch das Segment Film. Obwohl die Verleihstaffel 2018 der Constantin Film-Gruppe nur neun Titel umfasste, lockte ein Drittel davon jeweils mehr als eine Million Zuschauer in die deutschen Kinos. Mit „Sauerkrautkoma“ gelang das erstmals auch einer Verfilmung der Rita Falk-Romanreihe, die fast ausschliesslich im bayerischen Raum zu sehen ist. Darüber hinaus setzte sich der Kinoerfolg von „Fack Ju Göhte 3“ auch in der Home-Entertainment-Auswertung fort. Der Titel erzielte sowohl im physischen (DVD und Blu-ray) als auch digitalen Bereich (Electronic-Sell-Through) hervorragende Verkaufszahlen.

Im laufenden Geschäftsjahr wird die Constantin Film-Gruppe voraussichtlich neun Eigen-/Co-Produktionen und vier Lizenztitel in den deutschen Kinos starten. Zu den Highlights der Verleihstaffel zählen „Ostwind – Aris Ankunft“, die Fortsetzung der sehr erfolgreichen Jugendabenteuerreihe, und „Leberkäsjunkie“ – die bereits sechste Verfilmung eines Rita Falk-Kriminalromans. Eine gute Performance erwarten wir auch vom Gerichtsroman „Der Fall Collini“ mit Elyas M'Barek in der Hauptrolle und dem neuen Bora Dagtekin-Film „Das perfekte Geheimnis“, der Ende Oktober anlaufen wird.

Die Aktivitäten im Sport- und Event-Marketing werden sich darauf konzentrieren, die UEFA bei der Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe in den Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 zu unterstützen. Diese Unterstützung umfasst die kommerzielle Beratung zu Wettkampfformaten sowie zu Markenpositionierung, kommerziellen Konzepten, Rechtspaketen und Vertriebsprozessen.

Im Fokus der Constantin Medien-Gruppe wird insbesondere die weitere Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, die Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie die Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen. Auf der Produktionsseite liegen die Schwerpunkte in erster Linie auf der Realisierung aufwendiger und komplexer Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten sowie der Entwicklung und Weiterentwicklung innovativer Produktionstechnologien.

Abschliessend möchte ich mich – auch im Namen meiner Verwaltungsratskollegen – bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Highlight-Gruppe für die geleistete Arbeit bedanken. Ihre Motivation und Einsatzbereitschaft sind wesentliche Erfolgsfaktoren unseres Unternehmens. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die unser Unternehmen im vergangenen Jahr vertrauensvoll und fair begleitet haben – sei es als Aktionäre, Kunden oder Geschäftspartner. Wir werden uns auch zukünftig mit aller Kraft dafür einsetzen, die Erfolgsstory der Highlight-Gruppe fortzuschreiben, und würden uns freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg weiterhin begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG. Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

René Camenzind (geb. 1951) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Camenzind begann seine berufliche Laufbahn 1974 im Mythen Center Schwyz, dessen Geschäftsleitung er 1990 übernahm. 2003 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG gewählt. Seit 2004 ist Herr Camenzind Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG.

Martin Hellstern (geb. 1934) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Seine Aktivitäten in der Medienbranche startete Herr Hellstern 1963 bei der Rialto Film AG, Zürich, die er sukzessiv zum grössten unabhängigen Filmunternehmen der Schweiz ausbaute. Er war Verwaltungsrat und Aktionär der grössten schweizerischen Kinogesellschaft KITAG, der Teleclub AG sowie heute noch der CineStar SA, Lugano. Seit 2003 ist Herr Hellstern Aktionär der Highlight Communications AG und seit 2004 Mitglied ihres Verwaltungsrats.

Peter von Büren (geb. 1955) Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungiert. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den drei Segmenten „Film“, „Sport- und Event-Marketing“ sowie „Sport“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2018 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 5,06 EUR rund 287,12 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2018 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5 % am Aktienkapital bekannt:

Highlight Event and Entertainment AG	44,72 %
Stella Finanz AG	13,81 %
Axxion S.A.	9,89 %

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Die Highlight Communications AG unterhält ein aktives Aktienrückkaufprogramm. Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10 % des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden 30.000 eigene Anteile zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2018 waren 6.257.501 eigene Anteile und somit 9,93 % des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2018 hält die Constantin Medien AG 9,81 % des Grundkapitals der Highlight Communications AG. Per 31. März 2018 wird die Constantin Medien AG bei der Highlight-Gruppe vollkonsolidiert.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

2.2 Genehmigtes Kapital

Am 1. Dezember 2017 wurde durch die ordentliche Generalversammlung ein genehmigtes Aktienkapital von 31.500.000 CHF beschlossen und dadurch der Verwaltungsrat ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 31.500.000 Inhaberaktien zu 1,00 CHF innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorzunehmen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwerts

Es wurden keine Kapitalveränderungen in der Berichtsperiode durchgeführt.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Händen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die unten stehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2018, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland

Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Team Holding AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Team Football Marketing AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Präsident des Verwaltungsrats der Club de Bâle SA, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Comosa AG, Zürich, Schweiz
Stiftungsratsmitglied der EurAsia Heart – A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz
Präsident der FC Basel 1893 AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Stadiondienst AG, Basel, Schweiz
Stiftungsratsmitglied der Skywall Dr Stiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der Cineprotect Stiftung, Pratteln, Schweiz

René Camenzind

seit 2004 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident des Verwaltungsrats der Mythen Center AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Alpicana AG, Ingenbohl, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der RC Holding AG, Ingenbohl, Schweiz
Verwaltungsrat der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Verwaltungsrat der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz

Martin Hellstern

seit 2004 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Verwaltungsrat der CineStar SA, Lugano, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Praesens-Film AG, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Atlantis Investment AG, Wil, Schweiz
Delegierter des Verwaltungsrats der Atlantic-Immobilien und Investment AG, Zürich, Schweiz
Verwaltungsrat der Stella Movie SA, Comano, Schweiz
Vorsitzender der Geschäftsführung der MPLC Switzerland GmbH, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Kart-Bahn-Wohlen AG, Schweiz

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Chief Financial Officer, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Aufsichtsrat der Constantin Film AG, München, Deutschland
Verwaltungsrat der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Stiftungsratsmitglied der T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Verwaltungsrat der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Verwaltungsrat der Escor Automaten AG, Düringen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz
Verwaltungsrat der Comosa AG, Zürich, Schweiz
Stiftungsratsmitglied der Cineprotect Stiftung, Pratteln, Schweiz
Verwaltungsrat der FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz
Vorstandsmitglied der FC Basel 1893 AG, Basel, Schweiz
Verwaltungsrat der Stadiondienst AG, Basel, Schweiz
Verwaltungsrat der Team Holding AG, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der Team Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der Plazamedia Swiss AG, Pratteln, Schweiz

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat viermal.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratsitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern, ein. Im Berichtsjahr bestand dieses in unveränderter Zusammensetzung.

An der Generalversammlung vom 18. Mai 2018 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte René Camenzind und Martin Hellstern in den Vergütungsausschuss gewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen.

Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2018.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1999 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Dr. Paul Graf, Managing Director, Head Mergers & Acquisitions und Generalsekretär des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, Kaufmann, war Geschäftsführer Electronics bei Ciba Specialty Chemicals, seit 2000 Mitglied der Konzernleitung.

Seine Funktionen wurden zum 1. September 2018 wieder aufgenommen. Diese Funktionen wurden zwischenzeitlich suspendiert, nachdem Dr. Graf zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Constantin Medien AG gewählt worden war. Sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Medien AG wird Dr. Paul Graf weiterhin wahrnehmen.

4.1.2 TEAM (Segment Sport- und Event-Marketing)

Jamie Graham, CEO

Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach als Director Marketing und ab 2012 als CEO bei TEAM.

Simon Crouch, COO

Britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte), London, 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach als Director Strategy und ab 2012 als Managing Director Marketing und COO bei TEAM.

Jan Werner, CFO

Schweizer Bürger, lic.oec. HSG, 2004 bis 2011 in verschiedenen Unternehmen, u.a. bei Warner Music Group und Ifolor als Finance Director und CFO tätig, seither als CFO und Verwaltungsrat bei TEAM.

Tom Houseman, Managing Director Legal & Business Affairs

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 1990 bis 2001 bei ISL Worldwide AG, Luzern, und bis 2007 bei der FIFA, Zürich, als Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd, Singapur, als Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd, Singapur, und seit März 2013 als Managing Director Legal & Business Affairs bei TEAM.

Kerstin Lutz, Managing Director Sponsorship

Schweizer Bürgerin, Master in Sports Administration, 1997 bis 2000 als International Project Manager bei der Octagon Birkholz + Jedlicki GmbH in Deutschland tätig, seit 2000 bei TEAM, zuerst als Marketing Manager, 2004 bis 2012 als Head of Account Management, 2012 bis 2015 als Director Sponsorship und seit 2015 als Managing Director Sponsorship.

Ian Warbrick, Director Sponsorship Sales

Britischer Staatsbürger, Postgraduate Diploma der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 als Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales und seit 2016 Director Sponsorship Sales bei TEAM.

Thomas Höher, Director Media Rights Sales

Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u.a. bei VIAG Interkom (nun O2) und Consors AG, 2002 bis 2007 bei der Deutsche Telekom AG, u.a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für T-Mobile International AG, seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, seit Oktober 2017 als Director Media Rights Sales.

Oliver Holland, Director of Business Affairs

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM als Head of Legal und ab 2015 als Director of Business Affairs.

4.1.3 Rainbow Home Entertainment (Segment Film)

Franz Woodtli, Managing Director, Geschäftsführer Rainbow Home Entertainment

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1985 bei der Rainbow Home Entertainment AG, seit 1999 Managing Director Home Entertainment, langjährige Management-Tätigkeit in der Highlight-Gruppe.

4.1.4 Constantin Film (Segment Film)

Martin Moszkowicz, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, seit 1991 als Produzent und Geschäftsführer tätig, heute Vorsitzender des Vorstands, zuständig für Produktion Film und Fernsehen, Kinoverleih/Marketing und Presse, internationaler Lizenzhandel, internationaler Verleih und Vertrieb inklusive Marketing und Presse, Filmeinkauf deutschsprachiger Produktionen für einen deutschen Kinorelease.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Franz Woodtli, Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment

Schweizer Bürger, seit 2004 Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb sowie die Auswertung von Nebenrechten.

Oliver Berben, Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien

Deutscher Staatsbürger, seit 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, zuständig für die Entwicklung und Herstellung aller nationalen und internationalen Produktionen, für die keine Kinoauswertung vorgesehen ist.

4.1.5 Constantin Medien (Segment Sport)

Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands

Olaf G. Schröder ist seit 25. August 2017 Vorsitzender des Vorstands der Constantin Medien AG. In dieser Funktion koordiniert er die Vorstandspolitik und verantwortet die strategische Entwicklung der Constantin Medien AG, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Personal sowie

die Aktivitäten der Constantin Medien-Tochtergesellschaften des Segments Sport mit der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH. Parallel dazu ist er auch Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH.

Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand Finanzen

Dr. Matthias Kirschenhofer wurde zum 11. September 2017 zum Vorstand Recht und Finanzen der Constantin Medien AG berufen. In dieser Funktion verantwortet er die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen, Unternehmensfinanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Investor Relations, Verwaltung und IT. Parallel dazu ist er auch Geschäftsführer Entertainment der Sport1 Media GmbH.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern hat erstmals unseren Jahresabschluss per 31. Dezember 2001 geprüft. Herr Bruno Häfliger ist seit dem Geschäftsjahr 2018 wieder der leitende Revisor.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2018 wurden für die PricewaterhouseCoopers AG Revisionshonorare in Höhe von 180 TCHF bezahlt. Für Steuerberatungen in Sachen Highlight Communications AG und Konzern wurden zusätzliche Honorare im Umfang von 5 TCHF von der PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellt. Weiter wurde für revisionsnahe Dienstleistungen sowie für die Prüfung des Zwischenberichts 2018 ein Revisionshonorar von 325 TCHF in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RCGL) der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen werden nach dem „accrual principle“ ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht vom 27. März 2019 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 VegüV.

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung (siehe Kapitel 2.1 und 2.1.1)

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a - e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten René Camenzind und Martin Hellstern, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2018

Im Berichtsjahr 2018 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 124,6 TCHF (2017: 124,6 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften werden in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsaufgaben blieb unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Total	120,0	4,6	124,6

Geschäftsjahr 2017

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Total	120,0	4,6	124,6

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2017 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung (Auszahlung als Barvergütung) inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsrats honorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist, die maximal 50% der Basisvergütung betragen darf.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2018

Im Berichtsjahr 2018 erhielten die drei Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 3.185 TCHF (2017: 3.192 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	485	129	231	1.678	11	1.689
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	375	301	17	112	805	11	816
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	318	250	12	100	680	-	680
Total	1.526	1.036	158	443	3.163	22	3.185

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Geschäftsjahr 2017

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	476	139	232	1.680	11	1.691
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	375	294	18	114	801	11	812
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	318	252	17	102	689	-	689
Total	1.526	1.022	174	448	3.170	22	3.192

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen und einen Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2017 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN, VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHIEDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGANDARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2018 respektive 31. Dezember 2017 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2018 respektive 31. Dezember 2017 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG an nahestehende Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2018 respektive 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt, noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2018 eine Beteiligung von insgesamt 1,40% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 1,40%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG:

	2018		2017	
	Anzahl Aktien	Kapitalanteil	Anzahl Aktien	Kapitalanteil
Bernhard Burgener	-	-	-	-
René Camenzind	628.715	1,00%	628.715	1,00%
Martin Hellstern	200.000	0,32%	200.000	0,32%
Peter von Büren	-	-	-	-
Dr. Paul Graf	50.000	0,08%	50.000	0,08%



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 17 bis 20 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 27. März 2019



**Begehrte Auszeichnung: Das Team
des Constantin Film-Blockbusters
„Fack Ju Göhte 3“ gewann den
Deutschen Filmpreis in der Kategorie
„Besucherstärkster Film“.**

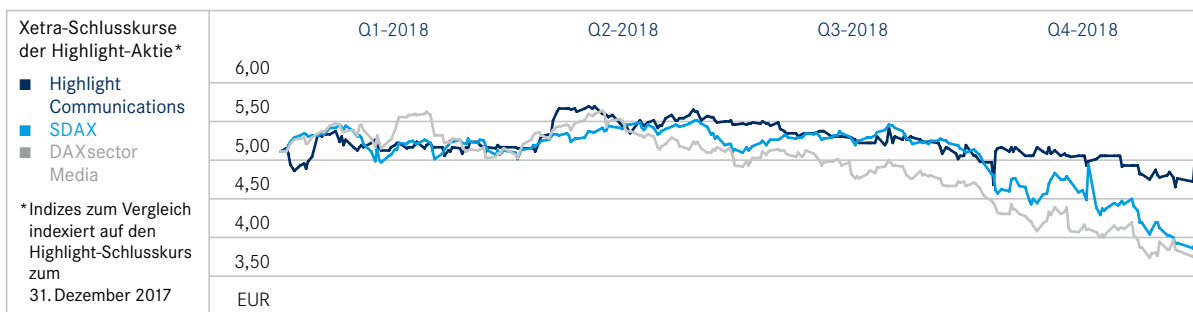


DIE HIGHLIGHT-AKTIE

Die Notierung der Highlight-Aktie entwickelte sich im Jahr 2018 deutlich besser als die der Vergleichsindizes SDAX und DAXsector Media.

- Der Jahresschlusskurs von 5,06 EUR lag nur um 0,8 % unter dem des Vorjahrs (5,10 EUR).
- Auf Basis der Aktien im Umlauf resultierte daraus eine Marktkapitalisierung von 287,1 Mio. EUR.
- Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag verringerte sich von rund 6.200 auf rund 4.900 Aktien.

2018



Weltweite Aktienmärkte auf Talfahrt

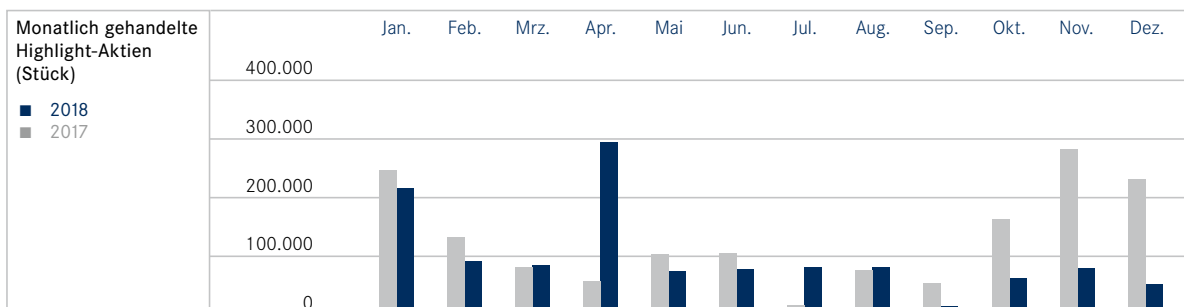
Entgegen allen ursprünglichen Prognosen entwickelte sich das Börsenjahr 2018 zu einem der verlustreichsten des letzten Jahrzehnts. Dabei hatte noch im Januar nichts auf diese Entwicklung hingedeutet. Auf der Basis eines robusten globalen Wirtschaftswachstums und der Beendigung der Nullzinspolitik seitens der US-amerikanischen Notenbank stiegen die Kurse an den internationalen Aktienmärkten und zahlreiche Leitindizes erreichten neue Höchststände.

Doch schon kurze Zeit später schlug die positive Stimmung in allgemeine Verunsicherung um, was im weiteren Jahresverlauf zu hoher Volatilität und Kurseinbrüchen führte. Ursache dafür war insbesondere der von US-Präsident Trump initiierte Handelskonflikt mit China, der in beidseitigen Strafzöllen auf importierte Waren gipfelte. Hinzu kamen die monatelangen zähen Brexit-Verhandlungen und der von der EU-Kommission abgelehnte Haushaltsentwurf der italienischen Regierung, der Erinnerungen an die Staatsschuldenkrise weckte. Spätestens im Herbst, als der Internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft nach unten korrigierte, war die Talfahrt der Aktienmärkte dann nicht mehr aufzuhalten.

An den US-amerikanischen Börsen zeigten diese Einflussfaktoren noch die geringsten Auswirkungen. So büsste beispielsweise der Dow Jones Industrial Average Index, der am 31. Dezember 2018 mit 23.327 Punkten aus dem Handel ging, im Jahresverlauf „nur“ 5,6% ein. Der japanische Nikkei-225-Index verlor bei einer Schlussnotierung von 20.015 Punkten dagegen 12,4% an Wert und der EURO STOXX 50 notierte mit 3.001 Punkten sogar um 14,4% unter dem Vorjahreswert.

Der Swiss Market Index (SMI) erreichte bereits im Januar sein Jahreshoch von rund 9.600 Punkten und verlor danach – mit Ausnahme einer Erholungsphase in den Sommermonaten – sukzessiv an Wert. Am Jahresende lag er bei 8.429 Punkten, was einem Minus von 10,2% entsprach. Trotz dieser grössten Einbusse seit der Finanzkrise im Jahr 2008 schnitt der SMI im internationalen Vergleich damit noch relativ gut ab.

Der DAX, der seit 2012 jedes Jahr mit einem Gewinn beenden konnte, musste mit einer Schlussnotierung von 10.559 Punkten erstmals wieder einen deutlichen Rückgang um 18,2% hinnehmen. Eine noch schlechtere Performance zeigte der Small-Cap-Index SDAX, der mit 9.509 Punkten aus dem Handel ging und das Jahr mit einem Minus von 20,0% abschloss. Der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media) fiel im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 auf 308 Punkte zurück und verlor damit 22,3% an Wert.



Highlight-Aktie mit leichtem Kursverlust

Der Kursverlauf der Highlight-Aktie glich im abgelaufenen Jahr einer Achterbahnfahrt ohne klare Tendenz. Der Xetra-Schlusskurs am Jahresende lag bei 5,06 EUR, was einem leichten Rückgang um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit entwickelte sich die Highlight-Aktie erheblich besser als die Vergleichsindizes SDAX und DAXsector Media.

Mit einem Jahresendkurs von 5,10 EUR in das neue Börsenjahr gestartet, gab die Notierung unseres Wertpapiers in der ersten Handelswoche bis auf 4,89 EUR nach. Anschliessend erholte sich der Kurs und stieg innerhalb weniger Tage auf 5,34 EUR an. Im Verlauf der darauffolgenden Seitwärtstendenz pendelte die Notierung dann in einem Korridor zwischen 5,06 EUR und 5,24 EUR. Am Ende des ersten Quartals ging die Highlight-Aktie mit 5,16 EUR aus dem Handel und lag damit 1,2 % im Plus.

Die ersten fünf Wochen des zweiten Quartals standen im Zeichen einer starken Aufwärtsbewegung, die den Kurs Anfang Mai auf das Jahreshoch von 5,62 EUR brachte. Ein kurzfristiger Rückgang auf 5,32 EUR wurde bis Mitte Juni wieder kompensiert, sodass die Notierung noch einmal auf 5,58 EUR anstieg. Allerdings konnte die Highlight-Aktie dieses Niveau in der zweiten Junihälfte nicht halten. Sie beendete das erste Halbjahr 2018 mit einem Kursgewinn von 6,1 % bei 5,41 EUR.

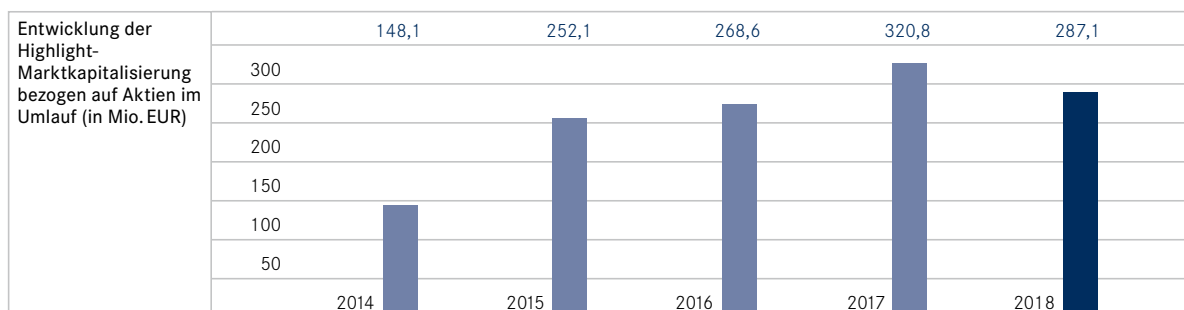
Infolge der allgemeinen Marktschwäche war das gesamte zweite Halbjahr von einem sukzessiven Abwärtstrend sowie einer hohen Volatilität geprägt, die teilweise zu heftigen Kursschwankungen in kürzester Zeit führte. In dieser Phase markierte unser Wertpapier am 9. Oktober auch sein Jahrestief bei 4,46 EUR, von dem sich die Notierung dann bis zum Jahresende wieder deutlich entfernte.

Handelsvolumen weiterhin rückläufig

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 wurden im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG rund 1,23 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt, was einem Rückgang um 21,2 % gegenüber dem Vorjahr (rund 1,56 Millionen) entspricht. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag verringerte sich dadurch von rund 6.200 auf rund 4.900 Stück.

Fortsetzung der Ausschüttungspolitik

Nachdem wir unsere Anteilseigner bereits in den vergangenen Jahren regelmässig an der wirtschaftlichen Ertragskraft unseres Unternehmens beteiligt haben, möchten wir dies selbstverständlich auch für das Berichtsjahr praktizieren. Deshalb wird der Verwaltungsrat auf der im Juni 2019 stattfindenden Generalversammlung den Antrag stellen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 CHF pro dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.



Erhöhung des Bestands an eigenen Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG unverändert 63,0 Mio. CHF. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Aktien, der zum Jahresende 2017 noch bei 44.983 Anteilen lag, hat sich im Verlauf des Berichtsjahrs deutlich auf 6,26 Millionen Aktien erhöht. Die Ursachen dafür waren einerseits die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG, die zu einer Zunahme um 8,26 Millionen Aktien führte, und andererseits die Veräusserung von 2,0 Millionen Anteilen im zweiten Quartal 2018. Bezogen auf das gezeichnete Kapital entspricht der Bestand an eigenen Aktien einer Quote von rund 9,9%. Ohne Berücksichtigung dieser Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2018 demzufolge 56,74 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind die Highlight Event and Entertainment AG (44,72%), die Stella Finanz AG (13,81%) und die Constantin Medien AG (9,81%). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von privaten Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2018 bei 31,64%.

Direkte Kommunikation im Fokus der Investor-Relations-Aktivitäten

Die Strategie der Highlight-Gruppe war von Anfang an auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet. Ein wesentliches Element zur Unterstützung dieser Strategie ist eine kontinuierliche und offene Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern. Deshalb haben wir auch im Berichtsjahr die Zielgruppe der Finanzanalysten, Fondsmanager und institutionellen Investoren in zahlreichen Einzelgesprächen ausführlich informiert, um ihnen die Einschätzung unserer aktuellen Geschäftslage und der Zukunftsperspektiven der Highlight-Gruppe zu erleichtern.

Zusätzlich wurden die direkten Kontakte zu Investoren intensiviert. Dazu beigetragen haben unter anderem Roadshows und Präsentationen in Frankfurt. Darüber hinaus haben wir den Kapitalmarktteilnehmern auf dem Deutschen Eigenkapitalforum – der wichtigsten Investorenmesse für kleine bis mittelgrosse, börsennotierte Aktiengesellschaften in Europa – detaillierte Einblicke in die Positionierung unserer Geschäftsfelder im jeweiligen Marktumfeld sowie die strategische Ausrichtung der Highlight-Gruppe insgesamt gegeben.

Unser zentrales Informationsinstrument für alle Interessenten ist jedoch nach wie vor unsere Webseite (www.highlight-communications.ch). Dem Grundsatz des „Fair Disclosure“ folgend, veröffentlichen wir dort zeitnah alle relevanten Unternehmensinformationen. Dies betrifft in erster Linie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie unsere Geschäfts- und Zwischenberichte, die entweder online gelesen oder in gedruckter Form jederzeit kostenlos bei uns angefordert werden können. Die Termine der wichtigsten Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2018

Gezeichnetes Kapital	63,0 Mio. CHF
Aktienanzahl	63.000.000
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Aktien im Umlauf	56,74 Mio. Stück
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf)	287,1 Mio. EUR
Schlusskurs zum Jahresende	5,06 EUR
52-Wochen-Hoch (2., 3. und 4. Mai)	5,62 EUR
52-Wochen-Tief (9. Oktober)	4,46 EUR
Gewinn je Aktie	0,28 EUR

Stammdaten der Highlight-Aktie

WKN	920 299
ISIN	CH 000 653 9198
Börsen-Kürzel	HLG
Reuters-Kürzel	HLGZ.DE
Index	DAXsector Media
Handelsplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra

Ausgezeichnete Kriminalkomödie: Der Publikumspreis des Bayerischen Filmpreises 2019 ging an das Team der Constantin Film-Co-Produktion „Sauerkrautkoma“.

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2018 insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

- Der Konzernumsatz in Höhe von 531,6 Mio. CHF lag exakt in der Planungsspanne von 520 bis 540 Mio. CHF.
- Das Betriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich um 26,0% auf 32,0 Mio. CHF.
- Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner erreichte mit 18,4 Mio. CHF ebenfalls den Prognosekorridor von 18 bis 20 Mio. CHF.
- Der Gewinn je Aktie lag mit 0,32 CHF erwartungsgemäss unter dem Vorjahreswert.
- Die Eigenkapitalquote reduzierte sich – insbesondere aufgrund der Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG – um knapp 11 Prozentpunkte auf 35,3%.

2018





Erfolgreiche Fortsetzung der Rita Falk-Romanreihe: „Sauerkrautkoma“

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film, Sport- und Event-Marketing sowie – seit dem 31. März 2018 – Sport.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100 %-Beteiligung an der Constantin Film AG, München, die mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften Deutschlands bedeutendster Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich ist. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, die Herstellung und die Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Die selbst produzierten Kino-Spielfilme werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung werden alle Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung – ausgeschöpft. Neben Kinofilmen erstellt die Constantin Film-Gruppe fiktionale sowie non-fiktionale Produkte für deutsche und ausländische TV-Sender.

Im Schweizer Kinomarkt ist die Highlight-Gruppe durch die Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, präsent, an der die Highlight Communications AG indirekt zu 100 % beteiligt ist. Die Gesellschaft ist auf die Herstellung und den Vertrieb von Film-, Fernseh- und Videoproduktionen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unterhaltung und neue Medien spezialisiert.

Zur bestmöglichen Verwertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln besitzt die Highlight Communications AG eine eigene Vertriebsorganisation. In der Schweiz erfolgt der Vertrieb dieser Rechte über die Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, die sich zu 100 % im Besitz des Unternehmens befindet. Im deutschen Markt arbeitet die Highlight Communications (Deutschland) GmbH mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment zusammen.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).



Segment Sport- und Event-Marketing

Im Segment Sport- und Event-Marketing hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der Team Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fussballverbands UEFA exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

Segment Sport

Das Segment Sport umfasst die Aktivitäten der an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Constantin Medien AG, Ismaning, an der die Highlight Communications AG mit 79,18% beteiligt ist. Das Unternehmen agiert als Multiplattform-Vermarkter in den Geschäftsfeldern Fernsehen (Free-TV und Pay-TV), Online-Plattformen und mobile Applikationen. Darüber hinaus werden umfangreiche Dienstleistungen im Bereich der Bewegtbild-Produktion angeboten.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport resultieren aus Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen (Free-TV und Digitalbereich), vertraglich vereinbarten Garantiezahlungen (Pay-TV) und langfristigen Produktionsrahmenverträgen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Verbreitungskosten, Abschreibungen auf Investitionen in technische Neuerungen/Erweiterungen sowie Personalkosten.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Constantin Film AG ist dies der Vorstand, der aus vier Mitgliedern besteht, bei der Team Holding AG der Verwaltungsrat, der ebenfalls vier Personen umfasst, und bei der Constantin Medien AG der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Reportings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrössen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.



Mehr als zwei Millionen Kinobesucher: „Dieses bescheuerte Herz“

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- Im Kinoverleih ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.
- Im Geschäftsfeld Home Entertainment ist der Marktanteil, der sich aus dem Verleih und dem Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und TV-Auftragsproduktion sind Reichweiten und Marktanteile wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen durch die TV-Sender.
- Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet sie schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen, wobei sie versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.
- Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Indikatoren für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend. Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.
- Für die diversen Plattformen des Segments Sport ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von grosser Bedeutung. Im Free-TV sind diese Rechte essenziell, um den Marktanteil halten bzw. ausbauen zu können. Messgrößen dafür sind die täglich erzielten Reichweiten. Im Pay-TV ist dagegen die Anzahl der Abonnenten (Subscriber) ein wesentlicher Leistungsindikator.
- Grundlage der Erfolgsmessung im Online- und Mobile-Bereich sind sowohl die Visits als auch die Page Impressions (PIs), während die Entwicklung der Abrufe (Video Views) der Gradmesser für den Erfolg der Videoplattform ist.



RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich – neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) – nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. regelt.

Die deutschen Kinofilmproduzenten – so auch die Constantin Film-Gruppe – sind auf Förderungen angewiesen. Die Ankündigung von Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters, die verschiedenen Fördertöpfe des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) ab 2018 auf 125 Mio. EUR anzuheben, wurde umgesetzt. Damit ist der DFFF die wichtigste Förderinstitution. Er fördert – wie ähnliche Instrumente in anderen Ländern – die Produktionstätigkeit am jeweiligen Standort.

Segment Sport

Bestimmende rechtliche Einflussfaktoren für die Free-TV- und Pay-TV-Sender sowie das Internet-TV-Angebot des Segments Sport sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Die Aktivitäten der Constantin Medien-Gruppe fallen dabei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet verschiedene regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Schaltung von Werbung. Dazu zählt auch die Gewinnspielsatzung, die unter anderem strenge Regelungen für Call-In-Formate vorsieht, um minderjährige Teilnehmer zu schützen und die Transparenz der Gewinnspiele insgesamt zu erhöhen.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Constantin Medien-Gruppe darüber hinaus den Vorschriften des Jugendschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dieses Vertrags ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche keine Angebote wahrnehmen können, die ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen könnten.



Äusserst gelungenes Remake des französischen Originals: „Der Vorname“

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Highlight-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden Awareness-Zahlen für die aktuellen Kinostarts erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrössen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäss den im Januar 2019 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) blieb das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2018 mit 3,7% auf dem Niveau des Vorjahrs und fiel damit niedriger aus als zunächst erwartet. Als Hauptgründe dafür nennt die Organisation die hohe Schuldenlast vieler Staaten und die schwelenden Handelskonflikte, vor allem zwischen den beiden führenden Volkswirtschaften USA und China. Diese Konflikte wirken sich störend auf die globalen Handelsketten aus, verlangsamen die Verbreitung neuer Technologien und verringern damit die Produktivität. Darüber hinaus haben nach Ansicht des IWF einige wichtige Länder den Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen Expansion bereits überschritten.

Für die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer haben sich diese Einflussfaktoren in einem Wachstum von 4,6% niedergeschlagen, was einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (4,7%) entspricht. Die Konjunktur in den Industrienationen blieb mit einem Zuwachs von 2,3% dagegen auf dem Vorjahresniveau. Den grössten Anstieg verzeichnete dabei die US-amerikanische Volkswirtschaft, die – insbesondere aufgrund der Impulse aus der Steuerreform – im Jahr 2018 um 2,9% (2017: 2,3%) zulegen konnte. Für die Eurozone ermittelte der IWF ein Plus von 1,8% – eine deutliche Abschwächung im Vergleich zum Vorjahr (2,4%).



Im Gegensatz dazu verzeichnete die Konjunktur in der Schweiz ein überdurchschnittliches Wachstum. Gemäss den Mitte Dezember 2018 veröffentlichten Hochrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – nach einem moderaten Zuwachs von 1,0% im Jahr 2017 – im abgelaufenen Jahr um 2,6%. Ausschlaggebend dafür waren steigende Ausrüstungsinvestitionen (+3,2%) und der traditionell starke Aussenhandelssektor, der um 2,9% zulegen konnte. Der Privatkonsum blieb mit einem Plus von 0,9% dagegen unter den Erwartungen.

Die deutsche Wirtschaft ist – nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) – 2018 nur noch um 1,5% (2017: 2,2%) gewachsen. Belastet wurde die Konjunktur in erster Linie von deutlichen Rückgängen im Exportsektor und Problemen in der für Deutschland so wichtigen Automobilindustrie. Wachstumsimpulse gingen vor allem vom Privatkonsum (+1,0%), der Baubranche (+3,0%) und den Unternehmensinvestitionen aus, die um 4,5% anstiegen.

Ein ganz anderes Bild zeigt die österreichische Volkswirtschaft, deren Aussenhandel erneut um 4,7% expandierte. Hinzu kamen gestiegene private Konsumausgaben (+1,7%) und Bruttoanlageinvestitionen, die mit einem Plus von 3,5% auf einem hohen Niveau blieben. Vor diesem Hintergrund prognostizierte das Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) Mitte Dezember 2018 einen starken Anstieg des realen BIP um 2,7% (2017: 2,6%).

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Insgesamt zeichnet sich der Markt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges und langfristiges Wachstum aus. Aktuelle Treiber sind demnach vor allem die zunehmende Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets sowie der Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur.

Für das Jahr 2018 rechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 2,0% auf rund 62 Mrd. EUR. Im Vorjahr lag der Zuwachs mit 2,1% auf einem ähnlichen Niveau.

Das Wachstum des Gesamtmarkts wurde in erster Linie von den digitalen Medienangeboten und den Newcomern der Branche getragen. So erzielte beispielsweise das Segment E-Sport überproportionale Zuwächse von 25,2% und auch die Bereiche Onlinewerbung und Videospiele verzeichneten deutliche Zuwachsraten von 7,3% bzw. 8,9%, während die klassischen Medien Fernsehen (+0,1%) und Hörfunk (+1,1%) nahezu stagnierten.

Im Gegensatz dazu hat der deutsche Produktionsmarkt ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial. Dieses resultiert in erster Linie aus erheblichen Produktionsbudgets, die beispielsweise Streamingdienste investieren wollen und – aufgrund einer neuen EU-Bestimmung, mindestens 30% des Inhalts von Streamingplattformen europäisch zu gestalten – auch investieren müssen. Die neue EU-Bestimmung muss von den Mitgliedsstaaten noch bestätigt und in nationales Recht überführt werden.



Verdienter Lohn: Für seine schauspielerische Leistung in „Fack Ju Göhte 3“ wurde Elyas M'Barek mit dem österreichischen Film- und Fernsehpreis „Romy“ ausgezeichnet.



LAGEBERICHT: Segment Film

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2018



Bestes Family Entertainment: „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinoverleih

Die Umsätze im deutschen Kinomarkt lagen im Jahr 2018 mit rund 899,3 Mio. EUR um ca. 15% unter dem Vorjahreswert (2017: rund 1,056 Mrd. EUR). Die Besucherzahlen verzeichneten einen Rückgang um ca. 14% auf rund 105,4 Millionen (2017: rund 122 Millionen). Der Marktanteil deutscher Eigen- und Co-Produktionen bewegte sich mit 23,5% (2017: 23,9%) annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Von allen Filmen, die 2018 in Deutschland anliefen, konnten 27 jeweils mehr als eine Million Besucher (inklusive Previews) in die Kinos locken. Die erfolgreichsten Kinostarts 2018 waren: „Phantastische Tierwesen 2: Grindelwalds Verbrechen“ mit ca. 3,6 Millionen Zuschauern, gefolgt von „Avengers: Infinity War“ (ca. 3,4 Millionen), „Fifty Shades of Grey – Befreite Lust“ (ca. 3,0 Millionen), „Die unglaublichen 2“ (ca. 2,9 Millionen) und „Hotel Transsilvanien 3 – Ein Monster Urlaub“ (ca. 2,5 Millionen).

Home Entertainment

In Teilbereichen des deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarktes setzte sich die rückläufige Tendenz auch im vergangenen Jahr weiter fort. Mit 1,169 Mrd. EUR lagen die Umsätze des Jahres 2018 um 12,6% unter dem Vorjahreswert (1,337 Mrd. EUR), wobei das stark wachsende SVoD-Geschäft (Subscription-Video-on-Demand) nicht in diesen Zahlen enthalten ist. Die Abnahme ist primär auf ein sinkendes Umsatzvolumen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) zurückzuführen. Während im Jahr 2017 noch 1,058 Mrd. EUR in diesem Bereich Erlöst wurden, sank der Wert im abgelaufenen Jahr auf 0,833 Mrd. EUR – ein Minus von 21,1%.

Weiterhin auf Wachstumskurs blieben dagegen die digitalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand). Dort stiegen die Umsatzerlöse von 0,280 Mrd. EUR auf 0,336 Mrd. EUR an – ein deutlicher Zuwachs um 20,0%, der allerdings nicht ausreichte, um den Rückgang bei den physischen Trägermedien zu kompensieren.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Fünfzehn Kinofilme in Produktion

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 wurden insgesamt fünfzehn Eigen- und Co-Produktionen umgesetzt. Der Schwerpunkt lag dabei auf Bestseller-Verfilmungen, darunter „Das geheime Leben der Bäume“ (Buchvorlage: Peter Wohlleben), „Der Fall Collini“ nach dem Roman von Ferdinand von Schirach und „Leberkäsjunkie“ – die bereits sechste Leinwandadaption der sehr erfolgreichen Rita Falk-Romanreihe. Mit „Ostwind – Aris Ankunft“ wurde auch die besucherstarke „Ostwind“-Reihe fortgesetzt. Für die internationalen Märkte wurde „Polar“ – ein Actionfilm mit hohem Budget für Over-the-Top-Plattformen auf der Basis einer Graphic Novel – gedreht. Das Fantasy-Spektakel „Monster Hunter“ (Hauptrolle: Milla Jovovich), das auf einem weltweit erfolgreichen Videospiele basiert, befand sich im Berichtszeitraum ebenfalls in Produktion.



Knallharte Action im Frankfurter Kriminalmilieu: „Nur Gott kann mich richten“

Drei Filme mit guter Performance im Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2018 wie geplant neun Filme in die deutschen Kinos. Die Filmstaffel beinhaltete sechs Eigen-/Co-Produktionen und drei Lizenztitel. Gute Besucherzahlen erzielten insbesondere die Eigenproduktionen „Der Vorname“ und „Dieses bescheuerte Herz“ sowie die Co-Produktion „Sauerkrautkoma“.

„Fack Ju Göhte 3“ meistverkaufte DVD des Jahres 2018

Wie erwartet, konnte der Marktanteil im Home-Entertainment-Bereich – trotz rückläufiger Umsätze im Gesamtmarkt – im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Diese Verbesserung ist in erster Linie auf die Neuveröffentlichung des Kinohits „Fack Ju Göhte 3“ zurückzuführen, die die Spitzenposition in den deutschen DVD-Jahres-Verkaufscharts erobern konnte. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2018 wurden diverse Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert. Wie schon im Vorjahr entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld nahezu vollständig auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV bzw. Pay-per-View (PPV).

Im Bereich Free-TV haben sich insbesondere die Starts der Erstlizenzen von „Ostwind 2“ (RTL2), „Fack Ju Göhte 2“ (ProSieben), „Er ist wieder da“ (ProSieben) und „Grießnockerlaffäre“ (Degeto/ARD) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor unter anderem die Erstlizenzen von „Fack Ju Göhte 3“ (Sky), „Dieses bescheuerte Herz“ (Sky) und „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“ (Sky).

Darüber hinaus erwarb die Streamingplattform Amazon die SVoD-Rechte für den deutschsprachigen Raum an 39 Constantin Film-Library-Titeln.

Weiterer Ausbau der TV-Auftragsproduktion

Sowohl die nationale als auch die internationale fiktionale TV-Produktion konnten im Jahr 2018 weiter ausgebaut werden. National sind dabei vor allem die neuen Serien „Bauhaus“, „Schuld III“, „Der Club der singenden Metzger“ und „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ hervorzuheben. Ausserdem wurden Spielfilme wie „Kühn hat zu tun“, „Das Wochenende“ und „Wendezeit“ produziert und die TV-Reihe „Der Kroatien-Krimi“ sowie die beliebte Serie „Kommissarin Lucas“ – um nur einige zu nennen – fortgesetzt.

Im Entertainment-Bereich wurden unter anderem weitere Folgen der erfolgreichen Comedy-Quizshow „Genial daneben“ (SAT.1) und der Formate „Schicksale“ (SAT.1) und „Shopping Queen“ (VOX) produziert.



Zuschauerstarke TV-Premiere: „Die Heiland - Wir sind Anwalt“

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Die Grösse des Kinomarkts wird in erster Linie definiert durch die kommerziellen Qualitäten der Filme, die jährlich neu ins Kino kommen. An den Filmen, die die Constantin Film-Gruppe den Zuschauern im abgelaufenen Geschäftsjahr bieten konnte, arbeiteten zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern, die teilweise längerfristig an das Haus Constantin gebunden werden konnten. So wurde beispielsweise Mitte März 2018 eine Exklusiv-Ver Vereinbarung mit der renommierten Drehbuchautorin und Regisseurin Anika Decker für die nächsten drei Jahre abgeschlossen. Die Zusammenarbeit umfasst – neben der Autorentätigkeit – auch die Regie für zukünftige Kinofilme der Constantin Film-Gruppe.

Drei Besuchermillionäre im Kinoverleih

In den deutschen Kinos konnten im Jahr 2018 drei Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film-Gruppe die Besuchermillion überschreiten: die bereits Mitte Dezember 2017 gestartete Bestsellerverfilmung „Dieses bescheuerte Herz“ (ca. 2,1 Millionen Zuschauer), das Sönke Wortmann-Remake des französischen Films „Der Vorname“ (ca. 1,1 Millionen Besucher) und der fünfte Teil der Eberhofer-Kriminalkomödien „Sauerkrautkoma“ (ca. 1 Million Zuschauer). „Sauerkrautkoma“ war damit der erste Film der Rita Falk-Reihe, der eine siebenstellige Besucherzahl erreichen konnte.

Auf der Basis dieser Erfolge konnte sich die Constantin Film-Gruppe in Deutschland sowohl nach Umsatz als auch nach Besuchern Platz sieben im Ranking der Verleiher sichern. Sie lag damit noch vor dem US-Major-Studio Paramount sowie allen anderen unabhängigen Auswertern.

Zwei Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Von allen Neuerscheinungen des letzten Jahres konnten insbesondere die beiden Constantin Film-Eigenproduktionen „Fack Ju Göhte 3“ und „Dieses bescheuerte Herz“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Mit dem Verkauf von 650.000 bespielten Bildtonträgern setzte sich „Fack Ju Göhte 3“ an die Spitze der DVD-Kaufhitparade. Mit weiteren 800.000 Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen konnte der Film auch die in den Digitalvertrieb gesetzten Erwartungen erfüllen. Die Absatzzahlen von „Dieses bescheuerte Herz“ lagen bei 175.000 Datenträgern im physischen Bereich und 210.000 Downloads im Digitalvertrieb.



Konstant hohe Einschaltquoten: „Der Kroatien-Krimi“

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Im Bereich TV-Auswertung und Lizenzhandel konnten im Jahr 2018 insbesondere mit den Erstaussstrahlungen der Constantin Film-Kinoproduktionen erneut gute Reichweiten im Free-TV erzielt werden. Die grösste Zuschauerresonanz erzielte die Rita Falk-Kriminalkomödie „Grießnockerlaffäre“ (ARD, 19,5 % Marktanteil im Gesamtmarkt), gefolgt von „Fack Ju Göhte 2“ (ProSieben, 11,5 % Marktanteil im Gesamtmarkt) und „Er ist wieder da“ (ARD, 8,3 % Marktanteil im Gesamtmarkt).

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Vor allem die Ausstrahlung der für die ARD produzierten Serie „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ war mit durchschnittlich über 4 Millionen Zuschauern (Gesamtmarkt) äusserst erfolgreich. Ebenfalls über 4 Millionen Zuschauer im Gesamtmarkt erzielten die Miniserie „Die Protokollantin“ (ZDF) und zwei ausgestrahlte Folgen der ARD-Reihe „Der Kroatien-Krimi“.

Darüber hinaus generierte die Vorabendserie „Dahoam is Dahoam“ anhaltend hohe Marktanteile im zweistelligen Prozentbereich. Aufgrund dieses Erfolgs gab der Bayerische Rundfunk Mitte März 2018 insgesamt 555 neue Folgen in Auftrag. Damit ist der Fortbestand dieses Daily-Formats, das bereits seit dem Jahr 2007 ausgestrahlt wird, bis Anfang 2021 sichergestellt.



Unerwarteter Sieger: Im Spiel um den UEFA Super Cup setzte sich Club Atlético de Madrid überraschend gegen den Stadtrivalen Real Madrid CF durch.



LAGEBERICHT: Segment Sport- und Event-Marketing

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2018



Jährliche Highlights des europäischen Klubfußballs: das UEFA Champions League-Finale und der UEFA Super Cup

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Bereich Sportmedien hat die Marktpräsenz von Over-the-Top-Anbietern deutlich zugenommen. Insbesondere Facebook und der Streamingdienst DAZN weiteten ihre Portfolios an Premium-Sportrechten aus und expandierten in Regionen, in denen traditionelle Pay-TV-Anbieter unter Druck stehen. Nachdem Facebook sich bereits die Rechte für die Übertragung der UEFA Champions League in Lateinamerika gesichert hatte, folgte im vergangenen Jahr die Akquisition der Rechte für das südamerikanische Pendant „Copa Libertadores“ für die kommenden vier Jahre. DAZN hat seinen Dienst seit März 2019 auf Brasilien ausgeweitet, wo die Gruppe pro Saison 40 Mio. EUR investiert, um Fußballspiele der italienischen Serie A, der französischen Ligue 1 und der Copa Sudamericana – vergleichbar der UEFA Europa League – zu übertragen.

Im Bereich Sportsponsoring wurden die Schlagzeilen von der erfolgreichen Deregulierung des US-Wettmarkts und den damit einhergehenden neuen Werbeverträgen dominiert. Im Mai 2018 entschied der Oberste Gerichtshof der USA, dass der Professional and Amateur Sports Protection Act, der seit seiner Einführung im Jahr 1992 Sportwetten in den meisten US-Bundesstaaten untersagt hatte, einen Verstoß gegen die Verfassung des Landes darstellt. Das Gericht gab damit allen Bundesstaaten die Möglichkeit, Sportwetten zu legalisieren, was seit dem Urteil bereits in acht Staaten geschehen ist. Es wird damit gerechnet, dass sich diese Zahl in den kommenden Jahren auf 34 erhöhen wird, wodurch die Einnahmen aus Sponsorenverträgen, die aus dem Wettbereich stammen, bis zum Jahr 2024 auf bis zu 475 Mio. USD ansteigen könnten.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Vermarktung der UEFA-Wettbewerbe im Fokus

Die TEAM-Gruppe konnte im Berichtsjahr die Vermarktung der kommerziellen Rechte an der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21) erfolgreich abschließen. Dank der Erreichung der mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele wurde der Agenturvertrag zwischen der UEFA und TEAM automatisch verlängert. Der neue Vertrag umfasst die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsoring- und Lizenz-Rechte für den Spielzyklus 2021/22 bis 2023/24.

In der zweiten Jahreshälfte lag der Schwerpunkt auf der Integration der neuen Geschäftspartner (Medien, Sponsoring und Lizenzen) sowie der Unterstützung der UEFA zu Beginn des neuen Rechtezyklus (2018/19 bis 2020/21). Diese Phase ist für gewöhnlich besonders intensiv, da die neuen Partner in das gesamte kommerzielle Programm eingeführt und die bestehenden Partner über Änderungen an den Wettkampfformaten und kommerziellen Rechten informiert werden müssen.



Erfolgreiche Umsetzung der Finalspiele

Aus operativer Sicht lag der Fokus auf der aktiven Unterstützung der kommerziellen Partner sowie der UEFA bei der Abwicklung der grossen Finalspiele und des UEFA Super Cups. Im Endspiel der UEFA Europa League trafen am 16. Mai in Lyon die Teams von Club Atlético de Madrid und Olympique Marseille aufeinander. Am 26. Mai folgte in Kiew das UEFA Champions League-Finale zwischen Real Madrid CF und Liverpool FC. Die Sieger beider Parteien (Club Atlético de Madrid und Real Madrid CF) traten dann im Spiel um den UEFA Super Cup am 15. August in Tallinn/Estland gegeneinander an.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Erneut hohe Zuschauerresonanz beim UEFA Champions League-Finale

Das Finale der UEFA Champions League wurde einmal mehr in über 200 Ländern ausgestrahlt und - wie im Vorjahr - von durchschnittlich rund 160 Millionen TV-Zuschauern verfolgt. Damit war das Endspiel des prestigeträchtigsten Fussballwettbewerbs in Europa erneut das weltweit meistgesehene, jährlich stattfindende Sportevent.

Der Zuschauerschnitt des UEFA Europa League-Finales, das in über 100 Ländern weltweit ausgestrahlt wurde, lag bei mehr als 50 Millionen. Das entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (durchschnittlich ca. 62 Millionen). Der UEFA Super Cup wurde in über 50 Märkten gezeigt und lockte rund 20 Millionen Zuschauer vor die Bildschirme.



Action und Spannung garantiert:
Die easyCredit Basketball Bundesliga begeisterte auch im vergangenen Jahr ein Millionenpublikum.



LAGEBERICHT: Segment Sport

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2018



Rasante Spiele mit packenden Zweikämpfen: die easyCredit Basketball Bundesliga

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Angaben des Mess- und Datenanalyse-Unternehmens Nielsen Holdings ist der deutsche Gesamtbruttowerbemarkt im Jahr 2018 mit insgesamt 31,9 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr nur marginal gewachsen (+0,03%). Das stärkste Wachstum mit einem Plus von 58,6% verzeichnete nach wie vor die Werbung auf mobilen Endgeräten, die damit erstmals Bruttowerbeausgaben in Höhe von 1,0 Mrd. EUR verbuchte. Mit einer Zuwachsrate von 2,0% auf 1,95 Mrd. EUR folgt die Mediengruppe Radio auf Platz zwei. Neben dem grössten Medium TV, das mit 15,3 Mrd. EUR Werbeausgaben ebenfalls mit einem leichten Plus von 0,01% gegenüber dem Vorjahr abschloss, weisen nur noch Zeitungen ein positives Ergebnis auf (+0,5% auf 4,3 Mrd. EUR). Alle weiteren im bereinigten Nielsen-Werbetrend berücksichtigten Mediengruppen wie Desktop oder Zeitschriften entwickelten sich dagegen rückläufig.

Im Produktionsbereich bieten grosse Live-Sportevents nach wie vor eine optimale Möglichkeit, um innovative Technologien einzusetzen. Auch im Jahr 2018 stand die fortschreitende Entwicklung und Verbreitung von hochauflösenden Technologien wie 4K und 8K im Mittelpunkt des Interesses. Zwar forcieren Hersteller von TV-Geräten die Verbreitung der neuen Standards im Markt, jedoch können die Endkonsumenten in Deutschland deren Vorteile aufgrund der noch geringen Menge an UHD-Content meist nicht nutzen – auch wenn TV- und Streaming-Anbieter ihr UHD-Angebot langsam ausweiten.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Der Fokus von SPORT1 lag auch im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Erwerb weiterer Top-Rechte

Im Fussballbereich gewann SPORT1 in der Ausschreibung des DFB als erster privater Free-TV-Sender in Deutschland Live- bzw. Highlight-Rechte am DFB-Pokal für die Saisons 2019/20 bis einschliesslich 2021/22. Darüber hinaus wurde das Programmportfolio um folgende Fussballrechte erweitert: International Champions Cup bis 2020, UEFA Youth League bis 2020/21, Finalspiele der UEFA Women's Champions League bis 2018/19, Highlight-Zusammenfassungen der 2. Bundesliga am Freitag- und Sonntagabend seit dem Beginn der Rückrunde 2017/18, Highlight-Clips von allen Spielen der FIFA WM 2018™ und der UEFA-U17-EM 2018. Zum Start der UEFA Champions League-Saison 2018/19 wurde ausserdem das TV-Format „Fantalk“ mit Sendungen am Dienstag und neu auch am Mittwoch weiter ausgebaut.

Für sein Motorsportangebot erwarb SPORT1 Rechte an der FIA WEC, der FIA Formula 2, der FIA World Rallycross Championship (WRX) sowie dem Porsche Carrera Cup. Dank weiterer neuer Kooperationen wird der Sender die easyCredit Basketball Bundesliga (BBL) auch für die kommenden fünf Spielzeiten bis 2022/23 im Programm haben, zudem die Halbfinals und das Finale des BBL Pokals 2018/19 sowie im Volleyball die Frauen- und Männer-Bundesliga bis 2020/2021. Im Eishockey verlängerte SPORT1 die Partnerschaft mit dem Deutschen Eishockey-Bund e. V. (DEB) bis 2024 und erwarb Rechte an der NHL Global Series Challenge 2018 sowie im Darts an der BILD Superleague Darts, im Handball an Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften, im Hockey an der Hallenhockey-WM 2018 und der Deutschen Meisterschaft 2018 sowie im American Football an der German Football League (GFL).



Volle Hallen und begeisterte Zuschauer: die Deutsche Eishockey Liga (DEL)

Erweiterung der Vermarktungspartnerschaften

In der Vermarktung gewann SPORT1 MEDIA im Jahr 2018 unter anderem folgende Werbekunden: Zurich Versicherung und Toyota für die Olympischen Winterspiele, ŠKODA, Betway und Campingaz für die Eishockey-WM sowie Partner wie CHECK24, O₂, LG Electronics, bwin und Tipico für die FIFA WM 2018™. Zur Fussball-Bundesliga-Saison 2018/19 wurden die entsprechenden Umfelder an namhafte Partner wie CHECK24, Clausthaler Alkoholfrei, Honda und Hankook vermarktet, zur easyCredit Basketball Bundesliga 2018/19 an Mitsubishi Motors und zur Darts-WM 2018/19 unter anderem an Krombacher, bwin, Maschinensucher.de, McDart, DAZN, Jimdo.de und Sony Music Entertainment.

Neues Sendezentrum in Betrieb genommen

PLAZAMEDIA hat im August ein komplett IP-basiertes Sendezentrum mit frei skalierbarer, zukunftssicherer Infrastruktur erfolgreich in Betrieb genommen. Das neue Sendezentrum ermöglicht ein kundenorientiertes Produktions- und Workflow-Management von der Remote-Produktion bis zum Archiv. Zu diesem Zweck wurde das Konzept auf einer Kombination aus noch notwendigen OnPremise-Systemen und cloudbasierten Services aufgebaut.

Aufbau neuer und Ausbau bestehender Kundenbeziehungen im Produktionsbereich

Im Bereich Studioproduktion konnte PLAZAMEDIA im Berichtszeitraum namhafte Neukunden gewinnen. Die für die erfolgreiche Personality-Show „Ringlsetter“ des Bayerischen Rundfunks verantwortliche Produktionsfirma SUPERFILM Filmproduktion GmbH gab für das Jahr 2018 insgesamt 32 Folgen in Auftrag. Darüber hinaus übernahm PLAZAMEDIA unter anderem die Studioproduktionen des Primetime-Formats „zwanzig18 - Die Olympia Show“ zu den Olympischen Winterspielen für Discovery bzw. Eurosport.

Im Oktober wurde PLAZAMEDIA von der FIBA Media erneut mit der Produktion der Basketball Champions League (BCL) beauftragt. In der insgesamt bereits dritten Saison verantwortet PLAZAMEDIA bei allen Heimspielen der deutschen Klubs die Produktion des Worldfeeds mit eingebundenen On-Air-Grafiken und isolierten Feeds der Hauptkameraperspektive inklusive Shot-Clock.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Marktanteile im Free-TV leicht unter dem hohen Vorjahresniveau

Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2018 in 32,72 Millionen (2017: 32,59 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 84,4% (2017: 85,0%) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar. Er erzielte dabei Marktanteile von 0,7% bei den Zuschauern ab drei Jahren und von 1,2% in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer. Damit lag der Sender in beiden Zielgruppen wie erwartet leicht unter dem hohen Vorjahreslevel, insbesondere aufgrund des Wegfalls der UEFA Europa League ab der Saison 2018/19.

Zu den Quoten-Highlights zählte insbesondere Fussball mit zahlreichen attraktiven Livespielen sowie bekannten Formaten wie „Der CHECK24 Doppelpass“, „Fantalk“, „Bundesliga Aktuell“, „Bundesliga Pur“ und weiteren Highlight-Magazinen zum nationalen und internationalen Fussball. „Der CHECK24 Doppelpass“ erzielte in der Saison 2017/18 die beste Gesamtquote seit fünf Jahren mit im Schnitt einer Million Zuschauer ab drei Jahren und einem Marktanteil von 7,5%. In der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer lag der Marktanteil bei 11,9%. Weitere Top-Quoten erzielte SPORT1 im Jahr 2018 vor allem mit den Spielen in den K.-o.-Runden der UEFA Europa League-Saison 2017/18, dem International Champions Cup, der Eishockey-WM, der Darts-WM, dem Darts World Matchplay und dem Grand Slam of Darts.



Hohe Einschaltquoten garantiert: die Darts-WM

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau

Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2018 insgesamt rund 2,17 Millionen Subscriber (31. Dezember 2017: 2,19 Millionen) – ein Anstieg um 75 % im Vergleich zu den 1,25 Millionen Subscribern, die der Sender Ende 2011 – ein Jahr nach seinem Start – hatte. Die Abonnentenzahl von SPORT1 US (seit 24. Januar 2019 eSPORTS1) lag zum 31. Dezember 2018 bei ca. 1,54 Millionen Subscribern (31. Dezember 2017: 1,51 Millionen).

Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile hält an

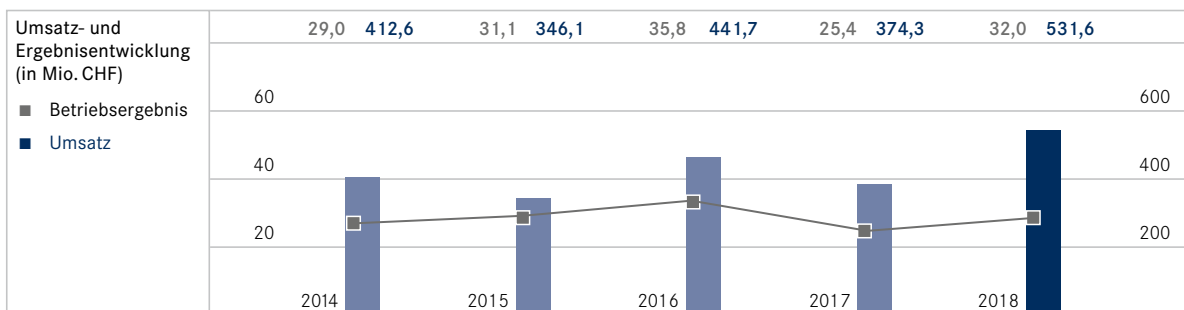
Im Online-Bereich gingen die Page Impressions (PIs) 2018 im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäss zurück. Diese Entwicklung wird weiterhin durch die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile beeinflusst. Zudem wurde im Juli 2018 das Messverfahren angepasst, wodurch eine Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2017 nicht mehr gegeben ist. Das geänderte Messverfahren und eine, bedingt durch Messumstellungen im vierten Quartal 2018, unvollständige Sammlung der Daten sind verantwortlich dafür, dass im Mobile-Bereich ein Rückgang der PIs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war.

Die Visits im Online-Bereich waren im Jahr 2018 ebenfalls rückläufig, was in gleichem Masse auf die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile zurückzuführen ist. Auch hier ist durch das im Juli 2018 angepasste Messverfahren keine Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2017 gegeben. Im Mobile-Bereich stiegen die Visits 2018 im Vergleich zu 2017 leicht an.

Auch bei der Kennzahl Unique User (UU) macht sich die Verschiebung von Online zu Mobile bemerkbar. Während 2018 im Online-Bereich weniger Unique User gemessen wurden, steigerte sich deren Zahl im Mobile-Bereich im Vergleich zu 2017. Beide Geschäftsjahre sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da die Basis der Unique User im Jahr 2018 von 14+ (Unique User ab 14 Jahren) auf 16+ umgestellt wurde und die verfügbaren Angebote in der Messung nicht übereinstimmen. Die positive Entwicklung im Mobile-Bereich ist auch auf die fortschreitende Optimierung der Apps und der mobilen Website von SPORT1.de zurückzuführen.

Hervorragende Entwicklung der Video-Abrufe

Das deutliche Wachstum der Video-Abrufe auf den SPORT1-Plattformen (ohne YouTube) setzte sich 2018 durch Produktoptimierungen und -weiterentwicklungen weiter fort. Die Video-Abrufe auf den SPORT1-YouTube-Channels stiegen im Jahr 2018 um 81 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese starken Zuwächse wurden insbesondere durch eine konsequente Prozess- und Strukturoptimierung auf allen Social-Media-Plattformen sowie die weitere Ausweitung des Video- und insbesondere Livestream-Angebots auf YouTube erreicht.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2018 insgesamt im Rahmen der Erwartungen. Der Konzernumsatz in Höhe von 531,6 Mio. CHF lag exakt in der Planungsspanne von 520 bis 540 Mio. CHF. Die deutliche Steigerung um 42,0% im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 (374,3 Mio. CHF) ist weitgehend auf die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich um 26,0% auf 32,0 Mio. CHF, während das Konzernperiodenergebnis mit 18,0 Mio. CHF unter dem Vorjahreswert (23,7 Mio. CHF) blieb. Die Ursache dafür war ein währungsbedingt deutlich niedrigeres Finanzergebnis. Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner erreichte mit 18,4 Mio. CHF ebenfalls den Prognosekorridor von 18 bis 20 Mio. CHF. Der Gewinn je Aktie verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,09 CHF auf 0,32 CHF.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Bei den folgenden Aussagen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Constantin Medien AG mit Wirkung zum 31. März 2018 erstmals vollkonsolidiert und dem neuen Segment Sport zugeordnet wurde. Da die Vorjahreszahlen der Highlight-Gruppe dabei nicht angepasst werden konnten, sind die Vergleiche mit dem Geschäftsjahr 2017 nur bedingt aussagefähig.

Deutliche Steigerung des Konzernumsatzes

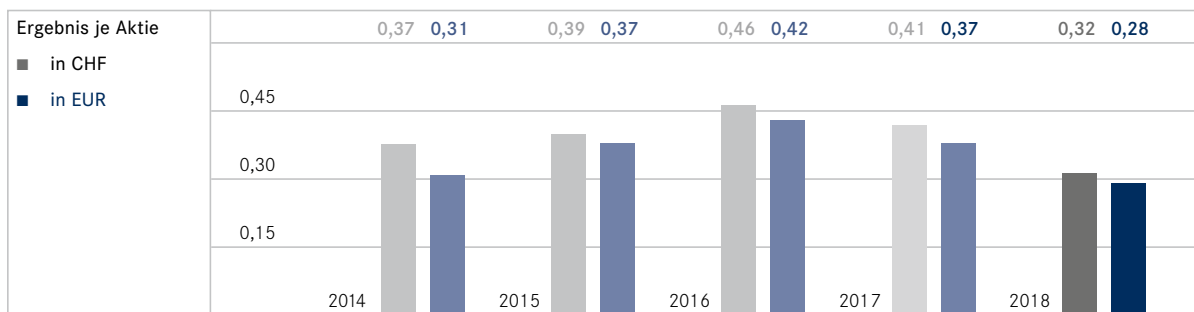
Die Highlight-Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 531,6 Mio. CHF, was einem Anstieg um 157,3 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (374,3 Mio. CHF) entspricht. Der Zuwachs resultiert einerseits aus der erwähnten Erstkonsolidierung (104,2 Mio. CHF) und andererseits aus höheren Ausenumsätzen der Segmente Film und Sport- und Event-Marketing.

Auch die aktivierten Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen lagen mit 154,9 Mio. CHF um 13,3 Mio. CHF über dem Vergleichswert des Jahres 2017 (141,6 Mio. CHF). Die Ursache dafür war ein im Jahresvergleich höheres Produktionsvolumen im Segment Film. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 8,9 Mio. CHF auf 20,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 11,8 Mio. CHF).

EBIT um 26,0% verbessert

Der operative Konzernaufwand, der sich auf 675,3 Mio. CHF summierte, lag um 173,0 Mio. CHF bzw. 34,4% über dem Vergleichswert des Geschäftsjahrs 2017 (502,3 Mio. CHF). Mit Ausnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren dabei Zunahmen in allen Aufwandsgruppen zu verzeichnen. Der Material- und Lizenzaufwand stieg um 90,0 Mio. CHF auf 288,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 198,0 Mio. CHF) an, während der Personalaufwand sich um 39,7 Mio. CHF auf 153,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 113,8 Mio. CHF) erhöhte.

Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 160,6 Mio. CHF um 43,9 Mio. CHF über dem Vergleichswert des Vorjahrs (116,7 Mio. CHF). Die Abschreibungen auf Filmrechte basieren dabei auf einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Werteverzehr der genutzten Filmrechte in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Der Anstieg dieser Abschreibungen ist deshalb im Wesentlichen auf die höheren Umsätze des Segments Film im Berichtsjahr zurückzuführen.



Insgesamt fiel die Zunahme des operativen Konzernaufwands jedoch schwächer aus als der Anstieg der Summe aus Umsatzerlösen, aktivierten Filmproduktionen und sonstigen betrieblichen Erträgen, sodass sich das EBIT um 6,6 Mio. CHF bzw. 26,0% auf 32,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 25,4 Mio. CHF) verbesserte.

Währungseffekte belasten den Konzerngewinn

Das Finanzergebnis ging - insbesondere aufgrund von Währungseffekten - um insgesamt 12,7 Mio. CHF auf -7,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: +5,7 Mio. CHF) zurück. Die Finanzerträge sanken dabei um 8,6 Mio. CHF auf 4,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 13,0 Mio. CHF) und die Finanzaufwendungen stiegen um 4,1 Mio. CHF auf 11,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 7,3 Mio. CHF) an.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwands (Ertragsteuern und latente Steuern), der im Vorjahresvergleich einen leichten Rückgang um 0,4 Mio. CHF auf 7,0 Mio. CHF verzeichnete, weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 einen Konzerngewinn von 18,0 Mio. CHF aus (Vergleichsperiode: 23,7 Mio. CHF). Von diesem Gewinn sind -0,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: +1,0 Mio. CHF) den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen.

Der Gewinnanteil der Highlight-Anteilseigner beträgt somit 18,4 Mio. CHF nach 22,7 Mio. CHF im Vorjahr. Auf Basis einer Aktienanzahl von 58,2 Millionen (Vergleichsperiode: 56,1 Millionen), die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,32 CHF (Vergleichsperiode: 0,41 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Überproportionale Ergebnisverbesserung

Die Constantin Film-Gruppe konnte ihre Ziele im Geschäftsjahr 2018 weitestgehend erreichen. Im Bereich Kinoproduktion wurden insgesamt 15 Eigen- und Co-Produktionen realisiert, darunter der vierte Teil der besucherstarken „Ostwind“-Reihe und mit „Leberkäsjunkie“ die bereits sechste Leinwandadaption der ebenfalls sehr erfolgreichen Rita Falk-Romanreihe. Im Kinoverleih wurden wie geplant neun Filme in den deutschen Kinos gestartet, von denen drei mehr als eine Million Zuschauer anlockten. Die Umsatzerlöse dieses Geschäftsfelds, die im Jahr 2017 insbesondere vom Blockbuster „Fack Ju Göhte 3“ geprägt waren, blieben erwartungsgemäss dennoch unter dem Vorjahresniveau.

Der Kinoerfolg von „Fack Ju Göhte 3“ setzte sich allerdings in der Home-Entertainment-Auswertung fort, wo der Film - sowohl im physischen als auch im digitalen Bereich - hervorragende Verkaufszahlen im deutschen Markt erzielte, was sich in deutlich höheren Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr niederschlug. Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wurden darüber hinaus hohe Finanzierungserlöse aus den internationalen Kino- und TV-Produktionen „Polar“ und „Shadowhunters (Staffel 3)“ erzielt. Auf einem anhaltend hohen Niveau blieben die Erlöse aus der TV-Auftragsproduktion, was vor allem auf weiterhin gut laufende Dailys, Weeklys, fiktionale Miniserien sowie TV-Spielfilme zurückzuführen ist.

Infolge dieser Entwicklungen konnte das Segment Film im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 364,4 Mio. CHF realisieren und den Vorjahreswert (315,6 Mio. CHF) damit um 15,5% übertreffen. Die übrigen Segmenterträge, die weitgehend von den aktivierten Filmproduktionen beeinflusst werden, stiegen aufgrund eines höheren Produktionsvolumens um 8,8% auf 166,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 153,0 Mio. CHF) an. Die Segmentaufwendungen erhöhten sich - insbesondere infolge einer deutlichen Zunahme der planmässigen Abschreibungen - insgesamt um 13,1% auf 518,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 458,9 Mio. CHF), sodass sich das Segmentergebnis um 24,7% auf 12,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 9,7 Mio. CHF) verbesserte.



Auch im Ausland begehrt: „Die Protokollantin“

Sport- und Event-Marketing: Umsatz- und Ergebnissteigerung

Den Vermarktungsprozess für die kommerziellen Rechte an der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21) konnte die TEAM-Gruppe im abgelaufenen Jahr erfolgreich abschliessen. Die mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele wurden dabei erreicht, sodass der Agenturvertrag zwischen der UEFA und TEAM sich automatisch verlängerte. Der neue Vertrag umfasst die weltweite Rechtevermarktung beider Wettbewerbe für den Spielzyklus 2021/22 bis 2023/24.

Die Aussenumsätze des Segments Sport- und Event-Marketing lagen mit 63,7 Mio. CHF um 8,5% über dem Vergleichswert des Vorjahrs (58,7 Mio. CHF). Diese Zunahme resultiert aus höheren Agenturprovisionen, die die TEAM-Gruppe infolge der erfolgreichen Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe erzielen konnte. Die Segmentaufwendungen erhöhten sich von 31,9 Mio. CHF auf 33,1 Mio. CHF, während die übrigen Erträge von 0,5 Mio. CHF auf 0,9 Mio. CHF anstiegen. Infolgedessen verbesserte sich das Segmentergebnis um 15,4% auf 31,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 27,3 Mio. CHF).

Sport: Erstmals vollkonsolidiert

Der Fokus des Segments Sport lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Im Zeitraum 31. März bis 31. Dezember 2018 erzielte das Segment Umsatzerlöse in Höhe von 104,2 Mio. CHF und übrige Erträge von 8,6 Mio. CHF. Die Aufwendungen summierten sich auf 117,2 Mio. CHF, sodass das Segmentergebnis bei -4,4 Mio. CHF lag. Aufgrund der erstmaligen Vollkonsolidierung der Constantin Medien AG – ohne Anpassung der Vorjahreszahlen der Highlight-Gruppe – sind Aussagen zur geschäftlichen Entwicklung des Segments derzeit noch nicht möglich.

Deutliche Senkung der Holdingkosten

Die Kosten der Holding-Aktivitäten konnten im Geschäftsjahr 2018 um 4,3 Mio. CHF auf 7,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 11,6 Mio. CHF) gesenkt werden.

VERMÖGENSLAGE

Deutliche Zunahme der Bilanzsumme

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe 638,6 Mio. CHF – ein Plus von 125,8 Mio. CHF gegenüber dem Stand zum Jahresende 2017 (512,8 Mio. CHF).

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultiert die Zunahme ausschliesslich aus den langfristigen Vermögenswerten, deren Summe sich um 220,9 Mio. CHF auf 413,4 Mio. CHF (31. Dezember 2017: 192,4 Mio. CHF) erhöhte. Massgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch einen markanten Anstieg der Geschäfts- oder Firmenwerte (+115,5 Mio. CHF) sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte (+62,0 Mio. CHF) infolge der Mehrheitsbeteiligung an der Constantin Medien AG. Dementsprechend lag auch der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen mit 64,7% um fast 30 Prozentpunkte über dem Vergleichswert des Vorjahrs (37,5%).

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 95,1 Mio. CHF auf 225,3 Mio. CHF (31. Dezember 2017: 320,3 Mio. CHF). Dabei wirkte sich insbesondere ein deutlicher Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 134,1 Mio. CHF auf 52,5 Mio. CHF aus, der auf den Erwerb der Constantin Medien-Anteile zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen um 15,0 Mio. CHF auf 142,7 Mio. CHF an sowie die Vertragsvermögenswerte um 23,5 Mio. CHF auf 23,5 Mio. CHF.



Dauerbrenner im bayerischen Vorabendprogrammland: „Dahoam is Dahoam“

Filmvermögen auf 185,5 Mio. CHF erhöht

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 185,5 Mio. CHF – eine Zunahme um 23,7 Mio. CHF im Vergleich zum Jahresende 2017 (161,8 Mio. CHF). Von diesem Gesamtwert entfielen 151,4 Mio. CHF (31. Dezember 2017: 126,0 Mio. CHF) auf Eigenproduktionen und 34,1 Mio. CHF (31. Dezember 2017: 35,9 Mio. CHF) auf Fremdproduktionen. Der Anstieg im Bereich Eigenproduktionen ist in erster Linie auf das höhere Produktionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Zugänge zum Filmvermögen summierten sich im Geschäftsjahr 2018 auf 178,6 Mio. CHF – ein Plus von 41,8 Mio. CHF gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahrs (136,8 Mio. CHF). Dem standen Abschreibungen in Höhe von 142,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 113,1 Mio. CHF) sowie Wertminderungen von 9,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 3,3 Mio. CHF) gegenüber.

Zunahme der lang- und kurzfristigen Schulden

Auf der Kapitalseite der Bilanz erhöhten sich die langfristigen Schulden um insgesamt 15,4 Mio. CHF auf 36,7 Mio. CHF (31. Dezember 2017: 21,3 Mio. CHF), was weitestgehend auf eine Zunahme der latenten Steuerschulden um 15,0 Mio. CHF auf 30,2 Mio. CHF zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 121,3 Mio. CHF auf 376,4 Mio. CHF (31. Dezember 2017: 255,1 Mio. CHF) an. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Finanzverbindlichkeiten um 71,8 Mio. CHF auf 149,0 Mio. CHF. Weitere nennenswerte Anstiege verzeichneten die erhaltenen Anzahlungen (+24,4 Mio. CHF auf 72,1 Mio. CHF), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten (+12,7 Mio. CHF auf 135,0 Mio. CHF) sowie die Vertragsverbindlichkeiten (+8,1 Mio. CHF auf 8,1 Mio. CHF).

Eigenkapitalquote unter dem Vorjahresniveau

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) hat sich im Vergleich zum Vorjahresende (236,4 Mio. CHF) um 10,8 Mio. CHF auf 225,6 Mio. CHF verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Konsolidierungskreis – insbesondere die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG – sowie veränderten Anteilen ohne beherrschenden Einfluss. Beide Faktoren bewirkten eine Abnahme um insgesamt 27,5 Mio. CHF. Kapitalerhöhend wirkte sich dagegen das Konzernperiodenergebnis von 18,0 Mio. CHF aus.

In Relation zur Bilanzsumme entspricht dieses Eigenkapital einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 35,3% – ein Rückgang um knapp 11 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2017 (46,1%). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten sowie des Filmvermögens mit den erhaltenen Anzahlungen) lag zum Jahresende 2018 bei 43,9% (31. Dezember 2017: 61,0%). Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 86 und 87).



Erfolgreiche TV-Adaption eines Bestsellers: „Schattengrund“

FINANZLAGE

Nettoverschuldung bei 96,5 Mio. CHF

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten lag zum 31. Dezember 2018 mit 52,5 Mio. CHF um 134,1 Mio. CHF unter dem Stand zum Jahresende 2017 (186,6 Mio. CHF). Gleichzeitig stiegen die Finanzverbindlichkeiten um 71,8 Mio. CHF auf 149,0 Mio. CHF (31. Dezember 2017: 77,2 Mio. CHF) an, sodass sich zum Ende des Berichtsjahrs eine Nettoverschuldung von 96,5 Mio. CHF (31. Dezember 2017: Nettoliquidität von 109,4 Mio. CHF) ergab, die – bezogen auf das Eigenkapital – einem Verschuldungsgrad von 42,8% entspricht.

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 173,5 Mio. CHF – ein Plus von 34,0 Mio. CHF gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 (139,5 Mio. CHF), das im Wesentlichen auf die Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreswert (140,1 Mio. CHF) deutlich um 160,0 Mio. CHF auf 300,1 Mio. CHF. Der Anstieg resultiert einerseits aus dem Erwerb der Constantin Medien-Anteile, der einen Mittelabfluss von 107,8 Mio. CHF bewirkte. Andererseits nahmen die Auszahlungen für Filmvermögen um 42,4 Mio. CHF auf 177,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 134,8 Mio. CHF) und die Auszahlungen für Sachanlagen um 10,0 Mio. CHF auf 12,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 2,2 Mio. CHF) zu.

Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2018 zu einem Mittelabfluss von 4,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelzufluss von 90,6 Mio. CHF). Diese Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein einmaliger Mittelzufluss von 87,8 Mio. CHF aus der Kapitalerhöhung zu verzeichnen war. Darüber hinaus ergab sich im Berichtsjahr eine Nettoschuldentilgung in Höhe von 2,1 Mio. CHF, der in der Vergleichsperiode eine Nettoschuldenaufnahme von 23,2 Mio. CHF gegenüberstand. Gegenläufig wirkten sich insbesondere der Verkauf eigener Anteile (+12,0 Mio. CHF) und die Reduzierung der Dividendenausschüttung von 20,0 Mio. CHF auf 12,4 Mio. CHF aus.

Externe und interne Finanzierungsquellen sichern die Liquidität

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die mehrheitlich variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1,25% und 2,5%. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 1,9% und 4,5%.

Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die Highlight-Gruppe - inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - durchschnittlich 1.550 Personen (Vorjahr: 977). Davon waren 126 Arbeitnehmer (Vorjahr: 130) in der Schweiz, 1.421 (Vorjahr: 838) in Deutschland und 3 (Vorjahr: 9) in Österreich tätig.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagement System (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw.

bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf die Risiko- und Chancenberichte der Constantin Medien AG und der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

- **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

- **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

- **Grosse Risiken**

Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Brutto Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettoisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Die EU-Kommission hat die Pläne für einen digitalen Binnenmarkt weiter konkretisiert. Das Geo-blocking soll für bestimmte Inhalte abgeschafft werden. Ziel der neuen Verordnung ist es, zu verhindern, dass Internetnutzer von ihnen bezahlte digitale Dienste auf Reisen oder im Urlaub nicht nutzen können. Nach dem Gesetzesentwurf soll künftig auch für senderbegleitende Online-Angebote von Sendeunternehmen (Live-Streaming und On-Demand Catch-up) das sogenannte Ursprungslandprinzip gelten. Das bedeutet für die Constantin Film-Gruppe, dass künftig möglicherweise On-Demand-Lizenzen nicht mehr exklusiv für einzelne Länder vergeben werden können.
- Am 1. Januar 2017 trat das neue Filmförderungsgesetz (FFG) in Kraft. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Förderung effizienter zu gestalten. So sollen die Fördermittel auf weniger, dafür aber auf Erfolg versprechendere Filme konzentriert werden. Eine wichtige Änderung ist zudem, dass mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes „Erfolgsgeld“ wegfällt, d. h. gewährte Fördermittel, die aus Erfolgsgründen getilgt werden, stehen den Produzenten wie der Constantin Film AG und ihren Tochtergesellschaften wieder indirekt zur Verfügung, indem sich durch die getilgten Erfolgsgelder der allgemeine Fördertopf erhöht.
- Die aktuelle Planung im Segment Film geht von verschiedenen nationalen und internationalen Filmförderprogrammen aus, deren Ausgestaltung sich negativ ändern könnte.
- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Masse reguliert. Durch regulatorische Massnahmen wie z. B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.

- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z. B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Die sogenannte ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Massnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU. Ein Inkrafttreten wird Ende 2019, eine verbindliche Gültigkeit nach Ablauf einer Übergangsfrist für 2020/2021 erwartet. Nach dieser Verordnung muss von jedem Internetnutzer für jede Website und für jedes Gerät eine aktive Einwilligungserklärung vorliegen, ehe von ihm Daten erhoben werden dürfen und damit datenbasierte Werbung ausgespielt werden darf. Sollte der User seine Zustimmung verweigern, kann keinerlei datengetriebene Werbung angezeigt werden. Selbst ein Frequency Cap, das die Häufigkeit der Werbeeinblendung reguliert, ist nicht mehr möglich, da kein Cookie gesetzt werden darf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Art, wie Werbekampagnen zukünftig ausgespielt werden dürfen, und könnte einen negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Zudem können bei einem Verstoß gegen die Verordnung erhebliche Bussgelder verhängt werden.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.
- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projektes und des Marktes unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Constantin Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten

an Sportveranstaltungen, unter anderem aufgrund der grösseren Konkurrenz wie OTT-Plattformen, bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Constantin Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport- und Event-Marketing besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit zu den grossen deutschen TV-Sendern und der Anzahl bzw. Grösse der Sender insgesamt. Im Segment Film wird ein erheblicher Teil der Produktionskosten aus der Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen gedeckt. Die erzielbaren Margen könnten durch eine starke Stellung der Sender geringer ausfallen als geplant.
- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben grosse Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.
- Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund der Einführung neuer Abgasnormen und der damit verbundenen Absatzschwierigkeiten könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie und benachbarter Branchen zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkenden Preisen in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Managementaufgabe. Die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmässig überprüft.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien und des fehlenden gesetzlichen Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen drohen Umsatzverluste.
- Das sich ändernde Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ dürfte dazu führen, dass sich Konsumverhalten und Anbieterstruktur mittelfristig stark ändern. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die vor allem durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film-Gruppe.
- Mit den in Deutschland massgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV-Programme auswirken.
- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Bis Mitte 2019 wird bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern erfolgen. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt für private Rundfunkveranstalter derzeit nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur eines von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essenziell für die Sender werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. EUR, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virencannern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Rechtsstreitigkeiten mit der Constantin Medien AG

Die negativen Pressemitteilungen über die strategische Ausrichtung haben Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe. Durch den Firmennamen „Constantin“ kommt es bei Geschäftspartnern immer wieder zu Verwechslungen. Die Verwechslung könnte bei der Constantin Film-Gruppe durchaus zu Nachteilen bei Auftragsvergaben führen. Der Wegfall von Aufträgen oder die Absage von Auftragsproduktionen könnten sich negativ auf das Ergebnis auswirken. Ausserdem könnte die Verwechslung zu Reputationsschäden der Constantin Film-Gruppe führen.

Durch das Übernahmeangebot der Highlight Communications AG wurden die rechtlichen Auseinandersetzungen beigelegt. Durch die neue Aktionärsstruktur mit klaren Mehrheitsverhältnissen ist dieses Risiko nur noch als klein einzustufen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Entsprechend ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmassnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, Vorzugsaktien sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film-Gruppe gehören.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2020/21 ergeben sich bei fortgeführter Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband für eine weitere Spielzeit bis 2023/24.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2019 mit einem sich abschwächenden globalen Wachstum. In Anbetracht der ungelösten Handelskonflikte, schwacher Wachstumsraten in vielen Ländern und eines drohenden unregelmäßigen Brexits senkte er seine Wachstumsprognose für die weltweite Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr von 3,7 % auf 3,5 %. Gleichzeitig forderte er eine stärkere internationale Zusammenarbeit, um die Handelsstreitigkeiten möglichst schnell zu beenden und die sich abschwächende Weltwirtschaft nicht noch weiter zu destabilisieren.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2019 um 1,6 % zulegen, was einem Rückgang um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Hauptursache dafür ist eine deutliche Absenkung der Wachstumsprognose für die deutsche Volkswirtschaft, deren Zuwachs der IWF aktuell nur noch mit 1,3 % beziffert. Begründet wird die Herabstufung mit einem gedämpften Privatkonsum, Produktionsschwierigkeiten in der Automobilindustrie und einer geringeren Nachfrage aus dem Ausland.

Für die Schweizer Konjunktur prognostiziert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ebenfalls eine spürbare Abschwächung, die sich im laufenden Jahr in einem BIP-Wachstum von 1,5 % (2018: 2,6 %) niederschlagen soll. Als Ursachen für diesen Rückgang nennt die Expertengruppe eine sinkende private Konsumneigung, nachlassende Bau- und Ausrüstungsinvestitionen der Schweizer Unternehmen sowie eine geringere Dynamik der Exportwirtschaft.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

PricewaterhouseCoopers (PwC) erwartet, dass sich die deutsche Medien- und Unterhaltungsbranche in den kommenden Jahren weiterhin stabil entwickeln wird. Das Unternehmen rechnet mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von 1,8 %, womit das Marktvolumen bis Ende 2022 auf 66,2 Mrd. EUR ansteigen würde. Bezogen auf den Werbemarkt wird dabei mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 2,6 % pro Jahr gerechnet, während sich die Verkaufserlöse mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,4 % deutlich moderater entwickeln werden. Wachstumstreiber in beiden Bereichen sind nach wie vor die digitalen Angebote, für die PwC ein durchschnittliches Jahreswachstum von 7,8 % prognostiziert. Das bedeutet, dass die Erlöse aus dem Digitalsektor Ende 2022 fast ein Drittel zum Branchen-Gesamtumsatz beitragen würden.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Bis 2022 wird dem Kinofilmmarkt in Deutschland eine durchschnittliche jährliche Steigerung um 1,2% vorausgesagt, während der Fernsehmarkt stagnieren wird. Wachstumsstarke Bereiche werden in den kommenden Jahren der Digitalmarkt, E-Sport und Virtual Reality sein, deren prognostizierte Zuwächse bis zum Jahr 2022 bei teilweise bis zu 30% liegen werden.

Der negative Trend im physischen Home-Entertainment-Markt wird sich weiterhin fortsetzen. Aufgrund der gegenläufigen Entwicklungen im digitalen Bereich wird für den Home-Entertainment-Gesamtmarkt jedoch eine stabile Entwicklung bis 2022 erwartet.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe nach wie vor auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen Qualität ihrer nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll.

Der Kinomarkt erlebt, wie auch in anderen Marktbereichen zu sehen, eine „Bestsellerisierung“, d. h., das Publikum konzentriert sich tendenziell auf weniger Titel, konsumiert diese aber in größerem Umfang. Für kleinere Titel, auf deren Produktion aus Portfolio-Überlegungen nicht komplett verzichtet werden kann, bedeutet das einen zunehmenden Druck auf die Herstellungskosten.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auch weiterhin auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heißt, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2019 sind nach derzeitigem Stand dreizehn (gesicherte) Neustarts vorgesehen. Sie umfasst vier Lizenztitel sowie neun Eigen- und Co-Produktionen. Dazu zählen unter anderem „Ostwind – Aris Ankunft“, „Der Fall Collini“, „Kirschblüten & Dämonen“, „Leberkäsjunkie“ und der neue Bora Dagtekin-Film „Das perfekte Geheimnis“.

Mit den Kinoerfolgen „Der Vorname“, „Ostwind – Aris Ankunft“ und der Bestseller-Verfilmung „Der Fall Collini“ ist die Constantin Film-Gruppe in der Home-Entertainment-Auswertung für 2019 erneut sehr gut aufgestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wird für den Bereich Home Entertainment daher eine unveränderte Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu den positiven Ausichten für das Jahr 2019 tragen – neben dem attraktiven Portfolio an Neuveröffentlichungen – auch die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten und der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2019 unter anderem die Lizenzfilme „BFG – Big Friendly Giant“ und „The Light Between Oceans“ umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich sind unter anderem die Produktionen „Fack Ju Göhte 3“ und „Dieses bescheuerte Herz“ für das erste Quartal 2019 umsatzrelevant.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender und die digitalen Plattformen sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion weitere Schwerpunkte.

Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG weiterhin eine Verbesserung der Auftragslage in diesem Bereich, die auch durch die zunehmend aggressive Einkaufspolitik der grossen SVoD-Anbieter positiv beeinflusst wird. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen für das Jahr 2019 zahlreiche Projekte vor, darunter die High-End-Serien „Parfum (Staffel 2)“, „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ und „Die Welle“ sowie die Fortsetzungen von „Die Heiland – Wir sind Anwalt (Staffel 2)“, „Der Kroatien-Krimi (Teile 7 und 8)“ und „Daheim in den Bergen (Teile 5 und 6)“. Als englischsprachige Produktionen werden die Serien „Resident Evil“, „Unwind“ und „Highways of Tears“ vorbereitet.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport- und Event-Marketing

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Dezember 2018 prognostizierte das auf dem Gebiet Medienplanung und Medienkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2018 einen Anstieg der globalen Werbeausgaben um 4,5% auf 581 Mrd. USD und bestätigte damit seine vorherige Einschätzung vom Juni. Die Prognose für 2019 wurde dagegen von 4,2% auf 4,0% gesenkt und fällt damit weniger optimistisch aus. Für die Jahre 2020 und 2021 rechnet ZenithOptimedia mit einem Wachstum von 4,2% bzw. 4,1%. Es wird damit gerechnet, dass das Wachstum der Werbeausgaben in diesem Prognosezeitraum nicht mit dem Wachstum der Weltwirtschaft Schritt halten wird.

Schwerpunkte

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Vermarktungsaktivitäten für den Rechtezyklus 2018/19 bis 2020/21 der UEFA-Klubwettbewerbe im vergangenen Jahr konzentriert sich die TEAM-Gruppe nun darauf, die UEFA und die Vereine bei der Ausgestaltung der Rechte für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 zu unterstützen. Diese Unterstützung umfasst die kommerzielle Beratung zu Wettkampfformaten sowie zu Markenpositionierung, kommerziellen Konzepten, Rechtepaketen und Vertriebsprozessen. In dieser Entwicklungsphase pflegt die TEAM-Gruppe darüber hinaus sehr enge Beziehungen zu TV-Sendern, Sponsoren und Lizenznehmern weltweit.

Segment Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Dentsu Aegis Network erwartet im aktuellen „Ad Spend Forecast“ für die Jahre 2019/2020 in Deutschland ein geringes Wachstum der Werbeausgaben von 0,5 % pro Jahr. Als Gründe für das zurückhaltende Investitionsverhalten deutscher Unternehmen nennt die Agentur das angespannte politische Klima, durch Handelskonflikte und Anti-EU-Stimmungen geprägte internationale Beziehungen sowie unter anderem auch Budgetverschiebungen in der Medienbranche.

Die digitalen Medien werden, wenn auch etwas schwächer als im Vorjahr, im Jahr 2019 um 6,5 % weiterwachsen und sich mit 39,3 % der Investitionen als führender Werbekanal in Deutschland fest etablieren. Wachstumstreiber sind hierbei insbesondere Mobile mit einem Plus von 41,0 %, Programmatic mit 20,6 % und Social Media mit 9,3 %. Auch weltweit wird für den Digitalbereich 2019 – basierend auf den Investitionszielen – eine Spitzenposition in 26 von 59 Märkten erwartet.

Dem Wachstum im Bereich der digitalen Medien steht laut Dentsu Aegis Network ein Rückgang von Print und TV gegenüber. Für den Bereich TV wird in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Rückgang der Werbeausgaben in Höhe von 1,2 % gegenüber Vorjahr gerechnet.

Schwerpunkte

Bei SPORT1 liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2019 weiterhin auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten Fussball – insbesondere mit der Bundesliga, der 2. Bundesliga und ab August 2019 auch dem DFB-Pokal – sowie Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Boxen, Darts, Tennis, US-Sport und E-Sports.

Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2019 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video-Angebote elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im weiter rasant wachsenden Bereich E-Sports.

Schwerpunkte von PLAZAMEDIA sind auch im laufenden Geschäftsjahr die Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten, die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution. Im Zuge der Erweiterung des PLAZAMEDIA-Portfolios liegt der Fokus, neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten, insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkten und Services. Hier eröffnen Kooperationen mit verschiedenen namhaften Partnern den Zugang zu neuen Märkten und Playern. Ziel ist es, auf Basis des vielfältigen Leistungsspektrums auch im Geschäftsjahr 2019 bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschliessen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Im Segment Film bestehen vor allem im Hinblick auf die Performance der Kinostarts 2019 Unsicherheiten. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Constantin Film AG auch im laufenden Geschäftsjahr wieder mit erfolgreichen Filmen in Deutschland vertreten sein wird. Kandidaten mit hohem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse sind „Ostwind – Aris Ankunft“, „Der Fall Collini“, „Leberkäsjunkie“ und „Das perfekte Geheimnis“ – der neue Film von Erfolgsregisseur Bora Dagtekin. Insgesamt werden die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen, da die Kinostaffel 2019 mehrere herausragende Titel beinhaltet.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse in Deutschland vermutlich unter dem Niveau des Vorjahrs liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2019 sind „Der Vorname“, „Der Fall Collini“ und „Ostwind – Aris Ankunft“. Die Lieferung der verbleibenden Folgen der dritten Staffel von „Shadowhunters“ an Netflix wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Daher werden nun erheblich geringere Finanzierungserlöse aus dem Weltvertrieb als im Vorjahr anfallen, die anteilig auf den Home-Entertainment-Bereich allokiert werden.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wird der in Deutschland erzielte Umsatz voraussichtlich über dem Vorjahreswert liegen. Die Erlöse aus der internationalen Verwertung von Eigen- und Co-Produktionen werden sich dagegen – vor allem bedingt durch das Auslaufen der erfolgreichen TV-Serie „Shadowhunters“ – deutlich rückläufig entwickeln. Im Bereich TV-Auftragsproduktion ist die Beauftragungssituation derzeit noch nicht abschliessend zu beurteilen. Insgesamt gehen wir im Segment Film für das Geschäftsjahr 2019 davon aus, dass die Umsatzerlöse unter dem hohen Vorjahresniveau liegen werden. Auch beim Ergebnis erwarten wir eine rückläufige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind die Agenturprovisionen innerhalb der aktuellen Vertragsvereinbarung für die Vermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League auf Euro-Basis festgelegt. Unter der Voraussetzung einer annähernd gleichbleibenden Währungsrelation zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro ist deshalb von einem höheren Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Im Segment Sport ist im TV-Bereich von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen, da der Wegfall der UEFA Europa League-Übertragungen aufgrund der geringen Anzahl an Spielen nicht vollständig durch die neuen DFB-Pokalrechte (ab dem zweiten Halbjahr 2019) kompensiert werden kann. Im Digitalbereich erwarten wir dagegen – insbesondere infolge der Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreicher Traffic-Initiativen – einen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten, der sich auch in steigenden Umsätzen niederschlagen wird. Gleiches gilt für den Bereich Produktion, sodass die Umsatzerlöse des Segments Sport insgesamt auf dem Vorjahresniveau bleiben werden. Das Segmentergebnis auf EBIT-Ebene wird aufgrund von Einsparungen im Material- und Personalaufwand voraussichtlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen.

Auf der Basis dieser Annahmen gehen wir davon aus, im Geschäftsjahr 2019 einen Konzernumsatz in Höhe von 520 bis 540 Mio. CHF und ein Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner in einer Grössenordnung von 20 bis 22 Mio. CHF zu erzielen.

Pratteln, im März 2019

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.



Roter Teppich in Köln: Die Hauptdarsteller Florian David Fitz und Janina Uhse feierten mit zahlreichen Fans die Weltpremiere der Constantin Film-Eigenproduktion „Der Vorname“.



KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

zum 31. Dezember 2018 der Highlight Communications AG, Pratteln

■ Konsolidierte Bilanz	82
■ Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	84
■ Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	85
■ Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	86
■ Konsolidierte Kapitalflussrechnung	88
■ Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	90
■ Bericht der Revisionsstelle	159

2018

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Eigenproduktionen		151.364	125.951
Fremdproduktionen		34.087	35.863
Filmvermögen	6.1	185.451	161.814
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	62.220	200
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	133.531	17.997
Sachanlagen	6.3	17.555	3.761
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen		-	3.296
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.5	54	57
Langfristige Forderungen	6.6	13.343	2.735
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	9	35
Latente Steueransprüche	6.7	1.141	2.519
		413.304	192.414
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.9	5.860	4.027
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.10	142.709	127.735
Vertragsvermögenswerte	6.11	23.507	-
Forderungen aus Ertragsteuern	6.12	736	2.063
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.13	52.530	186.553
		225.342	320.378
Aktiva		638.646	512.792

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

PASSIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	6.14		
Gezeichnetes Kapital		63.000	63.000
Eigene Anteile		-6.258	-45
Kapitalrücklage		-67.203	-54.956
Andere Rücklagen		-34.356	-32.841
Gewinnvortrag		244.287	256.414
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		199.470	231.572
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		26.112	4.842
		225.582	236.414
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.17	934	-
Sonstige Verbindlichkeiten	6.20	1.958	1.924
Pensionsverpflichtungen	6.15	3.563	4.200
Latente Steuerschulden	6.16	30.204	15.163
		36.659	21.287
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.17	149.004	77.172
Erhaltene Anzahlungen	6.18	72.111	47.741
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.21	135.015	122.304
Vertragsverbindlichkeiten	6.22	8.131	-
Rückstellungen	6.23	7.856	5.024
Ertragsteuerschulden	6.24	4.288	2.850
		376.405	255.091
Passiva		638.646	512.792

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2018	01.01.bis 31.12.2017
Umsatzerlöse	7.1	531.610	374.313
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	154.877	141.557
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	20.744	11.814
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-48.501	-23.810
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-239.501	-174.206
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-288.002	-198.016
Gehälter		-134.741	-101.163
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-18.729	-12.647
Personalaufwand		-153.470	-113.810
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	6.1	-151.744	-114.762
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.2/6.3	-8.858	-1.933
Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	-	-
Abschreibungen und Wertminderungen		-160.602	-116.695
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5	-71.858	-73.779
Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten	7.6	-1.298	-
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-47	-
Betriebsergebnis		31.954	25.384
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.5	12	6
Finanzerträge	7.7	4.365	12.975
Finanzaufwendungen	7.8	-11.358	-7.297
Finanzergebnis		-6.993	5.678
Ergebnis vor Steuern		24.973	31.068
Ertragsteuern		-5.998	-3.354
Latente Steuern		-1.011	-4.023
Steuern	7.9	-7.009	-7.377
Konzernperiodenergebnis		17.964	23.691
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		18.391	22.731
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-427	960
Ergebnis je Aktie (CHF)			
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert		0,32	0,41
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert		0,32	0,41
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		58.175.579	56.094.058
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		58.175.579	56.094.058

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Konzernperiodenergebnis		17.964	23.691
Unterschiede Währungsumrechnung	6.14	-3.300	8.443
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.14	1.598	-502
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-1.702	7.941
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	6.15	1.182	1.628
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		1.182	1.628
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-520	9.569
Gesamtperiodenergebnis		17.444	33.260
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		18.058	32.033
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-614	1.227

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	Auf die Anteilseigner	
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
Saldo zum 31. Dezember 2017		63.000	-45
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	2.1	-	-
Saldo zum 1. Januar 2018		63.000	-45
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Erwerb eigene Anteile		-	-30
Veräusserung eigene Anteile		-	2.000
Dividendenausschüttungen		-	-
Veränderung Konsolidierungskreis		-	-8.183
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2018	6.14	63.000	-6.258
Saldo zum 1. Januar 2017		47.250	-45
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Erwerb eigene Anteile		-	-20
Veräusserung eigene Anteile		-	20
Dividendenausschüttungen		-	-
Kapitalerhöhung		15.750	-
Saldo zum 31. Dezember 2017	6.14	63.000	-45

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn- vortrag	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
-54.956	-32.841	256.414	231.572	4.842	236.414
-	-	-347	-347	-	-347
-54.956	-32.841	256.067	231.225	4.842	236.067
-	-3.113	-	-3.113	-187	-3.300
-	1.598	-	1.598	-	1.598
-	-1.515	-	-1.515	-187	-1.702
-	-	1.182	1.182	-	1.182
-	-	-	-	-	-
-	-	1.182	1.182	-	1.182
-	-1.515	1.182	-333	-187	-520
-	-	18.391	18.391	-427	17.964
-	-1.515	19.573	18.058	-614	17.444
-	-	-140	-170	-	-170
-	-	10.221	12.221	-	12.221
-11.355	-	-	-11.355	-1.092	-12.447
-	-	-41.434	-49.617	23.828	-25.789
-892	-	-	-892	-852	-1.744
-67.203	-34.356	244.287	199.470	26.112	225.582
-108.135	-40.515	232.055	130.610	4.680	135.290
-	8.176	-	8.176	267	8.443
-	-502	-	-502	-	-502
-	7.674	-	7.674	267	7.941
-	-	1.628	1.628	-	1.628
-	-	-	-	-	-
-	-	1.628	1.628	-	1.628
-	7.674	1.628	9.302	267	9.569
-	-	22.731	22.731	960	23.691
-	7.674	24.359	32.033	1.227	33.260
-	-	-93	-113	-	-113
-	-	93	113	-	113
-18.886	-	-	-18.886	-1.065	-19.951
72.065	-	-	87.815	-	87.815
-54.956	-32.841	256.414	231.572	4.842	236.414

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2018	01.01.bis 31.12.2017
Konzernperiodenergebnis		17.964	23.691
Latente Steuern		1.011	4.023
Ertragsteuern		5.998	3.354
Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis)		4.590	2.992
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.5	-12	-6
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.1/6.2/6.3	160.602	116.695
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.3/7.5	56	121
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		3.180	-7.304
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-13.148	1.404
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		5.354	2.498
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen	6.5	6	9
Gezahlte Zinsen		-8.533	-1.784
Erhaltene Zinsen		17	197
Gezahlte Ertragsteuern		-5.339	-6.695
Erhaltene Ertragsteuern		1.731	308
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		173.477	139.503

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2018	01.01.bis 31.12.2017
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerb/Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen (netto)	3.1/3.2	-107.829	-
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	6.2	-3.274	-48
Auszahlungen für Filmvermögen		-177.184	-134.765
Auszahlungen für Sachanlagen	6.3	-12.230	-2.175
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-3.296
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen		125	-
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		277	88
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		35	66
Einzahlung aus Veräußerung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.5	6	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-300.074	-140.130
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	6.14	-	87.815
Auszahlungen durch Kauf eigener Anteile	6.14	-170	-113
Einzahlungen durch Verkauf eigener Anteile	6.14	12.221	113
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.14	-1.744	-537
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.17	-117.026	-41.840
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.17	114.930	65.082
Ausschüttungen	6.14	-12.447	-19.951
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-4.236	90.569
Cashflow der Berichtsperiode		-130.833	89.942
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	6.13	186.553	88.502
Auswirkungen Währungsdifferenzen		-3.190	8.109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	6.13	52.530	186.553
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-130.833	89.942
davon Zahlungsmittel zweckgebunden für das Übernahmeangebot		-	135.901

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 25. März 2019 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2019.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wird in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Werte der seit dem 31. März 2018 vollkonsolidierten Constantin Medien AG werden unter dem Segment Sport ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 9 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2018 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden relevanten Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich die nachfolgenden wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

2.1.1 Erstanwendung von IFRS 9, Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9, Finanzinstrumente veröffentlicht. Der Standard ersetzt IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und ist verpflichtend anzuwenden für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2018.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Vorschriften haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ergeben.

Die Highlight-Gruppe macht vom Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung Gebrauch. Die kumulierten Effekte aus der Anwendung des IFRS 9 werden per 1. Januar 2018 erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklage gebucht. Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden wurden nicht angepasst.

Die Highlight-Gruppe hat den Standard IFRS 9 (2009), Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bereits frühzeitig ab dem 1. Juli 2010 auf die Konzernrechnung der Gruppe angewendet. Die Gruppe bewertet einzelne Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI). Die Positionen werden in Kapitel 8.1 und 8.4 erläutert, sind jedoch gegenwärtig für die Gruppe unwesentlich und wurden im Berichtsjahr als Teil eines Unternehmenserwerbs mit übernommen. Zum 1. Januar 2018 ergaben sich keine Klassifizierungsänderungen. Aus der Zuordnung finanzieller Verbindlichkeiten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 ergaben sich keine Änderungen. Die Vorschriften zur Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind weitgehend unverändert geblieben.

Des Weiteren führt IFRS 9 für die Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte das Modell der erwarteten Verluste ein. Dies bedeutet, dass eine Risikovorsorge bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen auf Basis von historischen Ausfallquoten zu erfassen ist, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen anzupassen sind. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten nach Einzelwertberichtigungen wendet die Highlight-Gruppe das vereinfachte Wertminderungsmodell des über die Gesamtlaufzeit entstehenden Kreditverlusts (Simplified Approach) an.

Die fälligkeits- bzw. risikospezifischen Wertberichtigungsfaktoren basieren auf historischen sowie zukunftsorientierten Informationen. Die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit werden als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. des verfügbaren externen Kredit-Ratings bestimmt.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ergeben sich zum 1. Januar 2018 im Wesentlichen folgende, in der Gewinnrücklage erfasste, kumulierte Anpassungseffekte:

(TCHF)

Erhöhung Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (lfr.)	24
Erhöhung Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kfr.)	317
Wertminderungen auf nach IFRS 15 neu separat ausgewiesene Vertragsvermögenswerte	6
Summe	347

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie bei den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen ergaben sich keine wesentlichen Effekte aus der Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells.

Die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 werden wie folgt auf die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 gemäss IFRS 9 übergeleitet:

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte inkl. Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	kurzfristige sonstige Forderungen (AC)	Vertrags- vermögens- werte	Total
Bestand nach IAS 39 (31.12.2017)	-	4.559	1.730	-	6.289
Veränderung aufgrund Erstanwendung IFRS 9	24	297	20	6	347
Bestand nach IFRS 9 (01.01.2018)	24	4.856	1.750	6	6.636

Mit der Einführung von IFRS 9 wird der Umfang der für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen infrage kommenden Grundgeschäfte ausgedehnt. Des Weiteren entfällt der retrospektive Effektivitätstest künftig. Zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang nachgewiesen werden, ohne dass quantitative Schwellenwerte bestehen.

Bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 besteht ein einmaliges Bilanzierungswahlrecht für Sicherungsbeziehungen zwischen IFRS 9 und den bisherigen Leitlinien aus IAS 39. Die gewählte Variante ist für alle aktuellen und zukünftigen Sicherungsbeziehungen auszuüben. Die Highlight-Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 9 zum Hedge Accounting proaktiv ab dem 1. Januar 2018 an. Alle über den 31. Dezember 2017 bestehenden Sicherungsbeziehungen wurden fortgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Highlight-Gruppe.

Mit Inkrafttreten von IFRS 9, Finanzinstrumente sind ebenfalls zusätzliche Anhangsangaben gemäss IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben erforderlich. Diese betreffen insbesondere Angaben zu Wertminderungen und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Diese zusätzlichen Anhangsangaben sind in den Kapiteln 6 bis 8 enthalten.

2.1.2 Erstanwendung von IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden veröffentlicht. Der Standard ersetzt insbesondere IAS 18, Umsatzerlöse und IAS 11, Fertigungsaufträge und ist verpflichtend für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden.

Der Standard sieht ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Rahmenmodell für die Erlösermittlung und -erfassung vor und ist auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden.

Die Highlight-Gruppe macht vom Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung Gebrauch und beurteilt Verträge, die vor dem Datum der erstmaligen Anwendung vollständig erfüllt wurden, nicht neu. Die Vorjahreszahlen werden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des Standards nicht angepasst.

Eine signifikante Finanzierungskomponente wird nicht berücksichtigt, sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Die Highlight-Gruppe hat keine Kosten der Vertragserlangung und keine Kosten der Vertragserfüllung aktiviert, da diese unwesentlich sind.

Anpassungen in Zusammenhang mit der Bilanzierung von nicht-monetären Tauschgeschäften wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich aus der Implementierung des IFRS 15 keine wesentlichen quantitativen Änderungen in der Umsatzrealisierung ergeben.

Die im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 entstandenen Anpassungen stellen sich wie folgt dar:

(TCHF)	Buchwert nach IAS 18/IAS 11 31.12.2017	Reklassifizierung	Buchwert nach IFRS 15 01.01.2018
AKTIVA			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen*	127.735	-13.628	114.107
Vertragsvermögenswerte*	-	13.628	13.628
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	122.304	-5.018	117.286
Rückstellungen (kurzfristig)	5.024	-3.716	1.308
Vertragsverbindlichkeiten	-	8.734	8.734

* Die Buchwerte zum 1. Januar 2018 sind vor den nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte erfassten Wertminderungen dargestellt. Wir verweisen auf die Erläuterungen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9.

In der Tabelle sind lediglich die von der Änderung aus der Erstanwendung von IFRS 15 betroffenen Bilanzposten aufgeführt.

Die Reklassifizierungen betreffen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Auftragsfertigungen, welche nach IFRS 15 unter den Vertragsvermögenswerten bzw. -verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Diese sind pro Kundenvertrag zu saldieren. Ein Vertragsvermögenswert liegt vor, wenn die Highlight-Gruppe eine Leistungsverpflichtung erfüllt, jedoch noch keinen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung erworben hat (beispielsweise, weil zuerst weitere Leistungsverpflichtungen erfüllt werden müssen, bevor eine Rechnung gestellt werden kann). In komplexen Vereinbarungen kann es vorkommen, dass die Zahlung der Gegenleistung durch die Kunden zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Vertragsdauer vorgenommen werden. Die Highlight-Gruppe erhält von ihren Kunden manchmal Gegenleistungen im Vorfeld der aus einem Vertrag resultierenden Leistungen. In solchen Fällen sind die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eng miteinander verbunden; dementsprechend sind die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten voneinander abhängig und werden netto in der Bilanz dargestellt, sofern die Bestimmungen zu den Saldierungen eingehalten sind. Zudem werden Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren gemäss IFRS 15 berücksichtigt. Diese werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Mit Inkrafttreten von IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind ebenfalls zusätzliche Anhangsangaben erforderlich. Diese zusätzlichen Anhangsangaben sind in den Kapiteln 6 bis 8 enthalten.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten relevanten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist.

IFRS 16, Leasingverhältnisse

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Sofern die Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt oder es sich um einen geringwertigen Vermögenswert handelt, besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen.

Die Highlight-Gruppe wird den Standard erstmals für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 anwenden. Von der Erstanwendung sind bei der Highlight-Gruppe im Wesentlichen die bislang als operatives Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen. Der Highlight-Konzern wird die Wahlrechte des IFRS 16 voraussichtlich wie folgt anwenden:

- Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 Absatz 1 nicht gemäss IFRS 16 bilanziert, sondern als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- Leasingvereinbarungen, bei denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswertkomponente von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 Absatz 2 nicht gemäss IFRS 16 bilanziert, sondern als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.
- Zudem macht die Highlight-Gruppe vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch, d.h., sämtliche immateriellen Vermögenswerte werden nach IAS 38 bilanziert.
- Des Weiteren wird für sämtliche Leasingklassen auf eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile gemäss IFRS 16.15 abgesehen; stattdessen werden alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung bilanziert.
- Bei der Highlight-Gruppe werden die Nutzungsrechte in einem gesonderten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen“ ausgewiesen.

Im Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 wird ein Wahlrecht eingeräumt, wonach auf eine erneute Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält (IFRS 16.C3), zu verzichten ist. Verträge, die nach IAS 17 als Leasing klassifiziert wurden, sind weiterhin als solche zu behandeln. Die Highlight-Gruppe wird von diesem Wahlrecht Gebrauch machen.

Der Leasingnehmer hat IFRS 16 entweder vollständig retrospektiv unter Einbeziehung früherer Berichtsperioden anzuwenden oder hat den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Buchung im Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres der Erstanwendung zu erfassen (IFRS 16.C5, C7). Die gewählte Variante ist dabei einheitlich für alle Verträge anzuwenden (IFRS 16.C6). Die Highlight-Gruppe nimmt die Umstellung modifiziert retrospektiv vor. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts wird dabei auf den Wert der Leasingverbindlichkeit, korrigiert um vorausgezählte oder abgegrenzte Beträge, abgestellt. Dementsprechend werden die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 im Konzernabschluss 2019 gemäss IFRS 16.C7 nicht angepasst.

Die Highlight-Gruppe hat die Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in einem konzernweiten Projekt analysiert. Es wurden folgende Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zu einer Bilanzierung von bislang als Operating Leasing erfassten Verträgen als Leasing im Sinne des neuen Standards kommt: Immobilien, Fahrzeuge, andere technische Anlagen und Betriebsausstattung. Durch die Erstanwendung werden Nutzungsrechte in Höhe von rund 40 Mio. CHF und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von etwa 42 Mio. CHF in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 erfasst; die Differenz zwischen den beiden Abschlussposten bezieht sich auf die Berichtigung der abgegrenzten Leasingverbindlichkeiten gemäss IFRS 16.C8(b)(ii). Dies führt zum 1. Januar 2019 zu einer Verminderung der Eigenkapitalquote.

Zudem verändert sich das Betriebsergebnis. Kosten, die in der Vergangenheit als Mietaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, sind nun als Zinsaufwendungen im Finanzergebnis zu erfassen. Andererseits schlagen sich die Abschreibungen aus den Nutzungsrechten von Leasingvereinbarungen neu im Betriebsergebnis nieder. Dies führt im Geschäftsjahr 2019 zu einem verbesserten EBITDA und einem leicht besseren EBIT.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erstkonsolidierung Constantin Medien AG

Am 18. Dezember 2017 hat die Highlight Communications AG zusammen mit einer Drittpartei den Aktionären der Constantin Medien AG, Ismaning/Deutschland, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot unterbreitet und dabei 48,39% erworben. Ende März 2018 wurden zusätzliche Anteile von 29,99% von der Highlight Event and Entertainment AG, Muttergesellschaft, erworben und damit per Ende März 2018 die Kontrolle erlangt. Beide Transaktionen werden als eine Transaktion klassifiziert, da diese wirtschaftlich gesehen eine Transaktion darstellen. Die Gesellschaft wird dem Segment Sport zugeordnet.

Nach IFRS betragen die Anschaffungskosten des Erwerbs der Constantin Medien 198,3 Mio. CHF. Dies entspricht dem beizulegenden Zeitwert der bisher gehaltenen Beteiligung.

Die identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten per 31. März 2018 sind wie folgt:

(TCHF)

Langfristige Vermögenswerte:	
Immaterielle Vermögenswerte	60.474
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.196
Sachanlagen	6.467
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	49.626
Latente Steueransprüche	297
Kurzfristige Vermögenswerte:	
Vorräte	152
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.645
Sonstige Forderungen	15.941
Flüssige Mittel	92.039
Langfristige Schulden:	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-98
Latente Steuerschulden	-2.032
Latente Steuerschulden (Neubewertung)	-13.765
Kurzfristige Schulden:	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-75.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.229
Sonstige Verbindlichkeiten	-22.035
Rückstellungen	-10.634
Ertragsteuerschulden	-276
Identifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (netto)	106.590
Goodwill	114.743
Nicht beherrschende Anteile	-23.045
Anschaffungskosten	198.289
Erworbene flüssige Mittel (Geldzufluss)	92.039
Total Geldabfluss	106.250

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten von 49,6 Mio. CHF handelt es sich um die Aktien der Highlight Communications AG. Diese werden bei der Erstkonsolidierung durch die Highlight-Gruppe als eigene Aktien klassifiziert. Bei den latenten Steuerschulden (Neubewertung) handelt es sich um die Steuerschulden im Zusammenhang mit dem Erwerb der immateriellen Vermögenswerte.

Aus der Kaufpreisallokation (PPA) resultieren ein Geschäfts- oder Firmenwert von 114.743 TCHF und immaterielle Vermögenswerte (Patente und Lizenzen) von 60.474 TCHF. Innerhalb des vorgeschriebenen Bemessungszeitraums nach dem Akquisitionsdatum wurde per 31. Dezember 2018 der beizulegende Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern final ermittelt. Als Ergebnis erhöhte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um 11.003 TCHF auf 114.743 TCHF. Der Effekt rührte aus detaillierteren verfügbaren Informationen zu Patenten und Lizenzen, was eine Neuurteilung bei der Patent- und Lizenzbewertung zur Folge hatte. Der final ermittelte immaterielle Vermögenswert (Patente und Lizenzen) beträgt 60.474 TCHF.

Der aus der Kaufpreisallokation (PPA) resultierende Geschäfts- oder Firmenwert und die ermittelten immateriellen Vermögenswerte (Patente und Lizenzen) stellen den positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern dar und repräsentieren primär die künftig zu erwartenden strategischen Synergie- und Entwicklungspotenziale im Bereich Sport. Die Bilanzierung und Bewertung des Goodwills erfolgte nach der Partial-Goodwill-Methode.

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um den Brand „Sport 1“ und die diversen Rechte im Sportbereich. Die Haupteinnahmequellen sind Werbeerlöse, Distributionserlöse und Erlöse aus der Erbringung von Produktionsdienstleistungen. Bei den Umsätzen handelt es sich um Produkte für Plattformen und Services. Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen in Deutschland. Zu ihren Programmportfolios gehören die SPORT1-Plattformen mit folgenden Rechten:

Fussball mit Live- und Highlight-Rechten am DFB-Pokal ab der Saison 2019/20 bis einschliesslich 2021/22, UEFA Youth League bis 2020/21 und Finalspreise UEFA Women's Champions League bis 2018/19, Highlight-Zusammenfassungen der 2. Bundesliga am Freitag- und Sonntagabend ab Beginn der Rückrunde 2017/18, Highlight-Clips von

allen Spielen der FIFA WM 2018™, UEFA-U17-EM 2018, Motorsport mit FIA WEC, FIA Formula 2, Porsche Carrera Cup und neuem „Porsche GT Magazin“, Volleyball mit Frauen- und Männer-Bundesliga von 2018/19 bis 2020/21 sowie Nations League 2018, American Football mit German Football League (GFL), Eishockey mit NHL Global Series Challenge 2018, Handball mit Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften, Hockey mit Hallen hockey-WM 2018 und Deutscher Meisterschaft 2018 sowie E-Sports mit EA SPORTS™ FIFA 18 Global Series, TAG Heuer Virtuelle Bundesliga, ESL Frühlingsmeisterschaft 2018 und ESL One Dota 2. Seit März 2018 bündelt SPORT1 seine Aktivitäten auf externen Plattformen in der neugeschaffenen Unit New Platforms. Im Social-Media-Bereich erreicht SPORT1 über 5 Millionen Fans u.a. auf Facebook, Instagram, Twitter und YouTube. SPORT1 hat einen sehr wichtigen Brand in Deutschland. Weiter im Portfolio besitzt die Constantin Medien AG die PLAZAMEDIA. Die PLAZAMEDIA nahm im Juni 2018 Europas modernstes, IP-basiertes Sendezentrum in Betrieb. Im ersten Halbjahr 2018 wurde für den Bayerischen Rundfunk zusätzlich zur regelmässig aufgezeichneten Personality-Show „Ringlsetter“ auch die Studioproduktion der „Gesundheitsshow“ inklusive zusätzlicher Produktionsdienstleistungen umgesetzt. Umfangreiche serielle Produktionsdienstleistungen wurden im Rahmen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League, der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie der FIFA WM 2018™ für das ZDF und SPORT1 erbracht. Zudem übernahm PLAZAMEDIA Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur sowie produktionstechnische Dienstleistungen für DAZN und das Sportradio von Amazon Music, produzierte für Nippon TV das Fussball-Länderspiel Japan gegen Paraguay und setzte Content-Digitalisierung und Aufbau eines Archivs für die DKB Handball-Bundesliga um. Darüber hinaus verantwortete PLAZAMEDIA im ersten Halbjahr 2018 die Umsetzung zahlreicher Veranstaltungen namhafter Kunden in der Eventlocation „ziegelei101“.

Die Highlight-Gruppe wird die Constantin Medien AG im Segment Sport ausweisen und in Zukunft von ihren digitalen Plattformen, Brand-Name SPORT1, Netzwerk und Synergien profitieren. Aus diesem Grund ist der Geschäfts- oder Firmenwert gerechtfertigt.

Unter der Annahme, dass die Constantin Medien AG ab dem 1. Januar 2018 im Konzernabschluss einbezogen worden wäre, ergäben sich ein konsolidierter Pro-forma-Nettoumsatz von 137,1 Mio. CHF und ein konsolidierter Pro-forma-Reinverlust von 5,05 Mio. CHF. Ab dem 1. April 2018 wurde durch die Erstkonsolidierung ein Konzernumsatz von 104,24 Mio. CHF und ein Reinverlust von 3,33 Mio. CHF von der Highlight-Gruppe für die Berichtsperiode 2018 übernommen.

3.2 Sonstige Veränderungen

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Constantin Film Produktion GmbH, München, 100% an der Mythos Film GmbH, Berlin, sowie indirekt an deren 100%igen Tochterunternehmen Mythos Film Verwaltungs-GmbH, Berlin, und Mythos Film Produktions-GmbH und Co. KG, Berlin, erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert. Die Gesellschaft produziert im Wesentlichen Eigen- und Co-Produktionen für den deutschen Markt. Mit dem Erwerb baut der Konzern seine Produktionsaktivitäten weiter aus. Der Kaufpreis nach IFRS 3 besteht aus einem Barkaufpreis in Höhe von 3.296 TCHF, der nachträglich um 253 TCHF auf 3.043 TCHF gemindert wurde. Die Zahlung für den Erwerb erfolgte im Dezember 2017. Die Rückzahlung für den Erwerb erfolgt im Jahr 2019.

Die zum beizulegenden Zeitwert übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 9 TCHF, Filmvermögen von 2.116 TCHF, aktive latente Steuern von 141 TCHF sowie Umlaufvermögen bestehend aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (513 TCHF) und Zahlungsmitteln (701 TCHF). Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene Verbindlichkeiten von insgesamt 769 TCHF. In den übernommenen Forderungen sind 164 TCHF enthalten, die im Zuge der Erstkonsolidierung zu konzerninternen Forderungen werden.

Aus der Kaufpreisallokation resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert von 496 TCHF. Er stellt den positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern dar und repräsentiert primär strategische Synergie- und Entwicklungspotenziale bei den Produktionen.

Durch die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Januar 2018 wurden Umsatzerlöse von 3 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von -1.444 TCHF im Konzernabschluss der Highlight-Gruppe berücksichtigt.

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 21. Juni 2018 hat die Constantin Television GmbH, München, 100% an der Hager Moss Film GmbH, München, erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert. Die Gesellschaft produziert im Wesentlichen Auftragsproduktionen für den deutschen Markt. Mit dem Erwerb baut der Konzern seine Produktionsaktivitäten weiter aus. Der Kaufpreis nach IFRS 3 besteht aus einem Barkaufpreis in Höhe von 1.697 TCHF und einer bedingten Kaufpreiskomponente (sog. Earn-out-Vereinbarung) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 86 TCHF. Der Zahlbetrag wurde in voller Höhe unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Die zum beizulegenden Zeitwert übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von 62 TCHF, Filmvermögen von 2.961 TCHF sowie Umlaufvermögen bestehend aus Vorräten (345 TCHF), Forderungen (1.407 TCHF) und Zahlungsmitteln (294 TCHF). Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene Verbindlichkeiten (3.831 TCHF).

Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert von 545 TCHF. Er stellt den positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Kaufpreis und den beizulegenden

Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern dar und repräsentiert primär strategische Synergie- und Entwicklungspotenziale bei den Produktionen.

Eine Einbeziehung der Gesellschaft vom Beginn des Geschäftsjahrs bis zur Erstkonsolidierung am 21. Juni 2018 hätte folgende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Highlight-Gruppe gehabt: Umsatzerlöse von 2.139 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von 3 TCHF. Seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2018 haben die Gesellschaften Umsatzerlöse von 4.939 TCHF und ein Ergebnis nach Steuern von 7 TCHF zum Konzernperiodenergebnis beigetragen. Der 21. Juni 2018 stellt den Stichtag der Erstkonsolidierung dar. Da keine wesentlichen Überleitungspositionen vorliegen, die zu berücksichtigen wären, werden aus Wesentlichkeitsgründen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Hager Moss Film GmbH zum 30. Juni 2018 zur Erstkonsolidierung der Gesellschaft verwendet.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 27. August 2018 hat die Constantin Sport Holding GmbH einen Anteil von 50,1 % an der Match IQ GmbH, Hamburg, sowie deren 100%-Tochtergesellschaft Event IQ GmbH, Hamburg, erworben und damit die Kontrolle erlangt. Die Gesellschaften werden dem Segment Sport zugeordnet. Die Match IQ GmbH fokussiert sich insbesondere auf die Organisation von Trainingslagern und Testspielen namhafter deutscher und internationaler Fussballklubs sowie die mediale Verwertung der Testspiele. Im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaften wurden 34 TCHF Anschaffungsnebenkosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Kaufpreis beläuft sich auf 282 TCHF. Des Weiteren besteht eine sogenannte Earn-out-Vereinbarung mit dem verbleibenden Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Match IQ GmbH. Die Earn-out-Zahlungen sind an die Bedingung geknüpft, dass der Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Match IQ GmbH weiterhin Geschäftsführer der Gesellschaft ist. Die Earn-out-Stichtage sind der 1. Juli 2019 (73 TCHF), 1. Juli 2020 (73 TCHF) sowie 1. Juli 2021 (28 TCHF). Die Erfassung der Earn-out-Zahlungen erfolgt pro rata temporis über den Erdienungszeitraum im Personalaufwand.

Bei der Erstkonsolidierung wurde ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 23 TCHF erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Vor der Erfassung erfolgte eine nochmalige Beurteilung in Hinsicht auf die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Erfassung aller erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Ausschlaggebend für den negativen Unterschiedsbetrag waren strategische Beweggründe der Verkäufer. Die nicht beherrschenden Anteile wurden in Höhe ihres Anteils am erworbenen identifizierten Nettovermögen bilanziert.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb zum beizulegenden Zeitwert übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 155 TCHF sowie Umlaufvermögen bestehend aus Vorräten (5 TCHF), Forderungen (458 TCHF) und Zahlungsmitteln (414 TCHF). Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene passive latente Steuern (36 TCHF), Finanzverbindlichkeiten (17 TCHF) sowie Verbindlichkeiten (274 TCHF) und Vertragsverbindlichkeiten (92 TCHF).

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden langfristige Verträge mit Kunden mit Nutzungsdauern zwischen drei und 44 Monaten und einem beizulegenden Zeitwert von 119 TCHF angesetzt. Die Bewertung wurde dabei mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens vorgenommen.

Eine Einbeziehung der Gesellschaften von Beginn des Geschäftsjahrs bis zur Erstkonsolidierung Ende August 2018 hätte folgende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Highlight-Gruppe gehabt: Zusätzliche Umsatzerlöse von 3.274 TCHF und ein Ergebnis nach Steuern von 91 TCHF. Seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2018 haben die Gesellschaften Umsatzerlöse von 329 TCHF und ein Ergebnis nach Steuern von -84 TCHF zum Konzernperiodenergebnis beigetragen.

Am 19. September 2018 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Hellas EPE, Athen, liquidiert. Weiter wurde die ebenfalls vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Croatia d.o.o., Zagreb, am 15. Oktober 2018 liquidiert. Die Auswirkungen dieser Transaktionen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

Am 13. Dezember 2018 hat die Constantin Medien-Gruppe das vollständig wertberichtigte assoziierte Unternehmen Nachspielzeit Marketing GmbH für 6 TCHF veräußert.

Am 31. Dezember 2018 hat die Constantin Film AG den Verkauf sämtlicher Anteile an der Nadcon Film GmbH (Segment Film) an ZDF Enterprises GmbH und Herrn Dr. Peter Nadermann vollzogen. Der Verkaufserlös betrug 2 CHF. Aus der Veräußerung ergab sich ein Entkonsolidierungsertrag von 530 TCHF, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Segment Film) ausgewiesen ist. Die Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Veräußerung betragen -999 TCHF (hiervon entfallen 518 TCHF auf die Anteilseigner) und beinhalten im Wesentlichen Filmvermögen und Sachanlagen (1.650 TCHF), aktive latente Steuern (394 TCHF), Vorräte und Forderungen (46 TCHF), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (1.010 TCHF) sowie erhaltene Anzahlungen (2.574 TCHF) und Verbindlichkeiten (1.525 TCHF).

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
Team Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
Team Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Mythos Film GmbH	Verwaltung	DE	EUR	37.500	100%	100%
Mythos Film Verwaltungs-GmbH	Verwaltung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Mythos Film Produktions-GmbH & Co. KG**	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	12.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment Israel Ltd.	TV-Entertainment-Produktion	IL	ILS	50.000	56,25%	56,25%
Constantin Entertainment Hungary Kft.	TV-Entertainment-Produktion	HU	HUF	3.000.000	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL***	TV-Entertainment-Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment Bulgarien EOOD	TV-Entertainment-Produktion	BG	BGN	5.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o.****	TV-Entertainment-Produktion	SK	EUR	25.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	95,52%	95,52%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda*****	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musik- beratung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	102.000	100%	100%

Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H.*****	Vertrieb	AT	EUR	363.364	100%	100%
Constantin Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	79,18%	79,18%
Constantin Sport Holding GmbH	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Sport1 Gaming GmbH	inaktiv	DE	EUR	25.000	100%	100%
Plazamedia GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
Plazamedia Austria Ges.m.b.H.	Produktionsdienstleister	AT	EUR	35.000	100%	100%
Plazamedia Swiss AG	Produktionsdienstleister	CH	CHF	100.000	100%	100%
Leitmotiv Creators GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%
Sport1 Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.100	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

- * Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern.
** 33,33% werden durch die Mythos Film Verwaltungs-GmbH gehalten.
*** 0,1% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.
**** 3% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.
***** 50% werden durch die Constantin Film AG gehalten.
***** In Liquidation.

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%
T.E.A.M. UK**	Grossbritannien	GBP	1	100%

- * Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland.
** Beteiligung der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Schweiz.

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. – 31. 12. 2018	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2017, da der Jahresabschluss 2018 noch nicht vorliegt.

Eine Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.5.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Communications AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Communications AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Communications AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode). Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

Basis der Stichtagskurse ist der Mittelkurs am letzten Handelstag des Geschäftsjahrs.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2018	31.12.2017	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Euro	(EUR)	1,12633	1,16945	1,15135	1,11151
US-Dollar	(USD)	0,98405	0,97619	0,97685	0,98462
Britisches Pfund	(GBP)	1,25329	1,31716	1,29918	1,26829
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,72191	0,77772	0,75202	0,75907

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt drei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, Brandname für Sport 1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 6 und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.9 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.10 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.10.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen. Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.10.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.10.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z.B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Communications AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinst. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.10.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung und Allokation der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs-komponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Going Concern Problematik haben, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, also unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.10.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z. B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften bildet der Konzern Sicherungsbeziehungen, bei denen die Vertragsmodalitäten des Sicherungsinstruments exakt mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich aus. Wenn sich Änderungen auf die Konditionen des Grundgeschäfts derart auswirken, dass die wesentlichen Konditionen nicht mehr exakt mit denen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, werden die Effekte aus der Ineffektivität in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.11 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant.

4.12 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.13 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.14 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.16).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25% auf das Kinorecht, 15% auf das Home-Entertainment-Recht und 60% auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Die Umsatzerlöse aus Kinoverleih, Home-Entertainment, Lizenzhandel / TV-Auswertung und sonstige Erlöse werden unter der Produktart „Film“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus TV-Auftragsproduktionen sind unter der Produktart „Produktionsdienstleistungen“ abgebildet.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Aufgrund der Akquisition der Constantin Medien AG gibt es Umsätze im Segment Sport. Grundsätzlich werden die TV-Werbeerlöse im Zeitpunkt realisiert, wenn die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden grösstenteils an ein externes Unternehmen vergeben. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der outputorientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen.

Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.16 Langfristige Auftragsfertigung

Umsatzerlöse aus Auftragsproduktionen werden zeitraumbezogen vereinnahmt. Die gesamten Auftragserlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

4.17 Operatives Leasing

Im Konzern bestehen operative Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasinggeber zuzurechnen ist. Hierbei werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.18 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Highlight-Gruppe variable Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die variable Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags - je nachdem, welcher der beiden Werte der der Highlight-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Auch wenn der Preis fix ist, dieser aber von zukünftigen Ereignissen abhängt, wird eine solche Gegenleistung bei der Highlight-Gruppe als variabel eingestuft. Variable zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (sales-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikoversorge zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.10.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018			
1. Januar 2018	524.663	1.280.917	1.805.580
Veränderung Konsolidierungskreis	-3.225	-3.393	-6.618
Währungsunterschiede	-12.509	-50.882	-63.391
Zugänge	8.367	170.236	178.603
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	514.388	1.396.878	1.911.266
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2018			
1. Januar 2018	488.800	1.154.966	1.643.766
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.794	-7.252	-10.046
Währungsunterschiede	-11.209	-45.532	-56.741
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.981	135.604	142.585
Wertminderungen	1.556	7.885	9.441
Zuschreibungen	125	157	282
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	480.301	1.245.514	1.725.815
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017			
1. Januar 2017	498.158	1.050.660	1.548.818
Währungsunterschiede	27.863	101.750	129.613
Zugänge	3.463	133.348	136.811
Abgänge	4.821	4.841	9.662
Summe 31. Dezember 2017	524.663	1.280.917	1.805.580
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2017			
1. Januar 2017	456.413	965.131	1.421.544
Währungsunterschiede	24.608	92.514	117.122
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	13.538	99.608	113.146
Wertminderungen	523	2.807	3.330
Zuschreibungen	1.461	253	1.714
Abgänge	4.821	4.841	9.662
Summe 31. Dezember 2017	488.800	1.154.966	1.643.766
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	34.087	151.364	185.451
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	35.863	125.951	161.814

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 9.441 TCHF (Vergleichsperiode: 3.330 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 1,89 % und 4,45 % (Vorjahr: 1,23 % bis 4,21 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 15.687 TCHF (Vergleichsperiode: 20.850 TCHF) Projektfördermittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2018 4.054 TCHF (Vorjahr: 3.264 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 1.151 TCHF (Vergleichsperiode: 849 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 2.378 TCHF (Vergleichsperiode: 5.840 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 709 TCHF (Vergleichsperiode: 2.187 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 18.163 TCHF (Vorjahr: 15.203 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.094 TCHF (Vergleichsperiode: 1.010 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,2 % bis 7,8 % (Vorjahr: 2,8 % bis 4,5 %).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Patente und Lizenzen	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018						
1. Januar 2018	-	6.752	3.167	-	9.919	24.244
Veränderung Konsolidierungskreis	60.758	1.123	1.320	603	63.804	115.788
Währungsunterschiede	-12	-192	-53	-65	-322	-393
Zugänge	13	1.429	-	1.832	3.274	-
Abgänge	-	-	125	-	125	-
Summe 31. Dezember 2018	60.759	9.112	4.309	2.370	76.550	139.639
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2018						
1. Januar 2018	-	6.552	3.167	-	9.719	6.247
Währungsunterschiede	-2	-121	-12	-	-135	-139
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.712	540	494	-	4.746	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2018	3.710	6.971	3.649	-	14.330	6.108
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017						
1. Januar 2017	-	6.465	2.959	-	9.424	23.420
Währungsunterschiede	-	277	208	-	485	824
Zugänge	-	48	-	-	48	-
Abgänge	-	38	-	-	38	-
Summe 31. Dezember 2017	-	6.752	3.167	-	9.919	24.244
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2017						
1. Januar 2017	-	6.132	2.959	-	9.091	5.921
Währungsunterschiede	-	259	208	-	467	326
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-	199	-	-	199	-
Abgänge	-	38	-	-	38	-
Summe 31. Dezember 2017	-	6.552	3.167	-	9.719	6.247
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	57.049	2.141	660	2.370	62.220	133.531
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	-	200	-	-	200	17.997

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Constantin Medien AG	114.743	-
Constantin Film Verleih GmbH	12.025	12.025
Constantin Entertainment GmbH	3.916	4.065
Constantin Television GmbH	1.788	1.857
Mythos Film GmbH	477	-
Hager Moss Film GmbH	530	-
Sonstige	44	50
Summe	133.523	17.997

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 2,0 % (Vorjahr: 0 % bis 2,0 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH auf 7,84 % (Vorjahr: 11,70 %), bei den restlichen Positionen auf 7,91 % bis 8,03 % (Vorjahr: 7,66 %).

In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 sind aufgrund der Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt CHF 114.743 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) erfasst. Aus der Kaufpreisallokation (PPA) der Erstkonsolidierung per 31. März 2018 der Constantin Medien AG resultierte ein Goodwill von TCHF 114.743. Im Kapitel 3.1 sind die Erläuterungen zur Kaufpreisallokation der Constantin Medien AG beschrieben.

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Medien AG auf 7,55 %. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Medien AG mit 1 % festgelegt. Es wurden konservative Szenarien zu Umsatzwachstum und EBIT-Marge erstellt. Die Ergebnisse zeigen keine Notwendigkeit für eine Wertminderung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2018 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich - wie auch im Vorjahr - keine Wertminderungen.

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018					
1. Januar 2018	5.132	2.554	12.543	613	20.842
Veränderung Konsolidierungskreis	350	3.492	1.062	1.725	6.629
Währungsunterschiede	-51	-388	-318	-85	-842
Zugänge	482	7.500	4.555	1.381	13.918
Abgänge	5	736	1.169	1.688	3.598
Umbuchungen	-	75	-	-75	-
Summe 31. Dezember 2018	5.908	12.497	16.673	1.871	36.949
Kumulierte Abschreibungen 2018					
1. Januar 2018	4.832	2.456	9.793	-	17.081
Währungsunterschiede	-24	-71	-127	-	-222
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	267	1.849	1.996	-	4.112
Abgänge	2	730	845	-	1.577
Summe 31. Dezember 2018	5.073	3.504	10.817	-	19.394
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017					
1. Januar 2017	5.291	2.278	13.111	-	20.680
Währungsunterschiede	58	211	526	31	826
Zugänge	20	73	1.500	582	2.175
Abgänge	237	8	2.594	-	2.839
Summe 31. Dezember 2017	5.132	2.554	12.543	613	20.842
Kumulierte Abschreibungen 2017					
1. Januar 2017	4.595	2.151	10.563	-	17.309
Währungsunterschiede	42	201	425	-	668
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	342	112	1.280	-	1.734
Abgänge	147	8	2.475	-	2.630
Summe 31. Dezember 2017	4.832	2.456	9.793	-	17.081
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	835	8.993	5.856	1.871	17.555
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	300	98	2.750	613	3.761

Die technischen Anlagen und Maschinen beinhalten im Wesentlichen die nachfolgenden Beträge, bei welchen die Highlight-Gruppe Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses ist. Die Laufzeit beträgt grundsätzlich 60 Monate, wobei die unkündbare Laufzeit 30 Monate beträgt. Dann ist eine Kündigung gegen eine Ausgleichszahlung möglich.

Finanzierungsleasingobjekte Technische Anlagen und Maschinen

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Anschaffungskosten	1.399	-
Kumulierte Wertminderungen	59	-
Restbuchwerte	1.458	-

Beim Erwerb dieser technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um eine nicht zahlungswirksame Investitionstätigkeit.

6.4 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Tochterunternehmen	31.12. 2018
Constantin Medien AG, Ismaning, Deutschland	20,82%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2018
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	21.695

	01.04. bis
(TCHF)	31.12. 2018
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-747

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12. 2018
Kurzfristige Vermögenswerte	41.110
Langfristige Vermögenswerte	73.233
Total Vermögenswerte	114.343
Kurzfristige Schulden	32.036
Langfristige Schulden	15.528
Total Schulden	47.564
Nettovermögen	66.779

	01.04. bis
(TCHF)	31.12. 2018
Umsatzerlöse	104.242
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-3.335
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-353
Gesamtjahresergebnis	-3.688
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-3.616
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.793
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-73.936
Cashflow der Berichtsperiode	-74.759

Es handelt sich dabei um die konsolidierten Finanzinformationen der Constantin Medien-Gruppe, welche per 31. März 2018 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe Kapitel 3.1).

Die übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind unwesentlich.

6.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2018 – analog dem Vorjahr – Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2016	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-9
Anteiliges Ergebnis	6
Währungsumrechnung	6
Bestand 31. Dezember 2017	57
Abgänge	-6
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-6
Anteiliges Ergebnis	6
Veräusserungsgewinn	6
Währungsumrechnung	-3
Bestand 31. Dezember 2018	54

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Ergebnis nach Steuern	12	13
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	12	13
	31.12. 2018	31.12. 2017
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

6.6 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.343	2.538
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-127	-
Summe	13.216	2.538
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	127	197
Summe langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.343	2.735

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsregeln nach IFRS 9 bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2017	-	-
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	24	-
Bestand 1. Januar 2018	24	-
Währungsunterschiede	-3	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	106	-
Bestand 31. Dezember 2018	127	-

6.7 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Verlustvorträge	8.919	10.883
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	316	2.182
Sachanlagen	921	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18.831	9.904
Vertragsvermögenswerte	33	-
Vorräte	13.896	12.672
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.156	4.248
Vertragsverbindlichkeiten	1.441	-
Erhaltene Anzahlungen	1.426	185
Rückstellungen	1.074	771
Pensionsverpflichtungen	468	493
Summe	49.481	41.339
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-48.340	-38.820
Latente Steueransprüche saldiert	1.141	2.519

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige latente Steueransprüche	11	168
Langfristige latente Steueransprüche	1.130	2.351

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 48.638 TCHF (Vorjahr: 33.592 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2018 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	17.083	31.555	16.143

2017 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	7.843	25.749	8.281

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Veränderung latente Steuern

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-16.419	-5.120
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-1.011	-4.023
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-439	-104
Veränderung Konsolidierungskreis	-15.562	-
Veränderung Währungsumrechnung	593	-993

6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Geenee Inc.	-	-
Sonstige Beteiligungen	9	-
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	-	35
Summe	9	35

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Vorzugsaktien	-	-
Summe	-	-

Die Anteile an der Geenee Inc. werden von der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54%, der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46% und der Sport 1 GmbH mit 5,0% gehalten (Vorjahr: Rainbow Home Entertainment 4,54% und Constantin Entertainment AG 0,46%). Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die verbleibende 5%-Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet. Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Da für diese Aktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, wird diese Beteiligung zu Anschaffungskosten, welche dem Buchwert zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung entsprechen, bewertet und der Stufe 3 in der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0% bzw. 5,556%, welche beide der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Vorjahr: 35 TCHF) wurden im Berichtsjahr veräußert.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Vorzugsaktien an einem kanadischen Unternehmen, welche im Zusammenhang mit der Produktion des Films „Resident Evil: Retribution“ erworben wurden. Diese wurden im Vorjahr vollständig wertgemindert. Im Berichtsjahr gab es keine Anzeichen für eine Wertaufholung. Die Vorzugsaktien werden der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

6.9 Vorräte

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.508	2.210
Blu-rays/DVDs	1.194	1.803
Sonstige Waren	13	14
Festwerte	145	-
Summe	5.860	4.027

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt. Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 158 TCHF (Vergleichsperiode: 107 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 24 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 13 TCHF).

6.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.639	55.992
Sonstige Forderungen	85.070	71.743
Summe	142.709	127.735

6.10.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
--------	------------	------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)

Kurzfristige Forderungen	61.304	46.814
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	109
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-475	-75
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-5.376	-4.484
Forderungen aus PoC		13.628
Summe	55.453	55.992

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

Forderungen aus Gegengeschäften	2.186	-
Summe	2.186	-

Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.639	55.992
---	---------------	---------------

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Vorjahr Forderungen aus PoC in Höhe von 13.628 TCHF enthalten. Im Geschäftsjahr wurden diese aufgrund der Vorschriften des IFRS 15 separat unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)	Wert- berichtigungen
Bestand 31. Dezember 2017	75	4.484	
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	297	-	
Bestand 1. Januar 2018	372	4.484	
Veränderung Konsolidierungskreis	46	1.078	
Währungsunterschiede	-12	-199	
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	108	-	
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-39	-	
Zuführungen	-	760	
Verbrauch	-	-418	
Auflösungen	-	-329	
Bestand 31. Dezember 2018	475	5.376	
Bestand 1. Januar 2017			4.304
Währungsunterschiede			363
Zuführungen			116
Verbrauch			-130
Auflösungen			-94
Bestand 31. Dezember 2017			4.559

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

Fälligkeitsübersicht

(TCHF)	Buchwert	weder wert- gemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31. Dezember 2017							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)	55.992	50.870	4.633	269	70	54	96

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
CHF	1.655	1.490
EUR	17.236	30.271
USD	38.701	24.225
Sonstige	47	6
Summe	57.639	55.992

6.10.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31. 12. 2018	Erwartete Kreditverluste				Netto
		Brutto	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 2	
Debitorische Kreditoren	455	-	-	-	455	
Forderungen aus Darlehen	4.981	-37	-	-964	3.980	
Forderungen aus Fördermitteln	18.163	-	-	-	18.163	
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	25	-	-	-	25	
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.265	-	-	-	1.265	
Forderungen gegen Personal (finanziell)	663	-	-	-	663	
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	31.172	-22	-	-1.001	30.149	
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	3.619	-	-	-	3.619	
Summe	60.343	-59	-	-1.965	58.319	

31. 12. 2017	Netto
Debitorische Kreditoren	306
Forderungen aus Darlehen	34.929
Forderungen aus Fördermitteln	15.203
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	17
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	2.015
Forderungen gegen Personal (finanziell)	579
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	5.647
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	719
Summe	59.415

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen ein Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion „The Silence“ an den Co-Produzenten. Im Vorjahr beinhaltete die Position ein kurzfristiges Darlehen von 31.051 TCHF im Zusammenhang mit der Veräusserung eigener Anteile.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des General Approach bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats- Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2017	-	-	1.730
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	20	-	-
Bestand 1. Januar 2018	20	-	1.730
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	355
Währungsunterschiede	-2	-	-46
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	41	-	-
Zuführungen	-	-	654
Verbrauch	-	-	-728
Bestand 31. Dezember 2018	59	-	1.965

Fälligkeitsübersicht

(TCHF)	Buchwert	weder wert- gemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen					
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365	
31. Dezember 2017								
Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)	59.415	59.415	-	-	-	-	-	-

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	Netto
31. 12. 2018	
Rechnungsabgrenzungsposten	22.867
Vorsteuer	2.396
Sonstige Steuern	40
Geleistete Anzahlungen	1.091
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	342
Forderungen gegen Personal (finanziell)	15
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	-
Summe	26.751
31. 12. 2017	
Rechnungsabgrenzungsposten	10.322
Vorsteuer	675
Sonstige Steuern	134
Geleistete Anzahlungen	476
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	706
Forderungen gegen Personal (finanziell)	15
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	-
Summe	12.328

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	4.702	5.400
EUR	53.584	62.145
USD	25.092	810
CAD	1.692	3.386
Sonstige	-	2
Summe	85.070	71.743

6.11 Vertragsvermögenswerte

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstanwendung IFRS 15	13.628
Veränderung Konsolidierungskreis	3.245
Währungsunterschiede	-733
Zugänge	24.002
Wertminderungen	-2
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.633
Bestand 31. Dezember 2018	23.507

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 31. Dezember 2017	-	-
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	6	-
Bestand 1. Januar 2018	6	-
Währungsunterschiede	-1	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-3	-
Bestand 31. Dezember 2018	2	-

6.12 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Ertragsteuern Deutschland	677	1.907
Ertragsteuern restliche Welt	59	156
Summe	736	2.063

6.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % und 0,25 % (Vorjahr: 0 % bis 0,25 %).

6.14 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 63.000.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 63.000.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende pro Aktie von 0,20 CHF ausbezahlt.

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2018 auf -6.258 TCHF (Vorjahr: -45 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 6.257.501 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 44.983 Stück).

Durch die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG zum 31. März 2018 hat sich der Bestand an eigenen Aktien um 8.182.518 erhöht, während sich die Gewinnrücklage um 41.434 TCHF verringerte. Im zweiten Quartal wurden 2.000.000 eigene Anteile zu 12.221 TCHF veräussert und 30.000 eigene Anteile zu einem Transaktionswert von 170 TCHF erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt -67.203 TCHF (Vorjahr: -54.956 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 11.355 TCHF (Vorjahr: 18.886 TCHF).

Die Aufstockung der Beteiligung an der Constantin Medien AG von 78,38% auf 79,18% führte zu einer Verminderung der Kapitalrücklage um 892 TCHF.

Die Veränderung der Kapitalrücklage im Vorjahr (53.179 TCHF) war im Wesentlichen auf die im zweiten Quartal 2017 vollzogene Kapitalerhöhung zurückzuführen (Erhöhung der Kapitalrücklage um 72.065 TCHF).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.092 TCHF (Vergleichsperiode: 1.065 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf -427 TCHF (Vergleichsperiode: 960 TCHF). Die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG und der Match IQ GmbH führten zu einer Zunahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 23.045 TCHF bzw. 303 TCHF. Die weitere Aufstockung der Anteile an der Constantin Medien AG um 0,8% führte zu einer Abnahme von 852 TCHF. Durch die Entkonsolidierung der Nadcon Film GmbH nahmen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um insgesamt 480 TCHF zu. Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen -187 TCHF (Vorjahr: 267 TCHF).

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -34.356 TCHF (Vorjahr: -32.841 TCHF). Diese bestehen zum 31. Dezember 2018 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (-34.217 TCHF, Vorjahr: -31.104 TCHF), sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von -139 TCHF (Vorjahr: -1.737 TCHF).

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 1. Januar 2018	2.043
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	198
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1.601
Reklassifizierung, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-442
Sonstige Veränderungen	-
Stand zum 31. Dezember 2018	198

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2018 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	-3.300	-	-3.300
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.845	-247	1.598
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-1.455	-247	-1.702
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.374	-192	1.182
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.374	-192	1.182
Summe sonstiges Ergebnis	-81	-439	-520

2017 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	8.443	-	8.443
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-687	185	-502
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	7.756	185	7.941
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.917	-289	1.628
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.917	-289	1.628
Summe sonstiges Ergebnis	9.673	-104	9.569

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert – mit Ausnahme der Constantin Film AG und Constantin Medien AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuert. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrößen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, die Constantin Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBIT (bei der Constantin Film-Gruppe auf EBITDA), Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2018 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges. Die Constantin Medien AG hat keine Financial Covenants vereinbart.

6.15 Pensionsverpflichtungen

6.15.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2019 betragen 1.333 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2018	2017
Kleiner als 1 Jahr	2.498	1.724
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	15,7	16,1

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	36.832	37.004
Marktwert des Planvermögens	33.269	32.804
Bilanzansatz	3.563	4.200

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2018	2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	37.004	37.291
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	1.895	1.934
Arbeitnehmerbeiträge	914	893
Zinsaufwand	242	227
Plankürzung, Planabgeltung	-	-1.052
Ausbezahlte Leistungen	-2.231	-1.468
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-382	-612
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-610	-209
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	36.832	37.004
davon Anteil Aktivversicherte	33.493	34.524
davon Anteil Rentner	3.339	2.480

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2018	2017
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	32.804	30.640
Zinsertrag	215	187
Arbeitnehmerbeiträge	914	893
Arbeitgeberbeiträge	1.267	1.536
Verwaltungskosten der Stiftung	-82	-80
Ausbezahlte Leistungen	-2.231	-1.468
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	382	1.096
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	33.269	32.804

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	1.895	1.934
Verwaltungskosten der Stiftung	82	80
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-	-1.052
Nettozinsaufwand (-ertrag)	27	40
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	2.004	1.002

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2018	2017
Flüssige Mittel	352	158
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	9.542	10.365
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	154	174
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	8.544	8.142
Immobilien	12.779	12.101
Andere	1.898	1.864
Summe	33.269	32.804

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 597 TCHF (Vergleichsperiode: 1.283 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2018	2017
Diskontierungssatz	0,80	0,65
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,61	22,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,64	25,53

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlussstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

2018 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-960	1.018	826	-	243	-236	994

2017 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-984	1.036	764	-	256	-249	968

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.15.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.298 TCHF (Vergleichsperiode: 3.336 TCHF).

6.16 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Filmvermögen	32.201	30.193
Immaterielle Vermögenswerte	16.295	-
Vorräte	2	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	42	2.529
Vertragsvermögenswerte	5.440	-
Rückstellungen	234	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	8.031	7.196
Vertragsverbindlichkeiten	275	-
Erhaltene Anzahlungen	16.024	13.893
Pensionsverpflichtungen	-	155
Summe	78.544	53.983
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-48.340	-38.820
Latente Steuerschulden saldiert	30.204	15.163

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Kurzfristige latente Steuerschulden	99	15
Langfristige latente Steuerschulden	30.105	15.148

6.17 Finanzverbindlichkeiten

6.17.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich zum Stichtag ausschliesslich um Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, welche noch näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

6.17.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 148.774 TCHF (Vorjahr: 77.172 TCHF), wovon 50.758 TCHF (Vorjahr: 17.172 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 142.135 TCHF (Vorjahr: 164.197 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 184.418 TCHF (Vorjahr: 159.300 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 62.303 TCHF (Vorjahr: 46.102 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 100.000 TCHF (Vorjahr: 60.000 TCHF) ist durch die Aktien an der Constantin Medien AG und Constantin Film AG besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderungen im Jahr 2019 fällig. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling. Zum Stichtag bestehen in der Constantin Medien-Gruppe eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.884 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) und Avallinien im Umfang von 7.884 TCHF (Vorjahr: 23.856 TCHF). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2018 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 22.797 TCHF (Vorjahr: 3.847.220 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 22.100 TCHF) verpfändet. Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Des Weiteren bestanden zum 31. Dezember 2018 kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 230 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF).

Fälligkeit der Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

(TCHF)	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	261
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	987
Fällig nach fünf Jahren	-
Summe Mindestleasingzahlungen	1.248
Zukünftige Finanzaufwendungen	-84
Als Verbindlichkeit erfasst	1.164

Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen

(TCHF)	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	230
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	934
Fällig nach fünf Jahren	-
Summe Mindestleasingzahlungen	1.164

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten

(TCHF)	31.12.2017	zahlungsunwirksam						31.12.2018
		zahlungswirksam	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungs-umrechnung	neue Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Umgliederung	Sonstige	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	77.172	-2.096	76.280	-2.587	168	67	-	149.004
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-12	1.013	-67	-	934
Summe Finanzverbindlichkeiten	77.172	-2.096	76.280	-2.599	1.181	-	-	149.938

(TCHF)	01.01.2017	zahlungsunwirksam				31.12.2017
		zahlungswirksam	Veränderung Konsolidierungskreis	Währungs-umrechnung	Sonstige	
Kurzfristige Schulden	52.259	23.242	-	1.671	-	77.172
Langfristige Schulden	-	-	-	-	-	-
Summe Finanzverbindlichkeiten	52.259	23.242	-	1.671	-	77.172

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	98.000	60.000
EUR	27.083	11.533
USD	22.607	1.953
CAD	1.314	3.686
Summe	149.004	77.172

6.18 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 72.111 TCHF (Vorjahr: 47.741 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie erhaltene Kundenanzahlungen von 16.050 TCHF (Vorjahr: 15.696 TCHF).

6.19 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Fristigkeiten

31.12.2018 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	-	934	-	934
Sonstige Verbindlichkeiten	-	647	1.311	1.958
Pensionsverpflichtungen	-	-	3.563	3.563
Latente Steuerschulden	99	29.871	234	30.204
Summe	99	31.452	5.108	36.659
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	149.004	-	-	149.004
Erhaltene Anzahlungen	72.111	-	-	72.111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.315	-	-	51.315
Sonstige Verbindlichkeiten	81.887	-	-	81.887
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.813	-	-	1.813
Vertragsverbindlichkeiten	8.131	-	-	8.131
Rückstellungen	7.856	-	-	7.856
Ertragsteuerschulden	4.288	-	-	4.288
Summe	376.405	-	-	376.405
31.12.2017 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Sonstige Verbindlichkeiten	-	497	1.427	1.924
Pensionsverpflichtungen	-	-	4.200	4.200
Latente Steuerschulden	15	15.148	-	15.163
Summe	15	15.645	5.627	21.287
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	77.172	-	-	77.172
Erhaltene Anzahlungen	47.741	-	-	47.741
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.912	-	-	45.912
Sonstige Verbindlichkeiten	75.928	-	-	75.928
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	464	-	-	464
Rückstellungen	5.024	-	-	5.024
Ertragsteuerschulden	2.850	-	-	2.850
Summe	255.091	-	-	255.091

6.20 Langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte langfristige erhaltene Mietkosten- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.788 TCHF.

6.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.315	46.069
Sonstige Verbindlichkeiten	83.700	76.235
Summe	135.015	122.304

6.21.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.999	15.002
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	157
Ausstehende Rechnungen	21.999	22.176
Verbindlichkeiten aus PoC		8.734
Summe	50.998	46.069
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	317	-
Summe	317	-
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.315	46.069

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der IFRS 7-relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren im Vorjahr 8.734 TCHF Verbindlichkeiten aus PoC enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr sind diese aufgrund der Vorschriften des IFRS 15 separat unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	2.588	1.703
EUR	34.335	40.307
USD	14.356	4.024
Sonstige	36	35
Summe	51.315	46.069

6.21.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	18.166	17.907
Kreditorische Debitoren	733	147
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	30.913	22.642
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	-	1.775
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.485	2.329
Rechnungsabgrenzungsposten (finanziell)	-	2.046
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	15.212	12.250
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	2.969	4.851
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.813	307
Summe	71.291	64.254
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	807	742
Sonstige Steuern	3.771	5.678
Sozialabgaben	842	361
Rechnungsabgrenzungsposten (nicht finanziell)	5.225	4.422
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	113	117
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	1.636	457
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)	15	204
Summe	12.409	11.981
Währungsübersicht		
(TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
CHF	12.556	14.307
EUR	50.225	46.612
USD	20.818	15.316
Sonstige	101	-
Summe	83.700	76.235

6.22 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstanwendung IFRS 15	8.734
Veränderung Konsolidierungskreis	2.853
Währungsunterschiede	-373
Zugänge	6.711
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.794
Bestand 31. Dezember 2018	8.131

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Highlight-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.23 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2018	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Umglie- derung	Zufüh- rung	31.12. 2018
Lizenzen und Retouren	3.716	-	-4	200	29	-3.483	-	-
Rückstellungen für Prozessrisiken	16	2.382	-89	1.085	206	-	869	1.887
Rückstellungen für Personal	-	2.562	-112	486	181	-	929	2.712
Rückstellungen für Garantien und Leis- tungsverpflichtungen	-	1.153	-50	-	7	-	107	1.203
Übrige Rückstellungen	1.292	4.537	-158	2.441	373	-864	61	2.054
Summe	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856

(TCHF)	01.01.2017	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Umglie- derung	Zufüh- rung	31.12. 2017
Lizenzen und Retouren	3.372	-	284	1.390	1.140	-	2.590	3.716
Rückstellungen für Prozessrisiken	24	-	2	10	12	-	12	16
Übrige Rückstellungen	1.434	-	108	-	250	-	-	1.292
Summe	4.830	-	394	1.400	1.402	-	2.602	5.024
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	4.830	-	394	1.400	1.402	-	2.602	5.024

Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren werden gemäss IFRS 15 unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverhältnissen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für belastende Verträge, deren Verbrauch innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfinden wird. Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Kosten für das Filmprojekt „Thank You for Your Service“ gebildet.

Der Grund für die Zunahme der Rückstellungen ist auf die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG zurückzuführen.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.24 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Ertragsteuer Schweiz	2.385	2.020
Ertragsteuer Deutschland	1.822	807
Ertragsteuer restliche Welt	81	23
Summe	4.288	2.850

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Anhangs verwiesen. Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 1.937 TCHF.

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)

innerhalb eines Jahres	217.284
innerhalb ein bis fünf Jahren	349.613
nach fünf Jahren	36.009
Summe	602.906

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen.

Die Vorjahreszahlen wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 15 nicht angepasst. Ohne Anwendung von IFRS 15, d.h. unter Anwendung von IAS 18 bzw. IAS 11, hätten sich die Umsatzerlöse in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 152.258 TCHF (Vergleichsperiode: aktivierte Filmproduktionen in Höhe von 141.557 TCHF). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2.619 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.980	1.315
Periodenfremde Erträge	747	46
Auflösung von Wertberichtigungen	-	107
Weiterbelastungen	614	639
Kursgewinne	5.590	3.066
Negativer Unterschiedsbetrag aus Erwerb von Tochterunternehmen	23	-
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	310	-
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	180	74
Ertrag aus Entkonsolidierung	530	-
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	3.518	3.126
Übrige betriebliche Erträge	4.252	3.441
Summe	20.744	11.814

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Die periodenfremden Erträge enthalten insbesondere Quellensteuerrückerstattungen aus früheren Jahren.

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Lizenzen und Provisionen	35.602	5.174
Sonstiger Materialaufwand	12.899	18.636
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	48.501	23.810
Produktionskosten	226.772	159.589
Bezogene Dienstleistungen	1.633	1.406
Übergarantien im Segment Film	11.096	13.211
Summe bezogene Leistungen	239.501	174.206

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Raumkosten	10.672	6.292
Reparatur, Instandhaltung	787	708
Werbe- und Reisekosten	9.611	4.503
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	13.099	14.722
Aufwand aus Zuführung von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	-	348
IT-Kosten	4.865	2.321
Administrative Aufwendungen	2.411	1.131
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.262	1.355
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.448	899
Periodenfremde Aufwendungen	114	68
Kursverluste	3.610	3.770
Fahrzeugkosten	1.499	817
Bankgebühren	1.338	176
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	236	195
Sonstige Steuern	130	143
Herausbringungskosten Werbeaufwand	14.510	32.852
Übrige Aufwendungen	5.266	3.499
Summe	71.858	73.799

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.6 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.667 TCHF sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 369 TCHF.

Da die Vorjahreszahlen in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 9 nicht angepasst wurden, unterbleibt die Angabe der Vorjahreszahlen.

7.7 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Zinsen und ähnliche Erträge	28	212
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.593	2.398
Währungsgewinne	1.744	10.365
Summe	4.365	12.975

7.8 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.413	2.094
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	221	351
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.577	3.157
Währungsverluste	4.147	1.695
Summe	11.358	7.297

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Daraus resultieren höhere Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente im Finanzergebnis.

7.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 21 % (Vorjahr: 21 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Ergebnis vor Steuern	24.973	31.068
Erwartete Steuern bei Steuersatz 21 %	-5.244	-6.524
Abweichende Steuersätze	893	1.505
Wertaufholung aktiver latenter Steuern	68	191
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-602	-863
Steuerfreie Erträge	300	3
Permanente Differenzen	734	77
Steuersatzänderungen	-	-1
Nicht abziehbare Aufwendungen	-2.335	-656
Aperiodische Ertragsteuern	-280	30
Übrige Effekte	354	-238
Nichtansatz latenter Steuern	-896	-901
Tatsächliche Steuern	-7.008	-7.377
Effektiver Steuersatz in %	28,1	23,7

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39 bzw. IFRS 9 (2009)) dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2018

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen

 Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen

 Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält ausschliesslich Wertpapiere, die in früheren Geschäftsjahren aufgrund der Risikomanagementstrategie als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden. Diese wurden im Berichtsjahr veräussert.

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2018	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12. 2018
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	52.530	-	52.530	-	-	52.530
AC	57.639	-2.186	55.453	-	-	55.453
ohne Kategorie	23.507	-23.507	-	-	-	-
FVTPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
AC	83.438	-26.409	57.029	-	-	57.029
ohne Kategorie	25	-	-	25	-	25
ohne Kategorie	342	-342	-	-	-	-
FVTPL	-	-	-	-	-	-
AC	13.343	-	13.343	-	-	13.343
FVTPL	-	-	-	-	-	-
FVTOCI	9	-	-	9	-	9
AC	149.715	-	149.715	-	-	149.715
AC	223	-	223	-	-	223
AC	51.315	-317	50.998	-	-	50.998
ohne Kategorie	8.131	-8.131	-	-	-	-
AC	82.198	-12.296	69.902	-	-	69.902
ohne Kategorie	1.788	-1.788	-	-	-	-
FLTPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559
ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
ohne Kategorie	113	-113	-	-	-	-
AC	206.950	-28.595	178.355	-	-	178.355
FVTOCI	9	-	-	9	-	9
FVTPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
AC	283.451	-12.613	270.838	-	-	270.838
FLTPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2017

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus PoC

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Sonstige Forderungen

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39

Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten aus PoC

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39

Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN (AKTIVA UND PASSIVA IN TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bewertungs- kategorie IFRS 9 (2009) und IAS 39	Buchwert 31.12. 2017	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 (Aktiva)/IAS 39 (Passiva)			Fair Value 31.12. 2017
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	186.553	-	186.553	-	-	186.553
AC	42.364	-	42.364	-	-	42.364
ohne Kategorie	13.628	-13.628	-	-	-	-
FVTPL	2.015	-	-	-	2.015	2.015
AC	69.005	-11.622	57.383	-	-	57.383
ohne Kategorie	17	-	-	-	17	17
ohne Kategorie	706	-706	-	-	-	-
FVTPL	-	-	-	-	-	-
FVTOCI	-	-	-	-	-	-
AC	2.735	-	2.735	-	-	2.735
FVTPL	35	-	-	-	35	35
FVTOCI	-	-	-	-	-	-
OL	77.172	-	77.172	-	-	77.172
OL	37.335	-	37.335	-	-	37.335
ohne Kategorie	8.734	-8.734	-	-	-	-
OL	72.014	-11.864	60.150	-	-	60.150
ohne Kategorie	1.924	- 1.924	-	-	-	-
FLTPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329
ohne Kategorie	1.775	-	-	1.530	245	1.775
ohne Kategorie	117	-117	-	-	-	-
AC	300.657	-11.622	289.035	-	-	289.035
FVTOCI	-	-	-	-	-	-
FVTPL	2.050	-	-	-	2.050	2.050
OL	186.521	-11.864	174.657	-	-	174.657
FLTPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

OL: Other liabilities/Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2018

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.265	-	1.265	-60	1.205
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	25	-	25	-	25

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.485	-	1.485	-60	1.425
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-

Saldierung zum 31. Dezember 2017

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.015	-	2.015	-91	1.924
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	17	-	17	-17	-

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.329	-	2.329	-91	2.238
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	245	-	245	-17	228

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

2018 (TCHF)	Buchwert 31.12. 2018	Cashflows 2019			Cashflows 2020			Cashflows 2021-2023		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148.774	-	1.960	148.774	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.164	-	-	261	-	-	261	-	-	726
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	120.974	-	-	120.974	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	1.485	-	-	38.972	-	-	8.120	-	-	1.445
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.265	-	-	29.442	-	-	-	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	25	-	-	435	-	-	-	-	-	-
2017 (TCHF)	Buchwert 31.12. 2017	Cashflows 2018			Cashflows 2019			Cashflows 2020-2022		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Finanzverbindlichkeiten	77.172	-	1.050	77.172	-	-	-	-	-	-
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	97.485	-	-	97.485	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.329	-	-	8.959	-	-	23.274	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.775	-	-	16.948	-	-	451	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.015	-	-	12.011	-	-	23.003	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	17	-	-	2.876	-	-	-	-	-	-

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Highlight-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.8 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -423 TCHF (Vergleichsperiode: 7.966 TCHF) erfolgswirksam erfasst.

Falls zulässig, wird Hedge Accounting zur bilanziellen Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehung angewendet.

Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -3.300 TCHF (Vergleichsperiode: 8.443 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von 1.598 TCHF (Vergleichsperiode: -502 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.17). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2018 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-526	526
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.488	-1.488
Summe Anstieg /Verminderung	962	-962
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

31.12.2017 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.866	1.866
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	772	-772
Summe Anstieg /Verminderung	-1.094	1.094
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-1.359	1.352	-362	444	-2	2	-1.723	1.798	-	-
-17	19	-4.686	5.726	-5	6	-4.708	5.751	-	-
-338	338	-2.280	2.787	-	-	-2.618	3.125	-	-
-	-	-862	1.053	-	-	-862	1.053	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-1	1
105	-119	1.706	-2.087	-	-	1.811	-2.206	-	-
16	-17	1.893	-2.314	9	-11	1.918	-2.342	-	-
-	-	1.053	-1.287	-409	500	644	-787	-	-
-	-	2.056	-2.512	119	-146	2.175	-2.658	-	-
-1.593	1.573	-1.482	1.810	-288	351	-3.363	3.734	-1	1
-	-	-	-	-	-	-1.557	1.902	-	-
-	-	-	-	-	-	-1.806	1.832	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-13.855	13.855	-57	70	-2	4	-13.914	13.929	-	-
-87	87	-2.025	2.476	-	-	-2.112	2.563	-	-
-3.092	3.092	-71	88	-308	375	-3.471	3.555	-	-
-	-	1.451	-1.774	-	-	1.451	-1.774	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-4	4
82	-82	450	-551	-	-	532	-633	-	-
406	-406	1.306	-1.596	-	-	1.712	-2.002	-	-
1.016	-1.016	-3.556	4.346	-	-	-2.540	3.330	-	-
-	-	178	-218	336	-409	514	-627	-	-
-15.530	15.530	-2.324	2.841	26	-30	-17.828	18.341	-4	4
-	-	-	-	-	-	388	-503	-	-
-	-	-	-	-	-	-18.216	18.844	-	-

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2018 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	1.290	-	1.290
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	9	9
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang	AC	-	223	-	223
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	1.485	-	1.485
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLTPL	-	-	74	74
2017 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	2.032	-	2.032
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	35	-	-	35
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL/ohne Kategorie	-	4.104	-	4.104

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3:

	Beteiligung Geenee Inc.	Vorzugsaktien	Sonstige Beteiligungen	Finanzielle Verbindlichkeiten
Fair Value 31. Dezember 2016	-	206	-	-
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-201	-	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-5	-	-
Fair Value 31. Dezember 2017	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	9	74
Fair Value 31. Dezember 2018	-	-	9	74

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Vorzugsaktien und die Anteile an der Geenee Inc. wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 9 TCHF zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag bestand eine Earn-out-Verbindlichkeit in Höhe von 74 TCHF, welche als Finanzinstrument der Stufe 3 bilanziert wurde. Aus Abweichungen der Planung der Hager Moss Film GmbH würden sich keine wesentlichen Änderungen auf diese Earn-out-Verbindlichkeit ergeben.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 wie auch zum 31. Dezember 2017 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Euro und im Vorjahr in Kanadischem Dollar, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern eine Reihe von Devisentermingeschäften und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie im Vorjahr zur Sicherung der Ergebnisausschüttung einer ausländischen Tochtergesellschaft der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft – Devisentermingeschäft	-	-	-	123
Devisen – Cashflow Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft – Devisentermingeschäft	25	223	17	1.652
Summe	25	223	17	1.775

Fair Value Hedges

Zum 31. Dezember 2018 wurden keine Derivate (Vorjahr: 4.362 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die Grundgeschäfte im Vorjahr betrafen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und -verkäufe (firm commitments) in US-Dollar. Die Nettogewinne und -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten sowie die Nettogewinne und -verluste der dazugehörigen Grundgeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gewinne und Verluste aus Fair Value Hedges

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft	-	-	1.063	569
Grundgeschäft	-	-	569	1.063
Summe	-	-	1.632	1.632

Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2018 wurden Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 17.559 TCHF (Vorjahr: 15.913 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung von Derivaten, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 198 TCHF (Vorjahr: 1.887 TCHF). Derivate, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Die folgenden Tabellen enthalten Einzelheiten zur Anwendung von Cashflow Hedges:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)				31.12.2018	
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- volumen	Stichtags- kurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	-	17.124	-	17.124	1,14449
Devisentermingeschäft Kauf					
USD	435	-	-	435	1,14449

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2018
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	198
Buchwert von sonstigen Forderungen	25
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	223
Nominalwert	17.559

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

(TCHF)	2018
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	198
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	198

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2018
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	198
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1.601
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-442
Umgliederungsbetrag	-

Aufgrund veränderter Marktbedingungen wurden die dedesignierten Projekte abgesagt und der OCI-Bestand ergebniswirksam umgegliedert.

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.14 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS waren im Geschäftsjahr 2018 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2018 und 2017 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
USD	37.352	-398	33.093	1.948
USD/CAD-Swap	4.776	-226		
ZAR/USD-Swap	738	24	-	-
davon Aktivsaldo	11.210	278	33.093	1.948
davon Passivsaldo	31.656	-878	-	-
Devisentermingeschäfte Kauf				
USD	35.114	380	34.154	-2.262
davon Aktivsaldo	18.233	987	1.921	67
davon Passivsaldo	16.881	-607	32.233	-2.329

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment und deren Tochtergesellschaften zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup.

Das Segment Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. Die Vermarktung erfolgt über die Sport1 Media GmbH sowie Magic Sports Media GmbH, welche neben der Vermarktung der SPORT1 Plattformen auch die Vermarktung von Drittplattformen übernimmt. Seit Ende August 2018 umfasst das Segment Sport ebenfalls die Services der Match IQ GmbH.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2018

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	363.848	63.728	104.034	-	-	531.610
Konzerninnenumsätze	514	-	208	-	-722	-
Umsatzerlöse gesamt	364.362	63.728	104.242	-	-722	531.610
Übrige Segmenterträge	166.530	917	8.558	-	-384	175.621
Segmentaufwendungen	-518.755	-33.096	-117.221	-7.311	1.106	-675.277
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-143.450</i>	<i>-453</i>	<i>-7.258</i>	-	-	<i>-151.161</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-9.441</i>	-	-	-	-	<i>-9.441</i>
Segmentergebnis	12.137	31.549	-4.421	-7.311	-	31.954
Zeitbezug der Umsatzerlöse						
Zeitraumbezogen	137.417	-	42.250	-	-	179.667
Zeitpunktbezogen	226.431	63.728	61.784	-	-	351.943
	363.848	63.728	104.034	-	-	531.610
Umsatzerlöse nach Produktarten						
Film	226.431	-	-	-	-	226.431
Produktionsdienstleistungen	137.417	-	-	-	-	137.417
Sport- und Event-Marketing	-	63.728	-	-	-	63.728
Plattform	-	-	86.827	-	-	86.827
Services	-	-	17.207	-	-	17.207
	363.848	63.728	104.034	-	-	531.610

Segmentinformationen 2017

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	315.625	58.688	-	-	374.313
Übrige Segmenterträge	152.987	456	-	-72	153.371
Segmentaufwendungen	-458.934	-31.882	-11.556	72	-502.300
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-112.591</i>	<i>-774</i>	-	-	<i>-113.365</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-3.330</i>	-	-	-	<i>-3.330</i>
Segmentergebnis	9.678	27.262	-11.556	-	25.384

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12. 2018 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	91.260	281.693	43.682	114.975	531.610
Langfristige Vermögenswerte	129.954	268.857	-	-	398.811
01.01. bis 31.12. 2017 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	88.390	177.832	23.416	84.675	374.313
Langfristige Vermögenswerte	16.091	170.986	48	-	187.125

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2018		2017	
	nominal	in%	nominal	in%
Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	63.728	12	58.688	16
Kunde B (Segment Film)	59.966	11	44.706	12
Kunde C (Segment Film)	48.155	9	31.369	8
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	359.761	68	239.550	64
Summe Aussenumsatz	531.610	100	374.313	100

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse. Diese Umsatzerlöse entfallen sowohl auf das Segment Film als auch auf das Segment Sport- und Event-Marketing.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

10.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating- Lease-Verträge)	Summe
Stand: 31. Dezember 2018						
Fällig innerhalb eines Jahres	15.205	2.887	45.438	26.162	8.519	98.211
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	43.724	20.492	23.083	87.299
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	1.564	11.950	13.514
Summe	15.205	2.887	89.162	48.218	43.552	199.024
Stand: 31. Dezember 2017						
Fällig innerhalb eines Jahres	10.525	-	12.752	6.614	5.090	34.981
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	146	13.869	15.959	29.974
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	44	13.683	13.727
Summe	10.525	-	12.898	20.527	34.732	78.682

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 15.205 TCHF (Vorjahr: 10.525 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

10.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten beziehen sich auf eine Umsatzsteuersonderprüfung bei der Constantin Medien AG hinsichtlich eines Vorsteuererstattungsanspruchs aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.971 TCHF. In diesem Zusammenhang wird auch ein Sachverhalt aus dem Jahr 2014 im Rahmen der stattfindenden Betriebsprüfung in Höhe von 916 TCHF geprüft. Die Constantin Medien AG hat diesbezüglich schriftliche Stellungnahmen zum Sachverhalt abgegeben.

10.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 19.162 TCHF (Vorjahr: 12.898 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 70.000 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport 1 GmbH.

10.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 16.809 TCHF (Vorjahr: 20.527 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 31.409 TCHF enthalten.

10.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 10.624 TCHF (Vergleichsperiode: 6.081 TCHF). Zum 31. Dezember 2018 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäss der nachfolgenden Tabelle.

Miet- und Leasingverpflichtungen

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige Miet- und Leasingver- pflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating- Lease-Verträge)
Stand: 31. Dezember 2018				
Fällig innerhalb eines Jahres	7.677	551	291	8.519
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	22.416	473	194	23.083
Fällig nach fünf Jahren	11.950	-	-	11.950
Summe	42.043	1.024	485	43.552
Stand: 31. Dezember 2017				
Fällig innerhalb eines Jahres	4.817	208	65	5.090
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	15.845	62	52	15.959
Fällig nach fünf Jahren	13.683	-	-	13.683
Summe	34.345	270	117	34.732

Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basiert auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, der Hauptaktionärin und deren Tochtergesellschaften sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Forderungen	-	675
Verbindlichkeiten	59	464
<hr/>		
(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	491
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	39	775

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

(TCHF)	31.12. 2018	31.12. 2017
Forderungen	3.619	153
Verbindlichkeiten	1.754	-
<hr/>		
(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	350	185
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	14	-

Im Berichtsjahr bestanden – analog dem Vorjahr – keine Transaktionen zu assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen von der direkten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 14 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) angefallen.

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2018 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 59 TCHF (Vorjahr: 80 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige.

Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 28. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für das Storage-System abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 408 TEUR und die monatliche Leasingrate 7 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 563 TEUR.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 30. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für einen Teil des neue Sendezentrums abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 3.537 TEUR und die monatliche Leasingrate 63 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 4.930 TEUR.

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56% Anteile an der AGF Videoforschung GmbH zum Preis von 464 TEUR übernommen.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2018, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Konzernrechnung (Seiten 82 bis 158) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

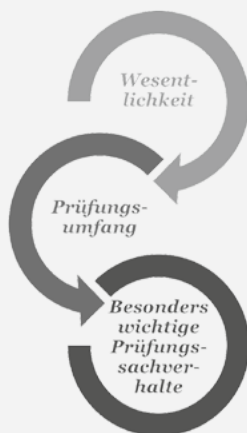
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'200'000

Wir haben bei 25 Konzerngesellschaften Prüfungen („full scope audit“ oder „specified procedures“) durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 96% der Umsatzerlöse ab.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing
- Bewertung des Filmvermögens
- Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwill Constantin Medien AG

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 1'200'000
<i>Herleitung</i>	5% vom Gewinn vor Steuern
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir das Ergebnis vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 60'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>a) Segment Film</p> <p>Wir erachten die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Umsatzerfassung über die verschiedenen Auswertungsstufen bei Eigen- und Fremdproduktionen zeitlich wesentlich von der Rechnungsstellung und dem Geldeingang abweichen kann.</p>	<p>Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Umsätze.
<p>b) Segment Sport- und Event-Marketing</p> <p>Wir erachten die Umsatzrealisierung im Segment Sport- und Event-Marketing als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da sämtliche Segmentumsätze auf einem einzelnen Vertrag basieren. Dieser Agenturvertrag mit der UEFA umfasst die weltweite Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League im Namen und auf Rechnung der UEFA. Der Ertrag der Highlight-Gruppe aus diesem Agenturvertrag beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus der Vermarktung der beiden Turniere basiert, wobei die jährliche Abrechnungsperiode der Turniere nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt. Der korrekten Erfassung und zeitlichen Abgrenzung dieser Agenturerträge kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu.</p> <p>Wir verweisen auf Ziffer 4.15 (Umsatzrealisierung) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir beurteilten die Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.15 des Anhangs zur Konzernrechnung. • Im Segment Film prüften wir zusätzlich mittels Stichproben, ob die Umsätze korrekt und in der richtigen Periode erfasst wurden. • Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir, ob die verbuchten Agenturerträge für die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossene Spielperiode 2017/2018 mit den vertraglichen Grundlagen übereinstimmen. • Im Weiteren prüften wir, ob die zugrunde liegenden definitiven finanziellen Ergebnisse der Turniere durch die UEFA genehmigt wurden und die entsprechende variable Vergütung ausbezahlt wurde. <p>Für die laufende Spielperiode 2018/2019 prüften wir, ob die zeitliche Abgrenzung der Agenturerträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode korrekt vorgenommen wurde. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der Vorjahresabgrenzungen mit ein. Basierend auf den erlangten Prüfungsnachweisen kamen wir zum Schluss, dass die von der Highlight-Gruppe angewandten Methoden der Umsatzrealisierung und die erfassten Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing auf angemessenen Nachweisen und Annahmen beruhen.</p>

Bewertung des Filmvermögens

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens haben wir aus zwei Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:</p> <p>Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen, stellt mit CHF 185.5 Millionen einen wesentlichen Teil der Aktiven (29%) dar.</p> <p>Beträchtliche Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Bewertung, die leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Wertminderungen auswirken.</p> <p>Wir verweisen auf Ziffer 4.4 (Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.1 (Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens. • Wir beurteilten die Stetigkeit der Anwendung des Bewertungsmodells für das Filmvermögen. • Zudem prüften wir bei einer Anzahl von Stichproben die leistungsabhängige Abschreibung sowie die Wertminderungstests einzelner Filmprojekte. • Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen und Wertminderungen zugrunde liegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten und mit den Projektverantwortlichen und der Geschäftsführung besprachen. • Mit der Geschäftsführung und den Projektverantwortlichen haben wir thematisiert, ob und inwieweit Resultate aus der Erstausswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten. • Den Diskontierungzinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, abgestimmt. • Für die oben erwähnten Stichproben prüften wir zudem die rechnerische Richtigkeit der leistungsabhängigen Abschreibungen sowie allfälliger Wertminderungen. <p>Bezüglich der Bewertung des Filmvermögens stellten wir fest, dass die Beurteilungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung auf angemessenen, konsequent angewandten Annahmen und korrekten Schlussfolgerungen beruhen.</p>

Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwill Constantin Medien AG

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill aus dem Kauf der Constantin Medien AG im Geschäftsjahr 2018 haben wir aus zwei Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:</p> <p>Der Goodwill Constantin Medien AG stellt in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar. Er beträgt gesamthaft CHF 114.7 Millionen und 18% der Bilanzsumme.</p> <p>Zudem bestehen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den künftigen Geschäftsergebnissen und den angewandten Diskontsätzen auf den prognostizierten Cashflows.</p> <p>Wir verweisen auf Ziffer 3.1 (Erstkonsolidierung Constantin Medien AG), Ziffer 4.6 (Geschäfts- oder Firmenwerte), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.2 (Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Wir beurteilten den vom Konzern erstellten Impairment-Test und haben hierfür die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.• Wir prüften, ob die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen.• Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätzen und Ergebnissen des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren.• Wir überprüften die verwendeten Diskontierungssätze und die getroffenen Annahmen auf ihre Plausibilität.• Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei einer wesentlichen Veränderung der wichtigsten Annahmen (jeweils für Diskontsatz, EBIT-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung des Goodwills resultiert.• Wir besprachen die Ergebnisse dieser Überprüfungen mit der Konzernleitung in Bezug auf den vorhandenen „Headroom“ bis der Goodwill wertbeeinträchtigt wäre und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Veränderung der Annahmen. <p>Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko einer fehlenden Werthaltigkeit des Goodwills adressiert und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert. Die verwendeten Annahmen waren dabei widerspruchsfrei und entsprachen unseren Erwartungen.</p>

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und der Highlight Communications AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

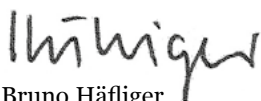
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 27. März 2019



Bastian Stolzenberg

Revisionsexperte

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2018 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVEN (TCHF)	31.12.2018	31.12.2017
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3.188	138.962
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	31	43
gegenüber Aktionären	3.379	31.051
gegenüber Konzerngesellschaften	67	93
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	102
	6.668	170.251
Anlagevermögen		
Langfristige Forderungen		
gegenüber Konzerngesellschaften	3.775	6.189
Beteiligungen	408.400	209.927
Lizenzen	-	-
	412.175	216.116
Total Aktiven	418.843	386.367

PASSIVEN (TCHF) 31.12.2018 31.12.2017

Fremdkapital

Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	52	481
gegenüber Aktionären	-	278
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	98.000	60.000
gegenüber Konzerngesellschaften	17.935	16.008
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	21	607
gegenüber Aktionären	1.867	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	642	3.652
	118.517	81.026

Eigenkapital

Grundkapital	63.000	63.000
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen	64.429	77.715
übrige gesetzliche Kapitalreserven	2.758	2.063
Gesetzliche Reserven für eigene Anteile	37.395	-
Freiwillige Gewinnreserve	30.403	67.798
Gewinnvortrag	95.001	77.009
Jahresgewinn/-verlust	7.746	17.992
Eigene Kapitalanteile		
gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-406	-236
	300.326	305.341

Total Passiven **418.843** **386.367**

ERFOLGSRECHNUNG 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	2018	2017
Lizenz Erlöse	96	164
Diverse Erlöse	299	346
Beteiligungsertrag	23.450	29.530
Gesamtertrag	23.845	30.040
Lizenzaufwand	-24	-112
Personalaufwand	-3.546	-3.606
Büro- und Verwaltungsaufwand	-4.938	-9.506
Abschreibungen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	-4.500	-7.500
Gesamtaufwand	-13.008	-20.724
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	10.837	9.316
Finanzaufwand		
Kapitalaufwand	-3.236	-395
Kursverluste	-1.253	-1
Finanzertrag		
Kapitalertrag	18	50
Kursgewinne	1.380	9.022
Jahresergebnis vor Steuern	7.746	17.992
Direkte Steuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	7.746	17.992

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Wertschriften mit Börsenkurs

Wertschriften mit Börsenkurs sind zum Börsenkurs am Abschlussstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden seit dem Geschäftsjahr 2015 zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Flüssige Mittel

Aufgrund des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der Constantin Medien AG wurden die Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2018 erhöht.

Kurzfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

Ende März 2018 wurden zusätzliche Anteile von 29,99 % an der Constantin Medien AG erworben. Aus diesem Grund wurden die Finanzverbindlichkeiten erhöht.

Eigenkapital

Die Dividende von 12,6 Mio. CHF wurde zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften.

Kursgewinne

In der Berichtsperiode gab es betriebliche Fremdwährungsgewinne von 0,8 Mio. CHF. Der Grund für die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist, dass im Geschäftsjahr 2017 Fremdwährungsgewinne aus der Kapitalerhöhung und Forderungen gegenüber Aktionären realisiert wurden.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen und Investor-Relations-Kosten. Im Geschäftsjahr 2017 fielen aufgrund des Übernahmeangebots als Einmaleffekt erhöhte Rechts- und Kapitalerhöhungskosten an. Der Aufwand hat sich im Geschäftsjahr 2018 wieder normalisiert.

Abschreibungen

In der Berichtsperiode wurde auf die bereits vollständig wertberichtigten Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften ein Forderungsverzicht in Höhe von 16 Mio. CHF verzeichnet. Nach Forderungsverzicht bestehen für das laufende Jahr weitere Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften mit Rangrücktritt in Höhe von 4 Mio. CHF, die bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtet wurden. Im Vorjahr betrug die Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften 7,5 Mio. CHF (mit Rangrücktritt). Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine weitere Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von 4,5 Mio. CHF vorgenommen.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

	31.12. 2018	31.12. 2017
Aktien der Constantin Medien AG		
Anzahl Aktien	73.365.840	-
Buchwert in TCHF	196.729	-
Aktien der Constantin Film AG		
Anzahl Aktien	12.742.600	12.742.600
Buchwert in TCHF	132.151	132.151
Beanspruchter Kredit		
TCHF	98.000	60.000

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWST-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWSTV besteht eine Solidarhaftung.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Kapitel 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

Im Vorjahr erhöhten sich die gesetzlichen Kapitalreserven aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung. Per 31. Dezember 2017 betrug der von der ESTV unbestätigte Betrag an Reserven für Kapitaleinlagen 72,1 Mio. CHF. Im Berichtsjahr hat die ESTV die Reserven für Kapitaleinlagen in Höhe von 71,4 Mio. CHF genehmigt, der Rest wurde in die übrigen gesetzlichen Kapitalreserven umgegliedert.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Aktionäre mit einem Bestand von über 5%	31.12. 2018	31.12. 2017
Highlight Event and Entertainment AG	44,71 %	25,00 %
Stella Finanz AG	13,81 %	20,19 %
Axxion S.A.	9,89 %	-
Constantin Medien AG	9,81 %	32,70 %

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

Direkt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2018	44.983	236	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	30.000	170	-
Bestand 31. Dezember 2018	74.983	406	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2017	44.983	236	-
Verkäufe	20.000	113	113
Käufe	20.000	113	113
Bestand 31. Dezember 2017	44.983	236	-

Indirekt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2018	-	-	-
Verkäufe	2.000.000	12.221	12.221
Käufe	8.182.518	49.617	49.617
Bestand 31. Dezember 2018	6.182.518	37.396	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2017	-	-	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2017	-	-	-

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2018 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

	2018	2017
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	-	-
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	628.715	628.715
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	200.000	200.000
Peter von Büren, exekutives Mitglied	-	-
Dr. Paul Graf, Managing Director	50.000	50.000

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 28. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für das Storage-System abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 408 TEUR und die monatliche Leasingrate 7 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 563 TEUR.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 30. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für einen Teil des neuen Sendezentrums abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 3.537 TEUR und die monatliche Leasingrate 63 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 4.930 TEUR.

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56% Anteile an der AGF Videoforschung GmbH zum Preis von 464 TEUR übernommen.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

(TCHF)	2018
Ausschüttung einer Dividende von 0,20 CHF pro Aktie	12.600
Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	12.600

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

(TCHF)	2018
Gewinnvortrag	95.001
Jahresgewinn	7.746
Verfügbarer Bilanzgewinn	102.747

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

(TCHF)	
Bilanzgewinn	102.747
Dividendenzahlung	-
Vortrag auf neue Rechnung	102.747

Die Dividendensumme von 12.600 TCHF erfolgt vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“ und entspricht einer Dividende ohne Verrechnungssteuerabzug von 0,20 CHF pro dividendenberechtigter Aktie.

Die beantragte Dividende umfasst alle Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigenbesitz befindenden Titel sind nicht dividendenberechtigt. Somit sind die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen abhängig von der Anzahl der im Zeitpunkt der Auszahlung gehaltenen eigenen Aktien.

Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Highlight Communications AG** **Pratteln**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 168 bis 173) zum 31. Dezember 2018 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

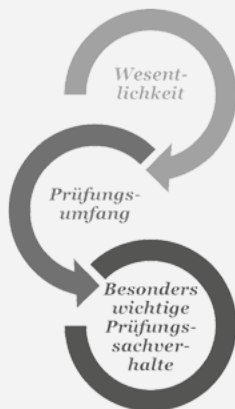
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'200'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeit von Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 1'200'000
<i>Herleitung</i>	0.5% der Netto-Aktiven
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Netto-Aktiven, da diese Grösse eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen für eine Holdinggesellschaft darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 60'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
Die Beteiligungen betragen mit CHF 408.4 Millionen mehr als 97% der Bilanzsumme und sind damit für die Bilanz der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet.	Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen erfolgte je separat für die drei wesentlichen Beteiligungen Team Holding AG, Luzern, Constantin Film AG, München und Constantin Medien AG, München.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist abhängig von der wirtschaftlichen Substanz und den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen. Bei der Festlegung der Annahmen der zukünftigen Ergebnisse und Geldflüsse verfügen der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung über wesentliche Ermessensspielräume.

Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition für die Jahresrechnung als Ganzes und aufgrund der Ermessensspielräume bei Festlegung der relevanten Inputfaktoren und Annahmen für das Bewertungsmodell als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen erfolgt auf Basis der zukünftigen Ergebnisse bzw. Geldflüsse.

Wir verweisen auf Ziffer 1 (Rechnungslegung) sowie Ziffer 5 (Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang zur Jahresrechnung 2018.

Die Berechnungen für die Beteiligungen Team Holding AG und Constantin Film AG wurden im Geschäftsjahr 2015 durch eine unabhängige Gesellschaft durchgeführt und im Berichtsjahr durch das Management der Highlight Communications AG aktualisiert.

Die Berechnung für die im Geschäftsjahr 2018 erworbene Beteiligung Constantin Medien AG wurde im Geschäftsjahr 2018 durch eine unabhängige Gesellschaft durchgeführt.

Wir haben die Annahmen und Prognosen des Managements prüferisch gewürdigt, indem wir die wesentlichen getroffenen Annahmen in der Prognostizierung von zukünftigen Erlösen und Ergebnissen kritisch hinterfragt haben. Hierzu verglichen wir die Annahmen betreffend Erlöse und Ergebnisse des Vorjahres mit den effektiv erzielten Resultaten des Berichtsjahres mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren.

Wir überprüften die verwendeten Diskontierungssätze und die getroffenen Annahmen auf ihre Plausibilität hin. Die verwendeten Annahmen waren dabei widerspruchsfrei und entsprachen unseren Erwartungen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen. Unsere Prüfungsergebnisse stützen die verwendeten Annahmen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

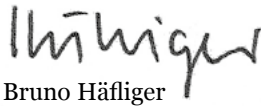
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

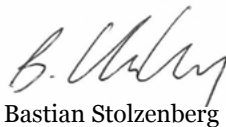
Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 27. März 2019



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, März 2019. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seiten 2, 24/25, 30/31, 38/39, 44/45, 48/49, 50, 51, 52, 80/81), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 2, 3, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 55, 56, 57), TEAM-Gruppe, Luzern (Seiten 46, 47)



TERMINE

2019

Bereich Kino	Filmfestspiele Cannes	14. – 25. Mai
	Filmfestspiele Locarno	7. – 17. August
	Filmfestspiele Venedig	28. August – 7. September
	Filmfestspiele Toronto	5. – 15. September
Bereich Fussball	UEFA Europa League-Finale	29. Mai
	UEFA Champions League-Finale	1. Juni
	UEFA Super Cup	14. August
Bereich Investor Relations	Zwischenberichte	Mai/August/November
	Generalversammlung	20. Juni
	Deutsches Eigenkapitalforum	25. – 27. November



HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
NETZIBODENSTR. 23B · CH-4133 PRATTELN BL
info@hlcom.ch · ☎ +41(0)61-816 96 96
highlight-communications.ch